

Leitstelle Tirol GmbH



Abkürzungsverzeichnis

siehe Berichtsende

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: November 2007 – Mai 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-1200/7, 7.10.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Rechtliche Grundlagen.....	7
2.1 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 (LFG 2001).....	7
2.2 Katastrophenhilfsdienstgesetz und Tiroler Katastrophenmanagementgesetz.....	8
2.3 Tiroler Rettungsgesetz.....	10
2.4 Tiroler Flugrettungsgesetz	11
3. Die „ILL – Integrierte Landesleitstellen GmbH“	11
3.1 Errichtung der Gesellschaft	11
3.2 Organe der Gesellschaft.....	14
3.2.1 Die Generalversammlung	14
3.2.2 Der Aufsichtsrat.....	15
3.2.3 Die Geschäftsführer	17
3.3 Unterbringung der Gesellschaft.....	22
4. Verträge des Landes in Zusammenhang mit der ILL	25
4.1 Übernahme der „Leitstelle Tirol“	25
4.2 Sonstige Verträge des Landes Tirol und der ILL mit dem „ÖRK“	29
4.2.1 Die Vereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband	29
4.2.2 Die Teilnahmevereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband sowie fünf Bezirksstellen	30
4.2.3 Das Service Level Agreement RKT-Abrechnung.....	33
4.2.4 Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten	34
4.3 Sonstige Vereinbarungen zwischen der ILL und weiteren Hilfsorganisationen	35
4.4 Tunnelüberwachung	39
5. Integration von Blaulicht- und Hilfsorganisationen in die ILL.....	46
5.1 Allgemeines	46
5.2 Technische Voraussetzungen	46
5.3 Bereits angegliederte Organisationen	52
5.3.1 Organisationen des ÖRK	52
5.3.2 Sonstige Rettungsorganisationen	54
5.4 Neuintegrationen von Einsatzorganisationen	56
5.4.1 Flugrettungsbetreiber	56
5.4.2 Bezirksstelle Schwaz des ÖRK.....	57
5.4.3 Restliche Bezirksstellen des ÖRK.....	61

5.5 Feuerwehren.....	65
5.5.1 Feuerwehren im Bezirk Kufstein	65
5.5.2 Feuerwehren in Innsbruck.....	66
5.5.3 Restliche Feuerwehren in Tirol	69
5.5.4 Brandmeldeanlagen	71
6. Technische Ausstattung der ILL.....	75
6.1 Bestandsanlagen in der Leitstelle Tirol Mitte	75
6.2 Planung, Ausschreibung und Errichtung der Leitstellentechnik.....	76
7. Organisatorische Verfügbarkeitskonzepte und deren Umsetzung	81
7.1 Betriebssicherheit für Notrufannahme, Alarmierung und Disposition	81
7.2 Aktueller Stand der betrieblichen Rückfallebenen	83
8. Gebarung	86
8.1 Allgemeines	86
8.2 Budgets.....	88
8.3 Jahresabschlüsse	90
8.4 Finanzierung der ILL.....	96
8.5 Beratungskosten.....	98
8.6 Personalangelegenheiten	103
8.6.1 Personalentwicklung	103
8.6.2 Personalkonzept	106
8.6.3 Organigramm der ILL	109
8.6.4 Personalrechtliche Grundlagen in der ILL.....	110
9. Statistik.....	113
10. Schlussbemerkungen.....	119
11. Empfehlungen	123
11.1 Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4. TLO.....	123
11.2 Empfehlungen an die ILL.....	124

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Leitstelle Tirol GmbH (vormals Integrierte Landesleitstellen GmbH)

1. Einleitung

Prüfungsfestsetzung Das LKA hat in seinem Bericht vom Jahre 2002 über den Neubau der Landes-Feuerweherschule in Telfs u.a. festgestellt, dass dort im so genannten Eingangsgebäude Räumlichkeiten für eine Landeseinsatzzentrale vorgesehen waren. Diese wurden jedoch nie ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt. Das LKA empfahl damals, das Thema „Schaffung einer einheitlichen Leitstelle – Leitstelle Tirol“ für alle Hilfseinrichtungen einer politischen Entscheidung zuzuführen.

Die Tiroler Landesregierung bekundete seither in einer Vielzahl von Regierungsbeschlüssen ihre Absicht, die zusammenhängenden Aufgabenbereiche DF, WAS, Leitstellenstruktur, Gründung einer Leitstellengesellschaft und Errichtung eines Leitstellengebäudes einer Erledigung zuzuführen.

Berichte und Regierungsbeschlüsse über Kostenerhöhungen beim neuen Leitstellengebäude und Pressemeldungen über Widerstände von Rettungsorganisationen gegen die Leitstellengesellschaft veranlassten den LRH das Thema „Integrierte Landesleitstelle GmbH – Bau und Betrieb“ auf den Prüfplan für das Jahr 2007 zu setzen. Aufgrund der bekannten, verspäteten Baufertigstellung und einer dadurch bedingten verzögerten Betriebsaufnahme sollte die Prüfung erst gegen Ende des Jahres 2007 durchgeführt werden.

Gesellschafter der „ILL - Integrierte Landesleitstellen GmbH“ sind das Land Tirol und die Stadt Innsbruck. Der LRH und das städtische Kontrollamt beschlossen einen gemeinsamen Bericht im Sinne des § 2 Abs. 4 TirLRHG zu erstellen. Da für die Bauabwicklung ein Tochterunternehmen der Stadt Innsbruck beauftragt wurde, übernahm das Kontrollamt der Stadt Innsbruck die Prüfung der Baumaßnahmen. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Landes Tirol an der Gesellschaft setzte der LRH seinen Prüfungsschwerpunkt auf die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle.

Im Zuge der gemeinsamen Prüfungsabwicklung stellte es sich als zweckmäßig heraus, dass jede Kontrolleinrichtung ihren eigenen Bericht verfasst und an den jeweiligen Kontrollausschuss weiterleitet. Der LRH bezieht sich jedoch in seinem Bericht bezüglich der Baukosten auf den Bericht des städtischen Kontrollamtes.

Prüfungsziel	Der LRH erachtete es bei dieser Prüfung als vordringlich, dem Tiroler Landtag über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaftsgründung, die Personalentwicklung im Leitstellenbetrieb, die Aufhebung der Ausschreibung für die Leitstellentechnik, die Teilnahme der Hilfsorganisationen bei Notrufannahme und Alarmierung durch die Leitstelle und den Zuschussbedarf des Landes zu berichten.
Prüfungsart	Bei der Prüfung der Gesellschaft und des Betriebes handelt es sich um eine Initiativprüfung des LRH. Sie wurde als „Allgemeine Prüfung“, die einen aussagefähigen Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft geben soll, angelegt.
Hinweis	Alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen werden aufgrund der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.
Hinweis Nettobeträge	Die Gesellschaft ist vorsteuerabzugsberechtigt, alle Beträge werden deshalb in der Regel „netto“, das heißt ohne USt. angegeben.
Stellungnahme der Regierung	Vorbemerkung: Die geprüfte Gesellschaft ist unter der Firma „ILL – Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH“ beim Landesgericht Innsbruck als Firmenbuchgericht eingetragen. Die Generalversammlung hat am 14.08.2008 u.a. die Änderung der Firmennamens auf „Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH“ beschlossen, diese Änderung wird derzeit beim Firmenbuchgericht durchgeführt.
Hinweis des LRH	Der LRH verfasst seine Berichte im Rahmen des angeführten Prüfungszeitraumes. Aktuelle Änderungen können dabei nicht immer berücksichtigt werden. Hinweise auf Erledigungen nach Abschluss der Erhebungen vor Ort und während des Stellungnahmeverfahrens sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.
Hinweis	Die Geschäftsführung der ILL – Integrierte Landesleitstellen Gesell-

der Regierung

schaft mbH hat eine Stellungnahme abgegeben, die der gegenständlichen Äußerung angeschlossen ist.

Hinweis des LRH

Die derzeitige Rechtslage verpflichtet den LRH lediglich zur Beachtnahme (Einarbeitung) auf die Stellungnahme der Regierung. Um den Abgeordneten des Tiroler Landtages aber ein möglichst umfassendes Bild zu bieten, bleibt der LRH bis auf Weiteres bei der Gepflogenheit auch eine angeschlossene Stellungnahme einer geprüften Unternehmung einzubeziehen. Im vorliegenden Fall wird daher zwischen einer Stellungnahme der Regierung und jener der ILL unterschieden.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Dezember 2007 bis April 2008 durch zwei Prüfer in der ILL und in der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz im Amt der Tiroler Landesregierung; über das Ergebnis der Prüfung wird berichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

Folgende Rechtsvorschriften bilden die gesetzlichen Grundlagen, die die Errichtung und den Betrieb einer Leitstelle als Kommunikationszentrale in Katastrophen- und anderen Not- und Hilfsdienstfällen erforderlich machen. Der Eingang eines Notrufs soll eine Alarmierung mit anschließender Hilfeleistung auslösen und das Land Tirol als Träger von Privatrechten hat dafür zu sorgen, dass die Erfüllung der Aufgaben einer Landesrettungsleitstelle gewährleistet ist.

2.1 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 (LFG 2001)

LFG 2001

Die Feuerwehren (freiwillige -, betriebliche – und Berufsfeuerwehren) haben nach dem LFG 2001 (LGBl.Nr. 92/2001) die jeweils normierte Pflicht zur Hilfeleistung (§§ 1, 10 und 23). Sie werden bei der Erfüllung der im Gesetz festgelegten Aufgaben (Brandverhütung und -bekämpfung, Rettungs- und Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, technische Hilfeleistungen) entweder als Hilfsorgan des Bürgermeisters, der Bezirksverwaltungsbehörde und/oder der Landesregierung tätig. Die Leitung des Einsatzes übernimmt in aller

Regel der ranghöchste Kommandant (§ 24). Laut der VO der Landesregierung zur Durchführung des LFG 2001 (LGBl.Nr. 51/2003) haben die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren insbesondere die Pflicht, sich bei Alarm unverzüglich zur Hilfeleistung einzufinden (§ 9 Abs. 1 lit. a).

Gemeindeaufgabe Gem. § 26 LFG 2001 ist die Beschaffung und Erhaltung der für die Freiwilligen Feuerwehren, die Pflichtfeuerwehren und Berufsfeuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen, Gerätehäuser, sonstigen Dienstgebäude, Dienstbekleidung und Ausrüstung Aufgabe der Gemeinden.

2.2 Katastrophenhilfsdienstgesetz und Tiroler Katastrophenmanagementgesetz

KHDG Nach dem (alten) Katastrophenhilfsdienstgesetz waren Katastrophen durch elementare oder technische Vorgänge ausgelöste Ereignisse, die in großem Umfang das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Eigentum gefährdeten. Die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen umfasste alle Maßnahmen, die geeignet waren, den Eintritt unmittelbar drohender Katastrophen zu verhindern, insbesondere die Rettung von Menschen aus Gefahren, die Hilfeleistung an Verletzten oder Kranken sowie die Verhinderung von Sachschäden. Der Katastrophenhilfsdienst oblag den Gemeinden und dem Land auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden und/oder der Landesregierung.

Bei der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen hatten sich die Gemeinden, die Bezirkshauptmannschaften und das Land insbesondere der Feuerwehren und der Organisationen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen gehört zu sichern.

LWZ Das KHDG stammte aus dem Jahr 1974 und enthielt keine Hinweise auf die, für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen organisatorischen und technischen Informations- und Kommunikations-einrichtungen. Seit Dezember 1991 betreibt das Land Tirol eine rund um die Uhr besetzte LWZ, deren „Ziel und Zweck darin liegt, jene die Hilfe brauchen, mit jenen zusammenzubringen, die Hilfe leisten

können“. (Siehe auch den Bericht des LRH über die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Zl.: LR-1104/6, aus dem Jahre 2008).

ESIS

Als Informations- und Kommunikationsplattform dient der LWZ seit dem Jahr 2001 das Einsatzinformationssystem „ESIS Tirol“. Das ESIS besteht aus einer Internetplattform, „die Einsatzleitung und Einsatzorganisationen die interne Kommunikation ermöglicht und als Dokumentation von Einsatzabläufen zur Verfügung steht“. Es soll damit als Informationsbasis zur aktuellen Lagebeurteilung des Führungsstabes dienen und allen Beteiligten denselben Wissenstand eines Ereignisses zugänglich machen.

„ESIS Tirol“ ist das zentrale Webtool des Landes Tirol (LWZ, Landeseinsatzleitung (LEL), LWD), der Bezirkshauptmannschaften als Bezirkseinsatzleitungen (BEL), der LWK, der Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung, Polizei sowie der Gemeindeeinsatzleitungen (GEL) im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes.

KatManaG

Der Tiroler Landtag beschloss im Februar 2006 das Tiroler Katastrophenmanagementgesetz (KatManaG) LGBl.Nr. 33/2006. Das KHDG trat damit außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurde u.a. der Katastrophenbegriff um solche, die von Menschen ausgelöst werden erweitert (§ 2 Abs. 1). Weiters wurde eine allgemeine Alarmierungspflicht geschaffen, nach der jeder, der von der Gefahr eines Eintritts einer Katastrophe Kenntnis erlangt unverzüglich die im Gesetz normierten Stellen (darunter auch die LWZ) zu verständigen hat (§ 22 Abs. 1).

Mit eigenen Bestimmungen wurden vom Landesgesetzgeber die bisher von der Landesverwaltung schon erbrachten Aufgaben der Einrichtung einer Informations- und Kommunikationsplattform (§ 2 Abs. 16 und § 19 Abs. 1) und die Einrichtung und der Betrieb einer ständig besetzten LWZ (§ 6) auf eine gesetzliche Basis gestellt.

In den erläuternden Bemerkungen zu § 19 leg. cit. über die gegenseitige Informationspflicht der Behörden wird angeführt, dass das Land Tirol „derzeit“ (zur Zeit der Beschlussfassung) die infrastrukturellen Voraussetzungen für die landesweite Inbetriebnahme des digitalen Behördenfunks, für die Umsetzung des landesweiten Warn- und Alarmierungssystem (WAS) und einer Integrierten Landesleitstelle schafft.

2.3 Tiroler Rettungsgesetz

Das Tiroler Rettungsgesetz idF LGBI.Nr. 114/2001 regelt den örtlichen und den überörtlichen Rettungsdienst (§ 1). Dieser umfasst den allgemeinen überörtlichen Rettungsdienst und die Landesrettungsleitstelle (§ 7). Zu den Aufgaben der Landesrettungsleitstelle zählt die Entgegennahme von Meldungen der Träger des örtlichen Rettungsdienstes über Einsatzfälle im Sinne des § 8 Abs. 1, die Verständigung der Rettungsorganisationen und die Koordinierung des Einsatzes der bei einem solchen Einsatzfall herangezogenen Rettungs- und sonstigen Hilfsorganisationen (§ 9 Abs. 1 lit. a).

Die Verpflichtung zur Entgegennahme von Meldungen und die Koordinierung des Einsatzes der Rettungs- und sonstigen Hilfsorganisationen gilt auch für Einsatzfälle von Bergrettungsorganisationen (§ 9 Abs. 1 lit. b) und Flugrettungseinrichtungen (lit. c).

Das Land hat als Träger von Privatrechten dafür zu sorgen, dass die Erfüllung der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle gewährleistet ist (§ 9 Abs. 2). Es kann unter bestimmten Voraussetzungen die Besorgung der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle einer Rettungsorganisation übertragen. Das Land hat mit Vertrag vom 8.4.1992 (und allen dazu abgeschlossenen Ergänzungen) diese Aufgaben dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol übertragen. Der Vertrag wurde mit Stichtag 28.3.2006 einvernehmlich aufgelöst (s.u.).

Tiroler
Rettungsverordnung
2002

Für die Kommunikation einer Leitstelle mit den Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen müssen diese nach der Tiroler Rettungsverordnung 2002 mit einem Funksprechgerät ausgestattet sein, mit dem die Leitstelle jederzeit und von jedem Ort im Einsatzgebiet erreicht werden kann.

Hinweis neues
Rettungsgesetz

Das Land Tirol arbeitete während der Einschau des LRH an der Vorlage eines neuen Rettungsgesetzes, das u.a. die Landesleitstelle besser integrieren soll. Ende März 2008 wurde noch kein Begutachtungsverfahren für dieses Gesetz eingeleitet.

2.4 Tiroler Flugrettungsgesetz

Vereinbarung gem.
Art. 15a B-VG

In einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG aus dem Jahre 1986 kamen der Bund und das Land Tirol überein, Hubschrauberdienste einzurichten und zu betreiben, die insbesondere der Verbesserung der Notfallversorgung nach Unfällen und Erkrankungen, der Hilfeleistung bei Gemeingefahr sowie Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe dienen. Zu den Pflichten des Landes zählte u.a. je eine Rettungsleitstelle im Raum Innsbruck und im Raume Lienz/Osttirol beizustellen und zu betreiben.

Nach dem Tiroler Flugrettungsgesetz LGBl.Nr. 10/2003 haben die Konsenswerber zur Erlangung einer Bewilligung für die Ausübung der Flugrettung mit Rettungshubschraubern und/oder Notarzhubschraubern (§ 3 Abs. 2 lit. a und b) u.a. einen Vertrag über die Teilnahme an dem Flugrettungs-Einsatzkoordinationssystem mit der Rettungsorganisation, die die Landesrettungsleitstelle betreibt abzuschließen (§ 6 Abs. 2 lit. d). Darin ist festzulegen, dass der Einsatz eines Rettungs- oder Notarzhubschraubers bis auf die Ausnahme einer Notsituation nur aufgrund einer Anforderung durch die Landesrettungsleitstelle erfolgen darf (§ 6 Abs.3).

3. Die „ILL – Integrierte Landesleitstellen GmbH“

3.1 Errichtung der Gesellschaft

Forplan-Studie

In der „Konzeptstudie zur Alarmierungs- und Leitstellenstruktur für die BOS-Organisationen und den Zivil- und Katastrophenschutz in Tirol“ vom August 2003 empfahl der Gutachter, ein landesweites Leitstellengesamtkonzept der Notruforganisationen und Notrufbearbeitung durch Zusammenführung der Erreichbarkeits- und Alarmierungsstrukturen sowie der Vernetzung aller nicht exekutiv-bezogener BOS-Organisationen durch die Einrichtung einer zentralen „Integrierten Landesleitstelle Tirol“ umzusetzen. Die LWZ sollte als Rückfall-Landesleitstelle bei Ausfall der Landesleitstelle und bei kurzfristiger Überlastung als zusätzliche Einrichtung zur Verfügung stehen. Eine Integrierte Landesleitstelle sollte alle operativen und taktischen Aufgaben der „Gefahrenabwehr“ erfüllen. Das Konzept

enthielt über die Betreibergesellschaft keinen endgültigen Vorschlag. Angedacht war eine der LWZ ähnliche Lösung im Rahmen der Landesverwaltung.

Bereits Anfang des Jahres 2003 war nach Verhandlungen zwischen der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol absehbar, dass die beiden Gebietskörperschaften gemeinsam eine Leitstelle errichten wollen.

**Regierungsbeschluss
Juni 2003** Die Tiroler Landesregierung beschloss im Juni 2003 nach Erstellung der Variantenstudie ein Gebäude für eine integrierte Landesleitstelle gemeinsam mit der Stadt Innsbruck in der Hunoldstraße zu errichten.

**intelli-solution
Konzept** Im Zuge der Verhandlungen Stadt – Land wurde ein EDV-Dienstleistungsunternehmen beauftragt, ein Unternehmenskonzept für eine Integrierte Landesleitstelle zu erstellen. Nach dieser, im November 2003 abgegebenen Studie, könnte diese in der Rechtsform einer GmbH:

- originäre Leitstellendienste für die BOS im Land Tirol erbringen,
- das technische Management, das heißt die Überwachung, den technischen Betrieb und die Systembetreuung des Funknetzes übernehmen sowie
- komplementäre und zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen für externe Organisationseinheiten gegen Bezahlung erbringen.

**Regierungsbeschluss
Dezember 2003** Die Landesregierung fasste im Dezember 2003 einen neuerlichen Beschluss, nach dem das Land 69 % (70 % wenn die Gesamtnutzfläche mehr als 700 m² beträgt) der Errichtungskosten des Gebäudes übernimmt. Weiters soll eine Betriebsgesellschaft gegründet werden an deren Stammkapital das Land Tirol 74 % und die Stadt Innsbruck 26 % übernehmen wird.

Gesellschaftsvertrag Nach Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck, den Systempartnern Landesverband Tirol des Österreichischen Roten Kreuzes, dem Landes-Feuerwehrverband Tirol und dem Österreichischen Bergrettungsdienst – Landesleitung Tirol – unterfertigten das Land Tirol und die Stadt Innsbruck im November 2004 den Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Firma „ILL – Integrierte Landesleitstellen GmbH“. Die Eintragung ins Firmenbuch unter der FN 258619 y erfolgte am 12.2.2005.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der schnellen und effektiven Einleitung von Hilfsmaßnahmen in Notfällen, beginnend mit der raschen und sicheren Alarmierung der benötigten Hilfsorganisationen, insbesondere der Feuerwehr, Rettung, Bergrettung, Wasserrettung u.a.. Zu diesem Zweck werden Einsatzleitsysteme als Einsatzabwicklung, -unterstützung und -verwaltung eingesetzt (Pkt. II Abs. 1).

Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und förderlich sind. Dazu zählen insbesondere auch der Erwerb, die Pacht und die Beteiligung an Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand (Pkt. II Abs. 2).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 36.000,-- davon der Anteil des Landes Tirol € 26.000,-- (72,22 %) und der Stadt Innsbruck € 10.000,-- (27,78 %). Die Gesellschaft dient der Förderung gemeinnütziger Zwecke, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft (Pkt. III).

Hinweis Stammkapital Die Aufteilung des Stammkapitals zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck weicht geringfügig zum Regierungsbeschluss vom Dezember 2003 und dem in den Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck erzielten Ergebnis ab, nach dem das Land Tirol 74 % des Stammkapitals übernehmen sollte. Begründet ist die Differenz mit der Aufteilung der Stimmrechte je € 1.000,-- Anteil. Die GV beschloss in ihrer ersten Sitzung, dass die Betriebskosten (das sind die für den laufenden Betrieb erforderlichen Kosten) „im Verhältnis 74:26 (Land Tirol : Stadt Innsbruck) anzufordern sind.“

Hinweis Finanzierungsteilung Der Gesellschaftsvertrag enthält keine Regelung über die Finanzierung der aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten, weil „der Gesellschaftsvertrag öffentlich aufliegt“ und „Regelungen über die Finanzierung direkt und außerhalb der Gesellschaft zwischen Stadt und Land getroffen werden“. Die Regelung über die anzufordernden Geldzuweisungen wurde dann in der ersten Sitzung der GV für das Baubudget und das Betriebsbudget nochmals festgelegt.

Hinweis Firmenname Während der Einschau durch den LRH genehmigte der AR die Namensänderung von „Integrierte Landesleitstelle“ in „Leitstelle Tirol“. Der LRH verwendet im Bericht jedoch noch die Abkürzung

ILL.

3.2 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung (GV),
- der Aufsichtsrat (AR) und
- der (die) Geschäftsführer (GF).

3.2.1 Die Generalversammlung

Vertretung

Mit Regierungsbeschluss vom 7.12.2004 wurden LR Konrad Streiter (a.D.) und bei dessen Verhinderung LHStv. Ferdinand Eberle (a.D.) bzw. Dkfm. Günter Zoller ermächtigt und beauftragt bis auf weiteres bei den GV der „ILL – Integrierten Landesleitstellen GmbH“ die Interessen des Gesellschafters Land Tirol wahrzunehmen. LR Konrad Streiter (a.D.) und LHStv. Ferdinand Eberle (a.D.) übten diese Funktion bis zu ihrem Ausscheiden aus der Regierung aus. Mit Regierungsbeschluss der Landesregierung vom 10.1.2006 gem. § 2 Abs. 3 Z 24 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung wurde LR Mag. Hannes Bodner (a.D.) und bei dessen Verhinderung Dkfm. Günter Zoller damit betraut.

Zuständigkeit

Laut Geschäftsverteilung der Landesregierung obliegen LR Anton Steixner u. a. die Angelegenheiten des Feuerwehrwesens, des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der LWZ. Für das Rettungswesen ist LHStv. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon (a.D.) zuständig. Innerhalb der Landesregierung war es – entgegen der Geschäftsverteilung der Landesregierung - bis März 2007 üblich, dass sämtliche, auch sonstige nicht zu seinem Aufgabengebiet zählende, aber die ILL betreffende Angelegenheiten immer von dem für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Regierungsmitglied wahrgenommen wurden. LR Anton Steixner und das für das Rettungswesen zuständige Regierungsmitglied [LHStv. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon (a.D.)] kamen überein, dass ab März 2007 für sämtliche Angelegenheiten der ILL, soweit sie die Alarmierung der Rettungsdienste betreffen, LHStv. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon(a.D.) zuständig ist. Damit wird nun wiederum der Geschäftsverteilung der Landesregierung

entsprochen.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Nach Ansicht des LRH sollen die fachlichen Zuständigkeiten und die mit dieser Materie zusammenhängenden Interessen des Gesellschafters „Land Tirol“ in der Hand eines Regierungsmitgliedes liegen. Damit würde die politische Transparenz verbessert und der für die Trennung in Zuständigkeit für die fachliche Angelegenheit und Verantwortung für die dazugehörige Gesellschaft erforderliche Koordinationsaufwand entfallen.
---------------------------------------	--

Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die fachlichen Zuständigkeiten und die mit dieser Materie zusammenhängenden Interessen des Gesellschafter Land Tirol in der Hand eines Regierungsmitgliedes zu bündeln, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der jüngsten Regierungsbildung berücksichtigt worden. Die fachliche Zuständigkeit ist nunmehr einem Regierungsmitglied zugeordnet.</i>
--------------------------------	--

Hinweis GV-Sitzung	Bis Ende des Jahres 2007 hielt die ILL vier Generalversammlungen, üblicherweise Ende des Jahres (November oder Dezember) ab. Der LRH weist darauf hin, dass gem. § 35 GmbHG bestimmte Beschlüsse in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres zu fassen sind.
--------------------	---

Hinweis Beschlussprotokoll	Gem. § 40 GmbHG sind Beschlüsse der GV unverzüglich nach der Beschlussfassung in eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschriften sowie die auf schriftlichem Weg gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren. Der LRH vermisste ein für Beschlüsse der GV in Gesellschaften üblicherweise geführtes Beschlussprotokoll.
-------------------------------	---

Stellungnahme der ILL	<i>Die Geschäftsleitung der ILL folgt der Empfehlung des Landesrechnungshofes und wird zukünftig die schriftlich gefassten Beschlüsse der Gesellschafter in Form eines Beschlussprotokollbuches verwalten.</i>
--------------------------	--

3.2.2 Der Aufsichtsrat

Gem. Pkt. VIII des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen AR, der aus drei von den Gesellschaftern zu wählenden Mitgliedern

- im Verhältnis 2 (Land Tirol) zu 1 (Stadt Innsbruck) - besteht. Die vom Land Tirol entsendeten Mitglieder wurden mit Regierungsbeschluss vom Dezember 2004 nominiert. Mit Beginn der ersten Funktionsperiode und mit GV-Beschluss vom 1.2.2005 sind folgende Personen als AR bestellt:

Aufsichtsrat ILL 2007

Name	Funktion	Organisation
DI Herbert Biasi	Vorsitzender	Land Tirol
Mag. Dr. Christoph Platzgummer	Stellvertreter	Stadt Innsbruck
Mag. Dr. Rudolf Rieser	Mitglied	Land Tirol

Nebentätigkeit Mag. Dr. Rudolf Rieser ist seit 1.1.2006 Mitglied im Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol. Seine Nebentätigkeit als AR der ILL ist im Unabhängigen Verwaltungssenat gemeldet.

Vergütung Die Aufsichtsräte üben ihre Funktion nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus. Den Mitgliedern des AR kann neben einem Auslagenersatz ein Sitzungsgeld, das von der GV festzulegen ist, gewährt werden. Von dieser Möglichkeit hat die GV jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Kritik Anzahl der Mitglieder In der ersten (ordentlichen) GV wurde der GF beauftragt zu prüfen, ob der AR der ILL in Hinblick auf den bestehenden Betriebsrat aufzustocken ist. Ab der zweiten AR-Sitzung wurde ein Mitglied des Betriebsrates eingeladen. Dieses nahm bis zu seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft bis zur achten AR-Sitzung daran teil. Von der neunten bis zur elften AR-Sitzung wurde kein Betriebsratsmitglied mehr eingeladen. Der LRH stellt kritisch fest, dass nach § 110 Abs. 1 ArbVG auch bei Bestehen eines fakultativen AR und bei Bestehen eines Betriebsrates dieser im AR zu berücksichtigen ist. Bei drei von den Gesellschaftern bestellten AR-Mitgliedern kann der Betriebsrat zwei weitere Mitglieder entsenden, sodass der AR aus fünf Personen zu bestehen hat.

Stellungnahme der Regierung *Mit Beschluss der Generalversammlung der ILL vom 14.08.2008 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages u.a. dahingehend beschlossen, dass nunmehr vier statt ursprünglich drei Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden, wobei die Stadt Innsbruck ein Mitglied*

und das Land Tirol drei Mitglieder entsendet. Weiters wurde ein bisheriger Geschäftsführer von seiner Tätigkeit als Geschäftsführer entbunden, diesem die volle und uneingeschränkte Entlastung erteilt und als viertes Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Kritik des Landesrechnungshofes betreffend die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern an Sitzungen des Aufsichtsrates wird künftig entsprechend Rechnung getragen.

Stellungnahme
der ILL

Der Hinweis des Landesrechnungshofes wird durch die Geschäftsleitung der ILL dahingehend aufgenommen, dass diese den Betriebsrat darüber informieren wird, dass die Möglichkeit besteht ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

3.2.3 Die Geschäftsführer

Laut Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder mehrere GF. Die Geschäftsführung oblag ab der Gesellschaftsgründung Dr. Herbert Walter allein. Seit 18.6.2007 nehmen diese Funktion die beiden GF Dr. Herbert Walter und Ing. Gernot Vergeiner wahr, beide vertreten selbstständig.

Stellungnahme
der ILL

Es darf mitgeteilt werden, dass mit Gesellschafterbeschluss vom 14.08.2008 die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer neu geregelt wurde, sodass mit Wirkung dieses Beschlusses nun die beiden Geschäftsführer die Gesellschaft gemeinsam vertreten.

Aufgabenteilung

Die Aufgabenbereiche für die beiden GF ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und der im Juli 2007 in Kraft getretenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Gem. Punkt 3 der Geschäftsordnung haben die GF einmal im Monat eine gemeinsame Sitzung abzuhalten und darüber ein Protokoll zu verfassen.

Kritik Kommunikation

Der LRH stellte fest, dass keine GF-Sitzungsprotokolle angefertigt wurden. Der LRH stellte weiters fest, dass es zwischen den GF auch immer wieder Kommunikationsdefizite gab. Nach Ansicht des LRH würden regelmäßige GF-Sitzungen und entsprechende Protokolle diese Defizite vermeiden.

Stellungnahme

Die Generalversammlung hat am 14.08.2008 beschlossen, dass ein

der Regierung	<i>zweiter hauptberuflicher Geschäftsführer für die ILL bestellt wird, wodurch der Kritik des Landesrechnungshofes, nach der zwischen den Geschäftsführern immer wieder Kommunikationsdefizite gab, positiv entgegengewirkt wird.</i>
Stellungnahme der ILL	<i>Die Kritik des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Bestellung des neuen Geschäftsführers tritt insofern eine geänderte Situation ein, als dass nun beide Geschäftsführer am Sitz der Gesellschaft operativ tätig sind. Damit ergeben sich kürzere und effizientere Kommunikationswege. Darüber hinaus wird ein monatliches Jour-Fixe zum Thema „Abstimmung in der Geschäftsführung“ eingeführt. Die Besprechungsergebnisse werden schriftlich protokolliert und verwaltet.</i>
Nebentätigkeit	Dr. Herbert Walter ist Landesbediensteter und Vorstand der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz zu deren Aufgaben u.a. der Aufbau einer Leitstelle zählte. Seine Tätigkeit als GF der Gesellschaft wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung genehmigt und als Nebentätigkeit eingestuft. Es besteht kein schriftliches Vertragsverhältnis zwischen der ILL und Dr. Herbert Walter. Der AR genehmigte ihm ab Februar 2006 eine monatliche Aufwandsentschädigung von € 550,-- (14 mal pro Jahr).
Ausschreibung	Der AR der ILL führte für die Bestellung des GF der noch zu gründenden „ILL Betriebsgesellschaft“ eine öffentliche Stellenausschreibung im Sinne des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/1998 durch. Der AR der ILL erteilte im November 2005 die Zustimmung zur Bestellung des Leiters der ILL, Ing. Gernot Vergeiner, zum GF der Betriebsgesellschaft. Diese Gesellschaft wurde jedoch letztlich von den vorgesehenen Gesellschaftern (ILL, Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Tirol, Landesfeuerwehrverband Tirol, Österreichischer Bergrettungsdienst) nicht gegründet. Die GV bestellte dann ohne weitere Stellenausschreibung im Dezember 2006 ab 1.1.2007 Herr Ing. Gernot Vergeiner zum zweiten GF der ILL, die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte im Juni 2007. Herr Ing. Gernot Vergeiner war bis zur Übernahme der „Bereichsleitstelle Tirol – Mitte“ durch die ILL Leiter dieser Einrichtung. Mit deren Übernahme erfolgte auch eine gegenseitige Übernahme, der sich aus den bestehenden Dienstverträgen ergebenden Rechte und Pflichten für die Bediensteten der „Bereichsleitstelle Tirol – Mitte“. Für alle Bedienstete, außer dem Leiter, wurden die Dienstverträge auf den neuen Dienstgeber ILL abgeändert (s.u.).

Ing. Gernot Vergeiner erhielt mit seiner Bestellung zum GF keinen eigenen Geschäftsführervertrag und keinen Dienstvertrag. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Gehaltsordnung der Gesellschaft.

Empfehlung an die ILL	Der LRH empfiehlt der Gesellschaft, für beide GF schriftliche Dienstverträge abzuschließen, in denen alle relevanten gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.
--------------------------	--

Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes an die ILL, für beide Geschäftsführer schriftliche Dienstverträge mit Regelungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten abzuschließen, wird ausgeführt, dass mit dem neu bestellten Geschäftsführer bereits ein derartiger, vom Land Tirol konzipierter, Geschäftsführer-Anstellungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Vertragsverhandlungen mit dem bereits bestehenden hauptberuflichen Geschäftsführer zum Abschluss eines neuen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages sind auf Grund von Abstimmungen mit dem gemäß den Bestimmungen des AVRAG übernommenen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages noch im Gange. Zielsetzung ist der Abschluss von gleichartigen Geschäftsführer-Anstellungsverträgen für beide Geschäftsführer.</i>
--------------------------------	---

Stellungnahme der ILL	<i>Anlässlich der Bestellung des neuen Geschäftsführers wurden inhaltlich identische Geschäftsführer-Anstellungsverträge konzipiert. Die Gesellschaft hat mit dem neuen Geschäftsführer einen Geschäftsführer-Anstellungsvertrag in der neuen Version abgeschlossen. Mit dem bestehenden Geschäftsführer sind die Gespräche noch im Laufen. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer werden im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung explizit geregelt.</i>
--------------------------	--

Sachbezug	GF Ing. Gernot Vergeiner wurde vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol ein Dienstfahrzeug der Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Dieser Sachbezug wurde von der ILL im Rahmen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz übernommen.
-----------	--

Beteiligung an einer Luftfahrtgesellschaft	Ing. Gernot Vergeiner meldete im März 2007 entsprechend der Dienstordnung der ILL dem AR-Vorsitzenden, dass er Gesellschafter einer Luftfahrtgesellschaft (Ambulanzflüge) ist und für diese auch eine Nebenbeschäftigung als Qualitymanager und Copilot ausübt. Der AR nahm diese Nebenbeschäftigung in seiner Sitzung vom 3.4.2007 zur Kenntnis. Der Dienstvertrag des GF zum Österreichischem Roten Kreuz enthielt ein konkurrierendes Neben-
---	---

tätigkeits- und ein Nebenerwerbsverbot.

Das Luftfahrtunternehmen ist mit seiner „Hotline“ über eine durchgeschaltete Amtsnummer der ILL erreichbar. Das Luftfahrtunternehmen bezahlte der ILL den geringfügigen Installationsaufwand und die laufenden, ebenfalls geringfügigen Gebühren. Die Telefon-Durchschaltung wird laut Aussage des GF mit Ende März 2008 aufgelassen.

Bewertung der
Beteiligung

Nach Ansicht des LRH ist kein direkter Bezug der Beteiligung des GF an der Luftfahrtgesellschaft zu seiner Tätigkeit als GF bei der ILL zu erkennen, da bei der derzeitigen Konstruktion dieser Luftfahrtgesellschaft die Interessen der ILL nicht beeinträchtigt werden. Allenfalls könnten durch das Ausmaß der Nebenbeschäftigung die Dienstpflichten zur ILL verletzt werden, was aber nicht der Fall ist.

Das Unternehmenskonzept im Vorfeld der Gründung der ILL schlug u.a. vor, dass die ILL in einer späteren Betriebsphase auch diverse Telefondienstleistungen gegen Bezahlung betreiben sollte um den zu erwartenden Verlust zu minimieren. Wenn die aus der Durchführung der Anrufumleitung erzielten Erlöse (rd. € 300,-- pro Jahr) auch minimal waren, ist mit der Kündigung der Anrufumleitung mit der Luftfahrtunternehmung der Grundsatz der zusätzlichen Erlöserzielung durchbrochen.

Stellungnahme
der Regierung

Sowohl der Sachbezug als auch die Beteiligung an einer Luftfahrtgesellschaft durch einen Geschäftsführer ist den Gesellschaftern bekannt gegeben worden und wurde, wie im Rohbericht zutreffend ausgeführt, auf Grund der im AVRAG normierten gesetzlichen Verpflichtungen übernommen bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt.

Neuer
Geschäftsführer

Der AR beschloss im Jänner 2008, dass ein zweiter hauptamtlicher GF mit dem Aufgabenbereich Kommunikation (nach außen) und Finanzen gesucht wird. Bis Ende März 2008 erfolgte zwar eine dementsprechende Ausschreibung, jedoch noch keine Bestellung durch die GV.

Kritik neuer
Geschäftsführer

Der LRH stellt zur Absicht der ILL einen weiteren GF zu bestellen, kritisch fest:

- ein neuer GF belastet das Budget der ILL zusätzlich mit rd. € 100.000,-- pro Jahr,
- ein GF oder aber auch ein Mitarbeiter für diesen

Aufgabenbereich wäre vor allem in der Aufbauphase notwendig gewesen, da diese Leistungen mit hohen Kosten von Beratungsfirmen zugekauft wurden (s.u.).

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Landesrechnungshof stellt zutreffend fest, dass ein weiterer Geschäftsführer eingesetzt wird, kritisiert aber dabei, dass dieser bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte bestellt werden können bzw. müssen. Hiezu wird ausgeführt, dass ursprünglich geplant war, neben der ILL, bei welcher Personal und Kapital angesiedelt hätte sein sollen, eine Betriebsgesellschaft zu gründen, die für den operativen Bereich zuständig gewesen wäre. In einem solchen Modell erschien es seitens der Gesellschafter erstrebenswert, die ILL eng an den Mehrheitsgesellschafter Land Tirol zu binden. Daher wurde auch ein Landesbediensteter als Geschäftsführer eingesetzt. Von der Gründung einer Betriebsgesellschaft wurde jedoch Abstand genommen, da mit den Einsatzorganisationen keine Einigung erzielt werden konnte. Mit Gesellschafterbeschluss vom April 2008 wurde sowohl ein zweiter hauptberuflicher Geschäftsführer bestellt als auch der Widerruf der Bestellung des bisher nebetätigen Geschäftsführers sowie dessen künftige Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der hierfür erforderliche Generalversammlungsbeschluss erfolgte am 14.08.2008. Erst mit der vollen und uneingeschränkten Entlastung des nebetätigen Geschäftsführers durch die Generalversammlung wurde die Geschäftsführung von diesem zurückgelegt und damit seine Geschäftsführertätigkeit eingestellt.

Somit kann durch die Berufung eines neuen hauptberuflichen Geschäftsführers auch dem Kritikpunkt des Landesrechnungshofes „Kommunikationsdefizite“ entsprochen werden.

*Stellungnahme
der ILL*

Wie der Landesrechnungshof in seiner Historie zum Aufbau der Gesellschaft treffend festgestellt hat, wäre rückblickend in der Aufbauphase ein Geschäftsführer oder Mitarbeiter für diesen Aufgabenbereich hilfreich gewesen. Es darf jedoch bemerkt werden, dass bis Oktober 2007 der gesamte Betrieb technisch und kaufmännisch am Standort Eduard-Bodem-Gasse abgewickelt wurde und die kaufmännischen Agenden im Zusammenhang mit der Betriebsführung in einen eingeschwungenen und stabilen Zustand waren.

Mit der Übersiedlung in die Hunoldstrasse und dem umfassend operativen Tätigwerden der Gesellschaft hat sich der Aufgabenumfang wesentlich vergrößert und damit verändert. Daher sind für die prosperierende Weiterentwicklung der Gesellschaft nun zwei vollzeitbeschäftigte Geschäftsführer zwingend erforderlich.

3.3 Unterbringung der Gesellschaft

Hinweis „Landes-
einsatzzentrale“

Bereits im Zuge des Neubaus der Landes-Feuerwehrschiele in Telfs in den Jahren 1997 bis 2001 beabsichtigte das Land Tirol im so genannten Eingangsgebäude eine „Landeseinsatzzentrale“ zu errichten. Im Herbst 2000 wurden die Planungen für eine derartige Einrichtung eingestellt und Teile des Eingangsgebäudes nicht ausgebaut. Durch die sich aus den Planungen für die Landeseinsatzzentrale ergebenden Bauverzögerungen und nicht genutzten Flächen im Eingangsgebäude sind beim Land Tirol verlorene Kosten von rd. 0,70 Mio. € entstanden.

Regierungs-
beschlüsse

Bereits im Juni 2003 haben sich das Land Tirol und die Stadt Innsbruck geeinigt, am Standort der Berufsfeuerwehr Innsbruck in Innsbruck die integrierte Landesleitstelle zu errichten. Damals war allerdings eine Teilaufstockung des bestehenden Gebäudes um zwei Stockwerke vorgesehen. Eine im Eigentum der Stadt Innsbruck stehende Immobiliengesellschaft (IIG) sollte die Bauherrenfunktion ausüben und das Gebäude an die ILL vermieten. Die Errichtungskosten für das Gebäude werden von den Gesellschaftern aufgebracht und im entsprechenden Regierungsbeschluss mit 4,50 Mio. € angegeben.

Die IIG führte für die Baumaßnahmen einen Architekturwettbewerb durch. Das Siegerprojekt sah vor, dass das Gebäude auf massiven Betonstützen vor das Bestandsgebäude der Berufsfeuerwehr Innsbruck gestellt wird, um die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge nicht zu behindern. Aufgrund eines höheren Flächenbedarfs wegen des Neubaus als eigenständiges Gebäude, der aufwendigeren Gebäudekonstruktion und der in der ersten Kostenermittlung nicht berücksichtigten Kosten für Honorare, Aufschließung, Außenanlagen und Möblierung sollten sich die Errichtungskosten inklusive der Leitstellentechnik um rd. 3,00 Mio. € auf 7,50 Mio. € erhöhen. Die Landesregierung genehmigte diese Mehrkosten im Dezember 2003. Laut einem weiteren Regierungsbeschluss im September 2007 erhöhten sich diese Kosten um weitere € 286.000,--.

Errichtungskosten Ist

Gleichzeitig mit der Prüfung des LRH führte auch das Kontrollamt der Stadt Innsbruck eine Prüfung des „Bauvorhabens Integrierte Landesleitstelle (ILL)“ Zl. KA-02244/2008 durch. Laut diesem Bericht betragen die Ist-Errichtungskosten mit Stand März 2008 € 5.159.166,-- exklusive der Leitstellentechnik. Die Kosten der Leitstellentechnik werden rd. 2,50 Mio. € betragen, sie sind aber

noch nicht abgerechnet.

Finanzierung	Im Zuge der Errichtung der Gesellschaft legten die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck den Aufteilungsschlüssel für die Errichtungskosten für das Gebäude fest (s.o.). Bis zu einer Gesamtnutzfläche von 700 m² hat das Land Tirol 69 % und die Stadt Innsbruck 31 % zu den Errichtungskosten beizutragen. Ab einer Gesamtnutzfläche von 700 m² ändert sich das Beitragsverhältnis von 70 % zu 30 %. Da die Ist-Fläche rd. 1.400 m² (davon 1.245 m² zur alleinigen Nutzung für die ILL und 161 m² zur gemeinsamen Nutzung mit der Berufsfeuerwehr Innsbruck) beträgt, kommt der Verrechnungsschlüssel 70:30 zur Anwendung.
Übergabe	Das neue Gebäude wurde Ende 2007 von der IIG fertig gestellt und im März 2007 an die ILL übergeben. Die ILL nahm das Gebäude zwar in Betrieb, sie verwies im Übergabeprotokoll auf eine ausführliche Mängelliste, die von der Vermieterin noch zu beheben ist. Bis Ende des Jahres 2007 wurde zwar ein Großteil der Liste abgearbeitet, es sind aber immer noch für den sicheren Betrieb der ILL wesentliche Mängel (Klimatechnik im gesamten Gebäude, Sicherheit der Energieversorgung) nicht behoben.
Mietvertrag	Insgesondere aufgrund der nicht behobenen Mängel und unterschiedlicher Auffassungen zwischen der IIG und der ILL hinsichtlich der Aufgabenverteilung wurde zwischen den beiden Vertragsparteien noch kein Mietvertrag abgeschlossen. Die ILL bildet jedoch eine Rückstellung seit dem Zeitpunkt der Gebäudeübernahme im Ausmaß der vereinbarten Miet- und Betriebskosten.
Stellungnahme der ILL	<i>Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass das von der ILL genutzte Betriebsgebäude in der Hunoldstrasse nach wie vor technische Mängel aufweist. Diese wurden zwischenzeitlich durch Sachverständige evaluiert und die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der Überprüfung kommuniziert. In der Folge wurde mit der Detailplanung zur Mängelbehebung begonnen.</i> <i>Aus Sicht der Geschäftsleitung werden sehr hohe Anforderungen an den Betreiber des Betriebsgebäudes der ILL gestellt.</i> <i>Die eingebaute elektro- und klimatechnische Infrastruktur muss 24 Std./365 Tage zu 100 Prozent zur Verfügung stehen, da die Sicherheit eines ganzen Landes davon beeinflusst wird. Aus einer betrieblichen Einschätzung der Geschäftsleitung stellt diese wertfrei fest, dass die Betreibergesellschaft diese zwingend erforderliche Verfügbarkeit/Sicherheit kaum erfüllen kann und kurzfristig auch nicht</i>

erfüllen wird können.

Dennoch ist die Geschäftsführung massiv bemüht einen Mietvertrag unter den oben genannten Rahmenbedingungen mit dem Eigentümer des Betriebsgebäudes abzuschließen.

Parkplätze	Vom Mietvertrag umfasst sind derzeit 18 Parkplätze, die den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil dieser Parkplätze dient im Fall einer Nachalarmierung dazu, eine möglichst schnelle Einsatzbereitschaft ohne aufwändige Parkplatzsuche zu ermöglichen.
Anregung an die ILL	Für die, aufgrund einer Nachalarmierung einrückenden Mitarbeiter sollten ca. fünf Parkplätze entsprechend markiert und freigehalten werden. Die restlichen Parkplätze sollten gegen Ersatz der anteiligen Mietkosten, ähnlich den Regelungen im Landesdienst, an die Mitarbeiter vermietet werden.
Stellungnahme der ILL	<i>Die Anregung des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen und eine Regelung der Parkplätze, ähnlich dem Landesdienst angestrebt.</i>
Gebäudefunktionen	Wie schon erwähnt, wurde das Betriebsgebäude der ILL vor das bestehende Gebäude der Berufsfeuerwehr Innsbruck gestellt und teilweise angebunden, sodass eine gemeinsame Nutzung möglich ist.
Untergeschoß	Im Untergeschoß befinden sich der Serverraum und die Garderoben für die Bediensteten der ILL. Im angrenzenden Untergeschoß der Berufsfeuerwehr Innsbruck sind Technikräume (Lüftung, Kühlung, Gaslöschanlage, Heizraum, Verteilerraum, Notstromaggregat, Wasserstation, USV und Batterieraum) untergebracht, die größtenteils gemeinsam genutzt werden. Ein weiterer Technikraum ist über dem 2. Obergeschoß situiert.
Erdgeschoß	Das Erdgeschoß enthält den gemeinsamen Eingangsbereich und Büroräumlichkeiten für die Berufsfeuerwehr Innsbruck.
1. Obergeschoß	Hier sind der Leitstellenbetriebsraum mit rd. 290 m ² , der Aufenthaltsraum, Sozial- und Ruheräume, der Rack-Raum und das Büro für die IT untergebracht.

2. Obergeschoß

Im 2. Obergeschoß befinden sich zwei Besprechungsräume, vier Büroräume für die Leitung, das Führungspersonal und die Verwaltung sowie ein Galeriebereich für den Leitstellenraum.



Foto: Schletterer

Bewertung

Nach Ansicht des LRH ist sowohl das Raumprogramm (Anzahl der Räumlichkeiten, Bürogrößen, Ausnutzung) als auch die Ausstattung sachlich und sparsam konzipiert und ausgeführt. Es gibt aus diesem Grund keinen Anlass zur Kritik.

4. Verträge des Landes in Zusammenhang mit der ILL

4.1 Übernahme der „Leitstelle Tirol“

Das Rote Kreuz

Das Rote Kreuz untergliedert sich in Tirol in den Verein „Landesverband Tirol des Österreichischen Roten Kreuzes“ sowie die ebenfalls als Verein organisierten Bezirksstellen Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Telfs, Imst, Landeck, Reutte, Hall, Schwaz, Kufstein, Kitzbühel und Lienz.

Das Land Tirol übertrug dem Landesverband die Besorgung der Aufgaben des überörtlichen Rettungsdienstes; er nimmt diese in

Kooperation mit den Bezirksstellen wahr. Den einzelnen Bezirksstellen obliegt aufgrund schriftlicher Vereinbarungen mit den Gemeinden die Besorgung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes.

Genealogie

Das Land Tirol hat im Jahre 1991 dem Österreichischen Roten Kreuz – Landesverband Tirol die Aufgaben einer Landesrettungsleitstelle übertragen. Die Ortsstellen des Österreichischen Bergrettungsdienstes können nach diesem Vertrag die Landesrettungsleitstelle ebenfalls in Anspruch nehmen. Weiters wurde die Rettungsleitstellenfunktion für die Notarzthubschrauberdienste des Christophorus Flugrettungsverein (das ist eine Schwesternorganisation des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs) dem ÖRK übertragen. Für die Übernahme der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle und der Rettungsleitstelle für Notarzthubschrauberdienste erhielt das ÖRK eine Abgeltung für die Investition- und laufenden Betriebskosten.

Ergänzung

Im Juli 1994 verpflichtete sich der Landesverband gegenüber dem Land Tirol auch die Rettungsleitstellenfunktion für den Ganzjahresbetrieb des Notarzthubschraubers in Landeck zu übernehmen.

Im Zuge der Errichtung der ILL im Jahr 2004 beabsichtigte das Land Tirol die Rettungsleitstelle des „Österreichischen Roten Kreuzes - Landesverband Tirol – Leitstelle Tirol“ (künftig „Leitstelle Tirol“, auch: „Bereichsleitstelle Tirol – Mitte genannt) von der ILL übernehmen zu lassen. Die (Rettungs-)Leitstelle hatte ab dem Jahr 1998 ihren Geschäftssitz in der Eduard-Bodem-Gasse in Innsbruck.

Vertragsabschluss

Nach anfänglichem Zögern war das ÖRK ab Ende des Jahres 2004 bereit, der ILL die Leitstelle zu überlassen. Die Vertragsverhandlungen wurden im Wesentlichen vom Land Tirol geführt und von Dienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung abgewickelt. Der Vertrag zwischen der ILL und der Verkäuferin (das sind der Landesverband und einzelne Bezirksstellen) wurde Ende März 2005 von den Eigentümervertretern der ILL, der ILL und den Verkäufern unterzeichnet.

Hinweis Regierungsbeschluss

Obwohl die Abwicklung der Übernahme Leitstelle Tirol von Landesdienststellen durchgeführt wurde und die zuständigen politischen Referenten auch die politischen Vorgaben trafen, wurde für den Kauf der Bereichsleitstelle Tirol Mitte kein Regierungsbeschluss der Landesregierung beantragt und gefasst. Einen Beschluss für die

Übernahme gab es in der GV.

Vertragsinhalte	Mit Übernahmezeitpunkt 1.4.2005 übernahm die ILL die Leitstelle Tirol samt allen rechtlichen und physischen Zubehör als Gesamtsache. Das zu übernehmende Inventar, die bestehenden Verträge, insbesondere Softwareverträge und Versicherungen sind Bestandteil des Vertrages. Die Personalübernahme für die Bediensteten der Leitstelle (das waren 22,25 Personen inklusive Reinigungskräfte, gerechnet als VBÄ) erfolgte nach dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das heißt mit allen bisherigen arbeitsrechtlichen Rechten und Pflichten. Weitere Punkte des Vertrages betrafen Haftungs- und Gewährleistungsbedingungen, eine Prozessfreistellungserklärung und ein Wettbewerbsverbot für die Verkäuferin.
Kaufpreis	Der Kaufpreis für die Übernahme der Leitstelle Tirol betrug 1,20 Mio. € zuzüglich 10 % USt.. Der gesamte Kaufpreis war in vier Raten zu bezahlen und wurde von der ILL ordnungsgemäß überwiesen. Der Kaufpreis für die Leitstelle Tirol setzte sich zusammen aus dem Buchwert der Leitstelle in Höhe von rd. € 720.000,-- und immateriellen Vermögenswerten (Weiterentwicklung und Datenaufbereitung des ELS, Mitarbeiterausbildung, Fach- und Insiderwissen) abzüglich der vom Land Tirol geleisteten Subventionen. Letztlich einigten sich das Land Tirol und das ÖRK auf den Kaufpreis von 1,20 Mio. €.
Bewertung Kaufpreis	Da die tatsächlichen Investitionen für die Leitstelle sich auf rd. 1,30 Mio. € beliefen und das Land Tirol diese in den Vorjahren mit rd. 1,00 Mio. € unterstützte, bewertet der LRH die Anerkennung des Kaufpreises von 1,20 Mio. € durch das Land Tirol als sehr großzügig. Dies insbesondere auch deswegen als das Land Tirol bzw. die ILL das ÖRK von einem erheblichen Kostenfaktor entlastete.
Anmietung Eduard– Bodem-Gasse	Mit der Betriebsübernahme war eine Übernahme der Anmietung der Büroräumlichkeiten (353 m ²) und der Autoabstellplätze (neun Tiefgaragenplätze und zwei Abstellplätze) in der Eduard-Bodem-Gasse verbunden. Der schrittweise Umzug der ILL in die Hunoldstraße erfolgte im Laufe des Jahres 2007, der Vollbetrieb wurde im Oktober 2007 aufgenommen. Die Autoabstellplätze wurden im September und Oktober gekündigt. Die Büroräumlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Einschau für den Analogfunk mit vier Bezirksstellen noch genutzt, da diese Bezirksstellen noch nicht auf DF umgestellt haben. Eine Kündigung der Räumlichkeiten kann

erst erfolgen, wenn die Bezirksstellen ebenfalls auf DF und WAS umgestellt haben. Für die ILL laufen durch die Verzögerung der Umstellung in den Bezirksstellen aus dem Doppelbetrieb monatliche Mehrkosten von rd. € 4.630,-- an.

*Stellungnahme
der ILL*

Es darf darüber informiert werden, dass das Österreichische Rote Kreuz zwischenzeitlich den Funk und die Alarmierung der Einsatzmittel vollständig auf Digitalfunk und WAS umgestellt hat. Diese Umstellung wurde Mitte Juli 2008 abgeschlossen. Auf Grund entsprechender Vorbereitungen durch die ILL konnte der Standort Eduard-Bodem-Gasse mit Ende Juli geräumt und dem Eigentümer übergeben werden. Der gegenüber der ursprünglichen Planung verlängerte Betrieb (November 2007 bis Juli 2008) des Standortes Eduard-Bodem-Gasse hat EUR 41.670.- an Mehrkosten verursacht.

Kündigung Vertrag
Rotes Kreuz

Das Land Tirol und der Landesverband lösten im März 2006 den Übertragungsvertrag für die Übernahme der Rettungsleitstellenfunktion einvernehmlich auf. Ab diesem Zeitpunkt verlor das ÖRK damit jeden Anspruch auf Entgelt oder eine sonstige Vergütung aus diesen Verträgen.

Übertragung der
Aufgaben auf die ILL

Gleichzeitig mit der Kündigung des Vertrages mit dem Landesverband übertrug das Land Tirol im Sinne des § 9 Abs. 2 des Tiroler Rettungsgesetzes der ILL die Besorgung der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle. Die Tiroler Landesregierung beschloss die Übertragung der Aufgaben im April 2006.

Bewertung
Übertragung

Mit Übernahme der Leitstelle Tirol durch die ILL war der Landesverband nicht mehr in der Lage die Aufgaben einer Rettungsleitstelle zu erfüllen. Damit war die Geschäftsgrundlage des Vertrages für die Übertragung der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle weggefallen. Die Landesregierung hat in mehreren Regierungsbeschlüssen ihren Willen zur Gründung einer Integrierten Landesleitstelle, die die Aufgaben der Landesrettungsleitstelle übernimmt, zum Ausdruck gebracht. Mit der Aufnahme des Betriebes einer Landesgesellschaft zu diesem Unternehmenszweck ist nach Ansicht des LRH die Verpflichtung, die sich aus § 9 Abs. 2 erster Satz des Tiroler Rettungsgesetzes ergeben, erfüllt.

Damit ist nach Ansicht des LRH die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit dem Roten Kreuz und die neuerliche Übertragung der Aufgaben der Landesrettungsleitstelle auf die ILL als „Fleißaufgabe“ der Landesdienststellen zu beurteilen und das Land Tirol hätte sich

diese Arbeit ersparen können.

4.2 Sonstige Verträge des Landes Tirol und der ILL mit dem „ÖRK“

Im Zuge der Übernahme der Leitstelle Tirol verhandelte das Land Tirol und die ILL eine Reihe von weiteren Verträgen mit dem Landesverband und einzelnen Bezirksstellen aus. Vertragspartner der einzelnen Vereine war die ILL, die mit den jeweiligen Systempartnern diese Verträge am 31.3.2005 unterfertigte. Im einzelnen waren dies:

- die Vereinbarung der ILL mit dem Landesverband,
- die Teilnahmevereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband und den Bezirksstellen Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Telfs, Hall und Kufstein und
- das Service Level Agreement für die RKT-Abrechnung.

Gemeinsamkeiten	Alle Verträge wurden auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt, Kündigungen sind nur zum Jahresende aus definierten Kündigungsgründen möglich. Die Verträge mit kommerziellen Inhalten enthalten Valorisierungen auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000.
-----------------	--

4.2.1 Die Vereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband

Pflichten ILL	Diese Vereinbarung regelt die Pflichten der ILL, das sind die Notrufannahme und die Alarmierung der zuständigen Organisationseinheit, die allgemeine Einsatzunterstützung und Betreuung, die Alarmierung nach Maßgabe der Alarmierungspläne des Roten Kreuzes, die Disposition von Krankentransporten, die Schulung des Personals der ILL, das Qualitätsmanagement und die Bereitstellung der Rot-Kreuz-relevanten Daten in digitaler Form (Datentransfer).
---------------	---

Pflichten ÖRK	Das ÖRK verpflichtet sich darin zur Annahme der Alarmierung und der Rückmeldung an die ILL, zur Einhaltung der Meldepflichten (von der Einsatzübernahme bis zum Einsatzende), zur Aktualisierung und Bereitstellung der Alarmierungspläne, zur Annahme des Kranken-
---------------	---

transportes und zur Teilnahme am Qualitätsmanagement.

4.2.2 Die Teilnahmevereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband sowie fünf Bezirksstellen

Wirkungsbereich	In Kenntnis der Vereinbarung der ILL mit dem Landesverband ergänzten die Vertragsparteien die Vereinbarung, dass der Wirkungsbereich der Integrierten Landesleitstelle für den überörtlichen Rettungsdienst sich auf das Gebiet des Bundeslandes Tirol erstreckt. Der örtliche Rettungsdienst in den politischen Bezirken Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land und Kufstein wird durch die jeweiligen Bezirksstellen abgedeckt.
Aufgaben der ILL	Die ILL steuert den Rettungs- und Krankentransport sowie die bodengebundene und luftgebundene notärztliche Versorgung. Die Disposition hat nach einer bestmöglichen Koordinierung aller verfügbaren Mittel zu erfolgen. Weiters obliegt ihr die kommunikative Steuerung des überörtlichen Rettungs- und Katastrophenschutzdienstes im Bundesland Tirol. Nicht zu den Aufgaben der ILL zählt die Organisation und Durchführung: • aller anderen vom ÖRK angebotenen Dienste (Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, Hausnotruf, Ärztenotruf), • von Krankentransporten, die eine Bezirksstelle oder der Landesverband aufgrund einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit einem privaten ausländischen Krankenversicherer durchzuführen hat und • von Krankentransporten und Einsatzfahrten aufgrund einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit einem Subunternehmer.
Aufgaben des ÖRK	Die Abwicklung aller Transporte hat nach einsatztaktischen Grundsätzen effizient zu erfolgen. Die dafür notwendigen Ausrückordnungen und Alarmierungspläne sind dafür ständig aktuell zu halten und das relevante Datenmaterial ist der ILL zur Verfügung zu stellen.
Kommerzielle Bedingungen	Die Kosten für die Koordinierung und Disponierung von Auftragsfahrten (Krankentransporten) werden dem Landesverband und den jeweiligen Bezirksstellen in Rechnung gestellt. Derselbe Preis für diese Leistungen wird auch für all jene Bezirksstellen gelten, für die

zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH noch kein Vertragsverhältnis mit der ILL besteht. Das Entgelt für diese Leistungen beträgt € 2,50 pro Krankentransport.

Kritik
Notrufverrechnung

Das für die ILL zuständige Regierungsmitglied entschied im Zuge der Vertragserstellung, dass bei Rettungs- und Notarzteinsätzen die Alarmierung und Disponierung unentgeltlich zu erfolgen hat. Bei rd. 62.000 Notrufen im Jahr 2007 und einem gleichen Kostensatz wie bei den Krankentransporten entgehen der ILL dadurch Einnahmen von rd. € 155.000,-- pro Jahr. Im Endausbau und der Übernahme aller Rettungseinsätze in Tirol wären dies sogar rd. € 300.000,--.

Hinweis
Kostenentlastung

Das Land Tirol beabsichtigte durch die Errichtung einer Leitstelle für ganz Tirol die Leitstellenfunktionen in den Hilfsorganisationen zu ersetzen. Insgesamt sollten dadurch die Kosten pro Disposition reduziert werden. Wenn aber nun für einen Teil der Dispositionsleistung kein Entgelt und für einen weiteren Teil ein nicht kosten-deckender Betrag verrechnet wird, werden die Hilfsorganisationen oder die Finanzierungsverpflichteten (meist sind das die Gemeinden) finanziell auf Kosten der ILL und deren Gesellschafter entlastet.

Kritik
Preisfestsetzung

Der LRH stellte bei der Einschau fest, dass der Preis von € 2,50 für Rufannahme und Disponierung eines Krankentransportes ebenfalls „politisch“ festgelegt wurde und auf keiner Kostenkalkulation beruht. Laut Auskunft des GF sind die Kosten und Preise für Leitstellendispositionen schwierig zu kalkulieren, sie bewegen sich jedoch europaweit zwischen € 6,00 bis € 12,00 pro Disposition. Sie liegen damit jedenfalls weit über den von der ILL verrechneten Kostensätzen.

Stellungnahme
der Regierung

Die Landesregierung strebt eine Neuorganisation des Rettungsdienstes an. Auf Basis des sich in Begutachtung befindlichen neuen Tiroler Rettungsdienstgesetzes ist vorgesehen, die ILL landesweit als zentrale Leitstelle zu etablieren und die Leistungen des Rettungsdienstes im Rahmen eines transparenten, nicht diskriminierenden Verfahrens auszuschreiben. Diese Änderungen werden sich nachhaltig auf die ILL auswirken.

Stellungnahme
der ILL

Wie der Landesrechnungshofes treffend bemerkt hat, sind die derzeitigen Tarife (Notrufverrechnung, Krankentransporte) aus Sicht der Geschäftsführung für eine prosperative Geschäftsgebarung nachteilig. Allerdings erwarten die Geschäftsführer im Zuge der Neuorganisation des Rettungsdienstes durch das derzeit in

Begutachtung befindliche Tiroler Rettungsgesetz, eine Lösung dieser Problematik.

Hinweis SLA
Disposition

Das Land Tirol beabsichtigte für die ILL auch mit dem Landesverband und den beteiligten Bezirksstellen neben der Teilnahmevereinbarung ein eigenes Service Level Agreement (SLA) für die Disposition abzuschließen. Ein derartiger Vertrag war zum damaligen Zeitpunkt mit dem ÖRK nicht verhandelbar, das Vorhaben kam über das Stadium von Vertragsentwürfen nicht hinaus.

Seit Dezember 2007 arbeitet die ILL mit dem ÖRK an Inhalten, die ursprünglich im SLA hätten geregelt werden sollen. Eine Koordinationsgruppe und drei Arbeitsgruppen behandeln mit Hilfe einer externen Moderation (s.u.) die Themenkreise Datenpflege, Einsatztaktik, Richtlinien für die Disposition und Vorhaltung und die Kommunikationsregelungen zwischen der ILL und dem ÖRK.

Bewertung
Verbesserungs-
prozess

Nach Ansicht des LRH arbeiten die ILL und das ÖRK an Inhalten, die vor der Übernahme der Leitstelle durch die ILL im Zuge des laufenden Betriebes innerhalb der Organisation „ÖRK“ behandelt wurden. Nach der Übernahme wurde diese Projektarbeit aus verschiedenen Gründen vorläufig eingestellt. Da die Arbeit im ÖRK zu einem Großteil von Freiwilligen geleistet wird, kann der Arbeitsprozess und die Umsetzung der Arbeitsergebnisse nur bedingt von der ILL beeinflusst werden.

Anregung an die ILL

Die behandelten Themen werden in den Arbeitsgruppen „bearbeitet wie sie kommen“. Der LRH regt an, die Arbeitsgruppen in das Qualitätsmanagementsystem der ILL zu integrieren und somit strukturiert zu bearbeiten. Erfahrungsgemäß werden dadurch die Problemkreise effizienter bearbeitet.

Stellungnahme
der Regierung

Die Anregung des Landesrechnungshofes an die ILL, Arbeitsgruppen in das Qualitätsmanagementsystem der ILL zu integrieren, wird durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen und in Abstimmung mit den Bestrebungen der Tiroler Landesregierung zur Neuorganisation des Rettungsdienstes geprüft.

Stellungnahme
der ILL

Die Geschäftsleitung der ILL begrüßt eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle und dem Österreichischen Roten Kreuz, sowie mit den anderen Systempartnern bzw. Einsatzorganisationen. Zwischenzeitlich wurde dazu eine Arbeitsgruppe installiert,

in der die Einsatzorganisationen Rotes Kreuz, Bergrettung und Feuerwehr vertreten sind. Die Führung dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung.

4.2.3 Das Service Level Agreement RKT-Abrechnung

Vertragspartner	Der Vertrag zwischen dem Landesverband und der ILL ermöglicht die Abrechnung von Transportleistungen (RKT-Abrechnung) durch den Landesverband. Die RKT-Abrechnung erfolgt mit dem Einsatzleitsystem (ELS) in der ILL, da die Daten und Prozesse im ELS integriert sind. Der Landesverband ist durch den Vertrag berechtigt, die aus den Leistungen sich ergebende Funktionalität der RKT-Abrechnung den Bezirksstellen zur Verfügung zu stellen. Ende des Jahres 2007 nahmen vier Bezirksstellen und eine Ortsstelle dieses Angebot an.
Leistungs- beschreibung	Der Vertrag regelt den Leistungsumfang der ILL (die Nutzung des ELS für Zwecke der Abrechnung, des integrierten Abrechnungsmoduls, den Betrieb des Druckservers für die RKT-Abrechnung, etc.), den Leistungsumfang des Landesverbandes (Wartung und Anpassung, Konfiguration der Abrechnung, Regelung des Systemzuganges für abrechnende Stellen), den Ort der Leistungserbringung, die Verfügbarkeit (7x24 h pro Woche, 99%ige Systemverfügbarkeit), das Antwortzeitverhalten, die jeweiligen Ansprechpartner und die gegenseitigen Mitwirkungspflichten. Die erforderlichen Prozessabläufe werden gemeinsam festgelegt.
Kommerzielle Bedingungen	Die ILL erhält für diese Leistungen ein jährliches Entgelt für die Nutzung der EDV-Infrastruktur in Höhe von € 2.000,- und ein Entgelt pro abgerechneten Transport von € 0,07.
Kritik Valorisierung	Der LRH stellte im Zuge der Einschau kritisch fest, dass die ILL von der Möglichkeit den Geschäftspartnern eine Wertanpassung zu verrechnen keinen Gebrauch machte. Der ILL entgingen dadurch von Jänner bis November 2007 Einnahmen in Höhe von rd. € 5.400,-. Die GF sicherten dem LRH eine sofortige Überprüfung der entsprechenden Verrechnungen und eine Nachverrechnung der Differenz zu. Bis Ende März 2008 ist ein Großteil der nachverrechneten Beträge eingegangen.

Stellungnahme
der ILL

*Es darf an dieser Stelle informiert werden, dass die **ILL** die nachverrechneten Beträge bereits zur Gänze überwiesen bekommen hat. In diesem Zusammenhang wurden auch organisatorische/kaufmännische Vorkehrungen für die Verwaltung/Verrechnung zukünftiger Index-Anpassungen getroffen.*

4.2.4 Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten

Vertragspartner

Wie schon erwähnt, waren und sind einzelne Bezirksstellen vorläufig nicht bereit, sich der Integrierten Leitstelle anzuschließen. Im Juli 2007 schlossen dann das Land Tirol, die ILL, der Landesverband und alle elf Bezirksstellen einen „Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten“ ab. Mit diesem Vertrag erlaubt das Land Tirol dem ÖRK die Nutzung des digitalen Bündelfunksystems „BOS Austria“ und des „Warn- und Alarmierungssystems“. Im Gegenzug erfolgt die Übertragung der Alarmierung und Disponierung der Ressourcen des ÖRK an die ILL.

Die vom Land überlassenen Rechte beziehen sich auf Besorgung des örtlichen und überörtlichen Rettungsdienstes, der Katastrophenhilfe und anderer auf Rotkreuz-Dienste beschränkte Nutzungsrechte an „BOS Austria“ und am „Warn- und Alarmierungssystem“. Weiters erhielt das ÖRK die Erlaubnis Textnachrichten an Pager zu senden.

Das ÖRK erklärten sich im Gegenzug bereit bis zum 31.12.2012 alle (restlichen) Leitstellen des ÖRK an die ILL anzubinden. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Alarmierungen und Disponierungen ausschließlich und zentral über die Integrierte Leitstelle erfolgen.

Aufgabe ILL

Die ILL hat auf eigene Kosten alle technischen Voraussetzungen zur Anbindung der Bezirksstellen zu schaffen. Die Kostenübernahme endet an der Außenmauer des anzuschließenden Leitstellengebäudes der jeweiligen Bezirksstelle. Für den Bezirk Lienz soll eine eigene Rückfallebene geschaffen werden.

Bewertung	Dieser Vertrag zwischen dem Land Tirol und der ILL mit dem ÖRK wurde abgeschlossen, um die schleppende Integration der ausständigen Bezirksstellen in die ILL zu beschleunigen. Im Gegenzug erfolgte die Erlaubnis zur Nutzung des digitalen Bündelfunks und des WAS. Er hat jedoch den Nachteil, dass nur der Landesverband (auch für die Bezirksstellen), nicht aber die eigenständigen Bezirksstellen unterfertigt haben.
Stellungnahme der ILL	<i>Für die Geschäftsführung der ILL ist der derzeitige Zustand in Bezug auf die Integration aller Tiroler Leitstellen unbefriedigend. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass diese Problematik durch die Ausschreibung des Rettungsdienstes, so wie dies im neuen Tiroler Rettungsgesetz vorgesehen ist, einer landesweite Lösung zugeführt wird.</i>
Hinweis fehlender Nachweis	Im Vertrag ist geregelt, dass die Voraussetzungen für die Einräumung der Nutzungsrechte der Landesverband dem Land Tirol gegenüber nachzuweisen hat. Das ÖRK nutzt zum Zeitpunkt der Einschau eine Reihe der angesprochenen Dienste (RKT-Abrechnung, digitale Funkdienste, teilweise das Alarmierungssystem) ein entsprechender Nachweis ist beim Land Tirol jedoch noch nicht eingelangt.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach für die Einräumung der Nutzungsrechte Nachweise des Landesverbandes des ÖRK fehlen, wird geprüft und allenfalls fehlende Nachweise werden unverzüglich eingefordert und einer vertraglichen Prüfung unterzogen.</i>

4.3 Sonstige Vereinbarungen zwischen der ILL und weiteren Hilfsorganisationen

	Neben dem Vertragswerk mit dem ÖRK schloss die ILL mit dem Österreichischer Bergrettungsdienst, dem Landesfeuerwehrverband, der Wasserrettung und den Flugrettungsbetreibern eigenständige Verträge ab.
März 2005	Die ILL, vertreten durch die GV und den GF schloss am 31.3.2005 auch mit dem Landes-Feuerwehrverband Tirol (LFV) und mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst - Landesleitung Tirol (ÖBRD),

eine gleich strukturierte Vereinbarung wie mit dem Landesverband Tirol des ÖRK ab. Die Vereinbarungen enthielten die jeweiligen auf die einzelnen Organisationen abgestimmten Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Im Gegensatz zum Vertrag der ILL zum ÖRK enthalten diese Vereinbarungen auch Bestimmungen über die geplante Organisation der „ILL-Bezirksaußenstellen“ (auch: Bezirkszentralen).

Sonderstellung
Berufsfeuerwehr
Innsbruck

Eine Sonderstellung bei der Integration der Feuerwehren gewährte die ILL der Berufsfeuerwehr der Stadt Innsbruck. Sie verpflichtete sich, „im Rahmen der allgemeinen Einsatzunterstützung und Betreuung der Einsatzkräfte und des Einsatzeinsatzleiters die Aufgaben der Nachrichtenzentrale der Berufsfeuerwehr Innsbruck zu übernehmen.“ Die ILL sollte folgende Tätigkeiten koordinieren:

- Wacheinterne Alarmierung,
- Steuerung von Toren, Schranken, Ampeln, Licht, etc.,
- Funkverbindung mit den einzelnen Fahrzeugen (Betriebsfunk) herstellen,
- Planausdruck in der Fahrzeughalle,
- Wacheinterne Ausweisung der alarmierten Fahrzeuge,
- Generelle Übersicht über den Fahrzeugstand in der Wache,
- Überwachung des Einfahrtstores außerhalb der Arbeitszeiten des Portiers (Telefonannahme, Türöffnung, Einlasskontrolle),
- Wacheinterne Lautsprecherdurchsagen zur Besetzung von Werkstätten, Übernahme von Lieferungen und Ähnliches.

Hinweis „großzügig“

Nach Ansicht des LRH übernimmt die ILL damit Aufgaben – insbesondere mit den Portier- und den internen Kommunikationsdiensten - die nicht zum Betrieb einer integrierten Leitstelle zählen, sondern organisatorisch von der Berufsfeuerwehr Innsbruck zu bewältigen sind. Der LRH bewertet die Hereinnahme dieses Vertragspunktes als großzügig und ist dies wohl aus der Eigentümerstruktur entstanden.

Flugrettung

Wie schon erwähnt, müssen Flugrettungsbetreiber einen Vertrag mit einer Landesrettungsleitstelle abschließen, der festlegt, dass der Einsatz eines Rettungs- oder Notarzthubschraubers nur aufgrund einer Anforderung einer Landesrettungsleitstelle erfolgen darf. Das Land Tirol und die ILL beabsichtigten ab dem Jahr 2006 mit einer Vertragsreihe (Rahmenvertrag und SLA mit den Flugrettungsbetreibern, SLA-Pistenrettungsleitstellen und ÖRK-Partnerleitstellen)

die entsprechenden Verträge abzuschließen. Letztlich schloss die ILL im Laufe des Jahres 2006 mit sieben Flugrettungsbetreibern, rückwirkend mit 1.4.2006 eine Vereinbarung ab.

Die gleichartigen Verträge mit allen Flugrettungsbetreibern enthalten die gegenseitigen Rechte und Pflichten (v.a. Entgegennahme von Meldungen, Einsatzunterstützung, Alarmierungsvorgänge, Qualitätsmanagement, Datentransfer, Alarmierungsannahme, Meldepflichten) zwischen der ILL und den Flugrettungsbetreibern sowie die monatlichen Entgelte für die alarmierten Transporte mit Rettungs- und Notarzthubschraubern pro Stützpunkt und Hubschrauber. Eine Ausnahme gibt es nur für zwei Hubschrauber des Christophorus Flugrettungsverein, für die kein monatliches Entgelt zu entrichten ist. Weiters ist in den Vereinbarungen eine Vertragsstrafe vorgesehen, wenn der Flugrettungsbetreiber gegen definierte Handlungspflichten verstößt.

Hinweis Beihilfenrecht Der LRH weist darauf hin, dass ein Nachlass des Dispositionsentgelts für bestimmte Flugrettungsbetreiber dem Beihilfenverbot im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EGV widersprechen könnte. Ein Mitbewerber könnte mit einer Klage bei der Europäischen Kommission diesen Umstand anzeigen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Entfall der Vergütung für die Fluggeräte des Christophorus-Flugrettungsvereins für die Standorte Innsbruck und Lienz/Nikolsdorf beruhen auf den Vorgaben der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste, BGBl. Nr. 26/1987. Gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 der Art. 15a B-VG Vereinbarung ist das Land Tirol zur Beistellung einer Rettungsleitstelle im Raum Innsbruck und Lienz verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird aus Sicht des Landes Tirol durch die Beistellung der Leistungen der ILL entsprochen. Der Bund hat mit schriftlichem Vertrag die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach § 4 der Art. 15a B-VG Vereinbarung dem Christophorus Flugrettungsverein übertragen.

Der Europäischen Kommission wurde in einem Auskunftersuchen mitgeteilt, dass sowohl das Land Tirol als auch der Bund mit dem Christophorus Flugrettungsverein, vormals ÖAMTC, Verträge auf Grundlage nach Art. 15a B-VG, BGBl. Nr. 26/1987, unterhalten.

Nochmals darf auf die beabsichtigte Neuorganisation des Rettungsdienstes in dem in Begutachtung befindlichen Rettungsdienstgesetzes u.a. mit Bestimmungen für die Flugrettung hingewiesen werden, die sich nachhaltig auf die ILL auswirken wird.

Besonderheiten Flugrettung	Insbesondere in der Wintersaison ist der „Flugrettungsmarkt“ in Tirol einem scharfen Wettbewerb unterworfen. Die einzelnen Flugrettungsbetreiber trachten daher, möglichst viele Einsätze von der Leitstelle in ihrem Gebiet zugeteilt zu bekommen, wobei bis auf die technischen und klimatischen Voraussetzungen freie Standortwahl gegeben ist. Für die faire Disposition der RTH und NAH gibt es in der ILL interne „Dispositionsrichtlinien NAH/RTH“, die die taktischen Dispositionsabläufe und Regeln für die Disposition aller Hubschrauber in Tirol beschreiben. Auf rd. 20 Seiten sind in diesen Richtlinien unter den Prämissen der taktischen und ökonomischen Entscheidungen alle Dispositionsabläufe festgelegt, wobei der Grundsatz vorherrscht, den Hubschrauber mit der geringsten Anflugzeit zu wählen. Für die Hubschrauberdisposition werden in der ILL die erfahrensten Disponenten eingesetzt. Oberstes Ziel der Disposition ist, der Hubschrauberbesatzung „Informationskontinuität“ in der Einsatzphase zu bieten.
Anregung an die ILL	Die Dispositionsrichtlinien haben bis Ende 2007 nur den Status eines internen ILL-Dokuments. Der LRH regt an, die Dispositionsrichtlinien NAH/RTH vom AR genehmigen zu lassen. Damit ist nach Ansicht des LRH dokumentiert, dass auch in der Flugrettungsdisposition nur nach einsatztaktischen Erfordernissen vorgegangen wird.
Stellungnahme der ILL	<i>Die Geschäftsleitung der ILL begrüßt die Verabschiedung der Dispositionsrichtlinien NAH/RTH durch den Aufsichtsrat. Höflichst erwähnt sei an dieser Stelle, dass hierfür ein umfassender Einblick in betriebliche Abläufe und Prozesse erforderlich ist.</i>
Dispositionsentgelt	Ein Flugrettungsbetreiber hat zwar bei der Landesregierung um eine Bewilligung nach dem Tiroler Flugrettungsgesetz angesucht und diese auch bekommen. Er bekämpft das Gesetz jedoch beim VfGH. Dementsprechend bekundet er auch keine Absicht, das monatliche Dispositionsentgelt an die ILL zu entrichten. Bis Ende Dezember 2007 beträgt der Rückstand rd. € 22.000,--.
Empfehlung an die ILL	Der LRH empfiehlt der ILL, das ausstehende Dispositionsentgelt bei den zuständigen Gerichten einzuklagen.
Stellungnahme	<i>Durch den Landesrechnungshof wurden korrekterweise Außenstände festgestellt, die trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen</i>

der ILL wurden. Nach einem neuerlichen Mahnlauf wurden zwischenzeitlich alle offenen Forderungen aus diesem Titel beglichen.

Wasserrettung Die Vereinbarung der ILL mit der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Tirol wurde im März 2007 unterfertigt. Die Vereinbarung entspricht dem Vertragsschema mit den anderen Rettungsorganisationen und enthält die üblichen Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner. Ein Dispositionsentgelt ist für die Wasserrettung nicht vorgesehen.

Zusätzlich zur Vereinbarung mit der Wasserrettung schloss die ILL mit dieser im April 2007 auch ein eigenes SLA ab. Dieses Dokument regelt die Zusammenarbeit zwischen der ILL und der Wasserrettung und definiert die Voraussetzungen und Abgrenzungen der jeweiligen Aufgaben und Verantwortungen.

Hinweis andere Rettungsorganisationen Mit den anderen in Tirol ansässigen Hilfsorganisationen gibt es keine vertraglichen Verbindungen. Eine im Raum Innsbruck tätige Hilfsorganisation mit Krankentransportaufgaben und einer eigenen Leitstelle wurde zwar von der ILL telefonisch kontaktiert, es wurde jedoch noch kein Angebot gestellt. Mit einer anderen Rettungsorganisation im Tiroler Unterland führten die ILL und das Land Vertragsverhandlungen mit dem Ziel, gleiche Vertragsbedingungen wie mit dem ÖRK zu vereinbaren. Der Verhandlungspartner hat bis Ende Jänner 2008 dem Vertragsangebot nicht zugestimmt. Die ILL leitet lediglich den Notruf „144“ für eine Gemeinde an die örtliche Leitstelle dieser Rettungsorganisation um.

Stellungnahme der ILL *Die Geschäftsleitung der ILL sieht im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Versorgungsstandards für die Tiroler Bevölkerung die Integration aller Einsatzorganisationen, insbesondere jene in der Notfallrettung Tätige als besonders wichtig an. Durch die Ausschreibung des Rettungsdienstes im Zuge des neuen Tiroler Rettungsgesetzes, wird eine landesweite Lösung dieser Problematik erwartet.*

4.4 Tunnelüberwachung

Vorgeschichte In die Zuständigkeit des Landes Tirol fällt die Errichtung, sowie die Erhaltung und der Betrieb der sich im Zuge der Landesstraßen „L“

und „B“ gem. Tiroler Straßengesetz befindlichen Tunnelanlagen. Die Tunnelüberwachung an Landesstraßen und der Autobahnen erfolgte zuerst durch das Land Tirol in mittelbarer Bundesverwaltung und dann per Werkvertrag zuerst durch das Land Tirol und ab dem Jahr 2004 bis März 2006 im Werkvertrag durch die Asfinag. Die Überwachung erfolgte in den Tunnelüberwachungszentralen Imst und Vomp. Das Land Tirol beschloss im Jahr 2004 seine Tunnel wieder selbst zu überwachen und nicht mehr von der Asfinag von deren neuen Tunnelüberwachungszentrale in St. Jakob a. A. durchführen zu lassen.

Das Geschäftsmodell für die ILL vom November 2003 sah u.a. „komplementäre Dienste, welche sinnvollerweise in der ILL anzusiedeln sind und in das Tätigkeitsfeld einer Leitstelle passen die Anbindung von Tunnelwarten vor“. Der Landesbaudirektor verfügte daraufhin im Zuge der Gründung der ILL in der Landesbaudirektion, dass die Tunnelüberwachung der „Landesstraßentunnel“ künftig von der ILL durchzuführen ist. Die Kosten für den hierfür erforderlichen Prozessleitnehmer sind vom Land Tirol zu übernehmen. Das Personal (die Tunneloperatoren) sind von der ILL anzustellen. Ab März 2006 sind die Personalkosten von zwei Operatoren ebenfalls vom Land Tirol zu refundieren. Diese Personalkostenregelung wurde in der dritten AR-Sitzung vom Landesbaudirektor der ILL mitgeteilt.

Prozessleitsystem	Das Prozessleitsystem (PLS) ist ein EDV-gestütztes Leitsystem, mit dem die maschinentechnischen und insbesondere sicherheitsrelevanten Anlagen wie Beleuchtung, Lüftung, Brandmelder, Notrufanlagen, Videoüberwachungen und Verkehrssteueranlagen in den Landesstraßentunnel laufend überwacht und gesteuert werden.
-------------------	--

Anzahl der Tunnel	Laut Ausschreibung zur Integration der Tunnelwarte in die ILL beabsichtigte das Land Tirol (hier zuständig das Sachgebiet Straßen-erhaltung) die Anschlüsse für 13 Tunnel (auch Unterführungen und Galerien mit sicherheitstechnischen Ausrüstungen) zu übernehmen und in einem nächsten Schritt 10 weitere, teils bestehende und in Bau befindliche Tunnel nach deren Fertigstellung anzuschließen. In Summe sollten in einem absehbaren Endausbau 23 Tunnel von der ILL überwacht werden. Im Jänner 2008 waren 19 Tunnel angeschlossen und die Integration von zwei Tunnel in Vorbereitung.
-------------------	---

Für die Eingliederung der Tunnelwarte in die ILL bediente sich das Land Tirol der vorhandenen Projektstruktur für die EDV-Projekte der ILL. Die einzelnen Auftragsvergaben sollten daher teilweise über die

ILL selbst und über die IIG vergeben werden. Im Zuge der Projektabwicklung wurden einzelne Leistungen (Umrüstung der bestehenden Notruffeinrichtung auf ISDN-Anschaltung) auch über das Land Tirol – Sachgebiet Straßenerhaltung vergeben.



Vergabe PLS

Die Ausschreibung erfolgte europaweit nach den Bestimmungen des BVergG. Die Vergabe des Hauptauftrages (Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines PLS für die Errichtung und Integration einer Tunnelwarte in der ILL und damit in Verbindung stehender Maßnahmen an Bauwerken von Landesstraßentunnels) in Höhe von 1,57 Mio. € erfolgte durch die IIG im August 2006. Die inhaltliche Ausformulierung der Ausschreibung wurde wesentlich vom Sachgebiet Straßenerhaltung mitbestimmt. Im Dezember 2007 übertrug die IIG den Vertrag auf die ILL, die die erste Teilrechnung im Jänner 2008 bezahlte.

Kosten PLS

Die Installation des PLS war Ende Jänner 2008 noch nicht abgeschlossen, es liegt deshalb auch noch keine vollständige Projektabrechnung vor. Die vorgesehenen Projektkosten in Höhe von rd. 1,86 Mio. € werden jedoch eingehalten. Wenn dieses Projekt von der Größenordnung her nur bedingt mit der neuen Tunnelüberwachungszentrale der Asfinag vergleichbar ist, betragen die Projektkosten der Tunnelüberwachung des Landes Tirol, durchgeführt von der ILL, nur einen Bruchteil der Kosten der Tunnelüberwachungszentrale der Asfinag in St. Jakob a.A.. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vergebenen Aufträge und die bisher getätigten Ausgaben für die Integration der Tunnelüber-

wachung. Weiters sind die in den Jahren 2006 und 2007 angefallenen Ausgaben für den Betrieb der Tunnelüberwachung aufgelistet:

Kosten Tunnelüberwachungszentrale

	Auftrag	Zahlung IIG	Zahlung LStV.
Planungsleistungen	inkl. USt.		
Rechtsberatung	4.430,00		4.430,00
Projektsteuerung	12.331,00		12.331,00
Fachplanung 1	17.304,00	13.843,20	
Fachplanung 2	36.462,00	32.012,40	
Fachplanung 3	28.536,00	22.828,80	
Summe	99.063,00	68.684,40	16.761,00
Firmenleistungen	exkl. USt.		
Notrufumbau	103.442,93		94.749,17
PLS	1.572.617,20		995.000,00
Datenanbindung	101.966,56		
Summe	1.778.026,69		1.089.749,17
Personalkosten	inkl. USt. 10%		
Jahr 2006	124.462,56		104.708,14
Jahr 2007	106.980,37		111.244,15

Personalkosten Das Land Tirol übernahm für die Tunnelüberwachung der Asfinag den Personalaufwand von 2,5 Personen. Nach Schließung der Tunnelwarte Vomp reduzierte sich der zu refundierende Personalaufwand auf nunmehr zwei Personen. Das Sachgebiet Straßen-erhaltung akzeptierte denselben Personalkostensatz.

Hinweis Finanzierung PLS Laut der „Vereinbarung über die Regelung der Tunnelüberwachung in der ILL“ war geplant, dass das Land Tirol u.a. die Kosten für die Errichtung und Erweiterung des PLS trägt. Von Seiten des Landes sollte die Finanzierung über die Voranschlagspost 1-611503-0602000 „Straßenbauten durch Dritte“ erfolgen. Mit Landtagsbeschluss vom Dezember 2007 erfolgte eine Budgetmittels-umschichtung auf die Voranschlagspost 1-530005-7421012 „Betriebszuschuss Integrierte Landesleitstellen GmbH“.

Zeitliche Abwicklung Laut Ausschreibung und Auftragsschreiben musste die Inbetrieb-

PLS	nahme einschließlich des Probetriebes Anfang August 2007 erfolgen. Die tatsächliche Nutzung des PLS erfolgte bereits ab April 2007, als der erste Teilbetrieb der ILL in die Hunoldstraße übersiedelte.
Mängel	Im Routinebetrieb gibt es seit Betriebsaufnahme des PLS insbesondere im Bereich der Videobildübertragung Mängel. Die Videobilder weisen eine unzureichende Bildqualität (Bildanzahl pro Sekunde, geringe Bildauflösung) auf und es kommt immer wieder zum Totalausfall aller Videobildschirme. Bei einem – inzwischen automatischen – Neuaufbau der Videobildinformationen ist die Funktion des Arbeitsplatzes für ca. 30 Sekunden beeinträchtigt. Weitere in der Ausschreibung geforderte funktionelle Anforderungen sind noch nicht funktionsfähig, es sind nur ca. 50 % des Leistungsumfanges erfüllt.
Mängelbehebung	Obwohl von Seiten des Auftragnehmers an der Mängelbehebung, teilweise mit aufwändigen Testreihen gearbeitet wird, sind die Probleme im Bereich der Videoanlagen noch nicht behoben. Das Sachgebiet Straßenerhaltung hat eine weitere Nachfrist zur Mängelbehebung bis Mitte März 2008 gesetzt.
Kritik Zusammenarbeit	Bei Durchsicht der Unterlagen zur „Integration der Tunnelwarte in die ILL“ bekam der LRH den Eindruck, dass der formale Auftraggeber ILL und der Zahler und Nutzer der Tunnelüberwachung, das Land Tirol – Sachgebiet Straßenerhaltung, nicht immer dieselben Interessen verfolgen. Der LRH regte im Zuge der Einschau an, die Interessen beider Organisationen im Sinne des Landes Tirol zu bündeln und die Mängelbehebung mit „einer Stimme“ weiter zu verfolgen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die vom Rechnungshof erwähnten nicht behobenen Mängel im Bereich des Prozessleitsystems (PLS), insbesondere bei der Videoübertragung, wurden nunmehr so weit behoben, dass eine stabile Videoübertragung gewährleistet ist. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigentliche Prozessleitsystem sehr rasch funktionstüchtig umgesetzt wurde und die Inbetriebnahme vorgezogen werden konnte. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der Schwierigkeiten bei der Videoübertragung liegt in dem Umstand, dass die Bandbreite der Datenübertragung aus Kostengründen an der untersten Grenze gewählt wurde und die Realisierung der Videoüberwachung technologisch damit sehr anspruchsvoll ist. Bei der Mängelbehebung wurde die Stabilität des Systems vordringlich erachtet, an der Funktionalität wird noch gearbeitet. Es ist geplant,</i>

das System bis Jahresende 2008 zu übernehmen, diesbezüglich erging kürzlich eine im Einvernehmen zwischen der betrauten Dienststelle Sachgebiet Straßenerhaltung und der ILL ausgearbeitete Anfrage an den Auftragnehmer bezüglich diverser Leistungspositionen.

Stellungnahme
der ILL

Die Geschäftsleitung nimmt die Kritik des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und erlaubt sich höflichst darauf hinzuweisen, dass die Leitstelle und ihre Mitarbeiter unmittelbar Betroffene dieser technischen Mängel sind. Daher ist es das Bestreben der Geschäftsleitung, das bestmögliche technische und kaufmännische Ergebnis aus dieser Projektbeauftragung zu erzielen.

Vereinbarung Land
Tirol und ILL

Das Land Tirol beabsichtigte ab Mitte des Jahres 2007 mit der ILL einen Vertrag über die Regelung der Tunnelüberwachung aller an die Tunnelüberwachungszentrale angeschalteten Landesstraßentunnel abzuschließen. In diesem Vertrag sollten die Leistungen der ILL (Leistungen der Tunneloperatoren, des technischen Betriebes und der GF) und die Leistungen des Landes Tirol (Schulungen und Lieferungen von Unterlagen, Koordination und Überwachung der die Tunnel betreffenden Arbeiten, Alarm- und Einsatzpläne und der Kontroll- und Wartungspläne) klar abgegrenzt werden. Des Weiteren sollte die gegenseitige Kostentragung (Personalkosten, Kosten für die Errichtung und Erweiterung PLS, Wartungskosten für die PLS, Wartungskosten für die beigestellte und gemeinsame Infrastruktur) geregelt werden. Neben dieser Vereinbarung wurde auch ein Entwurf für ein „SLA Tunnel“ ausgearbeitet, das die Leistungen und Verantwortung zwischen dem Land Tirol und der ILL beschreibt und die wesentlichen Aufgaben der beiden Systempartner festhält. Die beiden Verträge sind noch nicht unterfertigt. Die ILL stellte dem Land Tirol die anfallenden Investitionskosten und die Personalkosten (siehe Tabelle oben) in Rechnung, die vom Land Tirol dann der ILL entsprechend der mündlichen Vereinbarung refundiert wurden.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt der Landesregierung nach nunmehr mehr als zwei Jahren mit der ILL einen entsprechenden Vertrag über die Durchführung der Tunnelüberwachung abzuschließen, der neben den gegenseitigen Rechte und Pflichten auch die Kostentragung enthält.

Stellungnahme
der Regierung

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, einen Vertrag über die Durchführung der Tunnelüberwachung abzuschließen, wurde bereits nachgekommen. Mit Vereinbarung vom 25.07.2008 wurde die

Tunnelüberwachung vertraglich geregelt und hierdurch einvernehmlich die operative Tätigkeit der ILL sowie das Leistungsentgelt festgelegt.

*Stellungnahme
der ILL*

*Die Geschäftsleitung der **ILL** möchte darüber informieren, dass der vom Landesrechnungshof urgierte Vertrag zwischen Land Tirol und **ILL** am 25.07.2008 abgeschlossen wurde.*

*Tunnelüberwachungs-
zentrale Imst*

Anfang des Jahres 2008 war die Tunnelwarte Imst als redundante Rückfallebene für rd. 60 % der an die ILL angeschlossenen Tunnel noch im „stand by Modus“ in Betrieb. Die Tunnelwarte in Imst war und ist in einem Gebäude der Asfinag in der Autobahnmeisterei Imst untergebracht, eine Aussiedlung soll bis Ende des Jahres 2008 erfolgen. Ab Mitte des Jahres 2008 wird das Sachgebiet Straßen-erhaltung entscheiden, ob und in welcher Form die Tunnelwarte Imst als Rückfallebene bestehen bleibt oder gänzlich aufgelassen wird. Im Fall der Weiterführung müssen die zusehends veralteten, technischen Einrichtungen innerhalb des Autobahnmeisterei-Geländes übersiedelt werden.

Anregung Auflassung

Für die Tunnelüberwachung gibt es bereits eine Rückfallebene bei jedem Tunnel. Ein Ausfall der Tunnelüberwachung aus Wartungs- und update Gründen in der ILL ist im laufenden Betrieb planbar (in der Nacht, ein bis zwei Stunden). Unerwartete Ausfälle sind im Regelbetrieb nicht zu erwarten. Der LRH regt deshalb an, die Rückfallebene in Imst zum vereinbarten Zeitpunkt aufzulassen. Damit würden die Ende Jänner 2008 noch nicht bekannten Umsiedelungs- und Raumkosten eingespart werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Rückfallebene für die Tunnelüberwachung in Imst aufzulassen wird angemerkt, dass die Tunnelüberwachungszentrale in Imst nicht als Rückfallebene bestehen bleiben soll und der Rückbau ist in Abstimmung mit der ASFINAG derzeit im Gange ist.

5. Integration von Blaulicht- und Hilfsorganisationen in die ILL

5.1 Allgemeines

Wie im Regierungsbeschluss vom März 2001 über die Beauftragung der Konzeptstudie festgehalten, beabsichtigte das Land Tirol, für alle im Land tätigen Rettungsorganisationen und für den behördlichen Zivil- und Katastrophenschutz ein einheitliches Erreichbarkeits-, Kommunikations-, Alarmierungs- und Leitstellensystem einzuführen. Der beauftragte Gutachter empfahl letztlich, „ein landesweites Leitstellenkonzept der Notruforganisationen und Notrufbearbeitung durch Zusammenführung der Erreichbarkeits- und Alarmierungsstrukturen sowie der Vernetzung aller nicht exekutivbezogenen BOS-Organisationen durch zentrale Einrichtung einer Integrierten Landesleitstelle Tirol umzusetzen.“ Laut Gesellschaftsvertrag besteht der Gegenstand und Zweck der ILL in „der Durchführung der schnellen und effektiven Einleitung von Hilfsmaßnahmen in Notfällen, beginnend mit der raschen und sicheren Alarmierung der benötigten Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck werden ... Einsatzleitsysteme eingesetzt (s.o.) und die ILL hat die Aufgabe, die Einsätze ... zu unterstützen.“

Laut der Konzeptstudie war denkbar, die Realisierung der Integrierten Landesleitstelle in Stufen umzusetzen. Dabei sollte mit der Übernahme der Aufgaben der Leitstelle Tirol, der Feuerwehren und dann der anderen Rettungsleitstellen begonnen werden. Ein Übergangszeitraum ist in der Studie nicht terminiert.

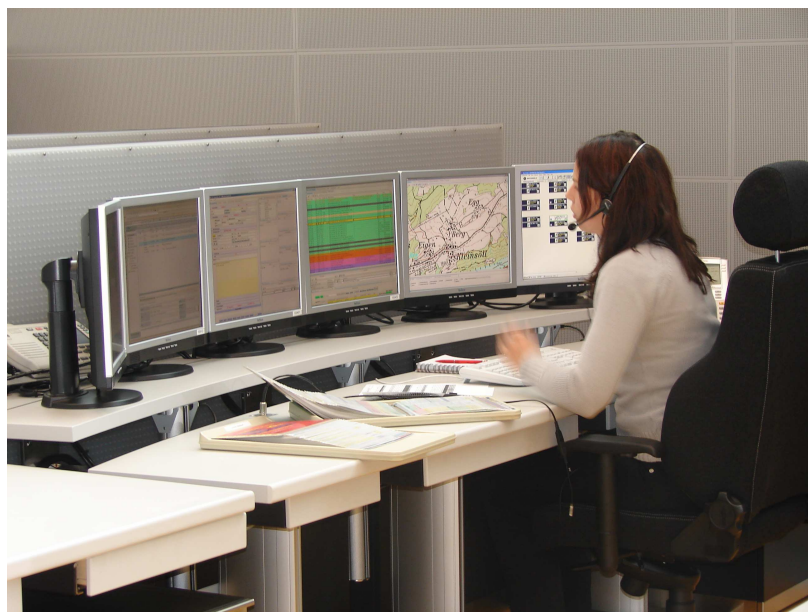
5.2 Technische Voraussetzungen

WAS

Eine Grundvoraussetzung für die Übernahme der Alarmierung und Disposition ist die Verfügbarkeit von DF und WAS. Für die Alarmierung bedeutet dies: die Einsatzkräfte müssen mit den Pagern ausgestattet und die Alarmierungsrelevanten Daten im ELS „eingepflegt“ sein, indem die entsprechenden Stammdaten in die Datenbank eingegeben werden.

DF Für den Kommunikationsweg zwischen der ILL und den jeweiligen Hilfskräften muss ein funktionsfähiges Digitalfunknetz bestehen und die Hilfsorganisationen müssen mit den Endgeräten (Handgeräte, Mobilgeräte, Fixgeräte) ausgestattet sein. Die Beschaffung der Funkgeräte zählt nicht zu den Aufgaben der ILL. Die einzelnen Organisationen wurden seit Dezember 2005 über den jeweiligen Landesverband oder über das Land Tirol beliefert. Ende 2007 sind insgesamt rd. 5.000 Funkgeräte im Einsatz.

ELS Das in der ILL verwendete ELS ist das zentrale Prozessmanagementsystem für die Leitstelle. Alle für die Notrufannahme und die Disponierung erforderlichen operativen (Ablauf-)prozesse sind im ELS abgebildet, das die erforderlichen technischen Systeme der Leitstelle steuert und bedient.



Das ELS ist über eine CTI-Schnittstelle mit dem Telefonsystem der Leitstelle verbunden. Eingehende Anrufe werden im ELS signalisiert, gleichzeitig werden Anruferdaten angezeigt. Der den Anruf entgegennehmende Mitarbeiter (Call Taker, oder Call Center Agent – CCA) arbeitet den Anruf nach einem vorgegebenen System (Advanced Medical Priority Dispatch System – AMPDS) ab und trägt dabei die erforderlichen Informationen in das ELS ein. Die Notrufabfrage und die Disponierung werden durch zusätzliche Funktionen unterstützt, z.B. wird das Auffinden des Einsatzortes durch umfangreiche Kartendarstellungen und Objektadressen im System erleichtert.

Exkurs Datenaustausch

Eine Vereinbarung vom April 2007 zwischen dem Land Tirol und der ILL regelt den gegenseitigen, jeweils unentgeltlichen Austausch digitaler, geografischer Daten für den Betrieb der ILL und der im Gegenzug dem Land zur Verfügung gestellten Daten.

Das ELS ermöglicht sodann die Information auf die Leitstellenplätze zu verteilen. Dadurch kann der Hilfeinsatz schon während der Abfrage eingeleitet oder ein Einsatz von mehreren Bediensteten, den Disponenten (Dispatcher), in der Leitstelle abgearbeitet werden.

Die für die Disposition wesentliche Eigenschaft des ELS ist die aktuelle Darstellung aller, der Leitstelle gemeldeten und dem jeweiligen Einsatzcode entsprechenden Einsatzressourcen (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Sondergeräte) mit ihrem jeweiligen Status und Position. Zum Beispiel sind alle technischen Ressourcen der Hilfsorganisationen in einer so genannten Wartenwand dargestellt.

Wartenwand

ÖRK Reutte	ÖRK Landeck	ÖRK Imst	ÖRK Telfs	ÖRK Steinach/...	ÖRK Innsbruc...
			ÖRK TE-422		ÖRK IS-441
		ÖRK IM IM601	ÖRK TE-609	ÖRK IL-635	ÖRK IS-201
		ÖRK IM IM401	ÖRK TE-608	ÖRK IL-312	ÖRK IS-204
		ÖRK IM IM220	ÖRK TE-607	ÖRK IL-217	ÖRK IS-223
ÖRK Ehrwald	ÖRK St Anton/...	ÖRK IM IM219	ÖRK TE-306	ÖRK IL-215	ÖRK IS-222
		ÖRK IM IM215	ÖRK TE-205	ÖRK IL-213	ÖRK IS-221
		ÖRK IM IM213	ÖRK TE-204		ÖRK IS-219
		ÖRK IM IM209	ÖRK TE-203		ÖRK IS-218
ÖRK Tannheim	ÖRK Ischgl	ÖRK IM IM208	ÖRK TE-202		ÖRK IS-217
		ÖRK IM IM205	ÖRK TE-201	ÖRK Fulpmes	ÖRK IS-216
		ÖRK IM IM605		ÖRK IL-601	ÖRK IS-215
		ÖRK IM IM602		ÖRK IL-327	ÖRK IS-214
ÖRK Elbigenalp	ÖRK Nauders	ÖRK IM IM204	ÖRK Rietz	ÖRK IL-228	ÖRK IS-646
		ÖRK IM IM202	ÖRK RI-212	ÖRK IL-226	ÖRK IS-639
		ÖRK IM NA202	ÖRK RI-211	ÖRK IL-225	ÖRK IS-638
		ÖRK IM IM207		ÖRK IL-222	ÖRK IS-635
				ÖRK IL-619	ÖRK IS-633
		ÖRK Nasserei...			ÖRK IS-632
		ÖRK IM NA218			ÖRK IS-224
		ÖRK IM NA203		ÖRK Seefeld/...	ÖRK IS-213

Filtermanager		

Bezeichnung	Bemerkung	Ei
.... Innsbruck - Stadt und Kufstein	Disponent RD Innsbruck Stadt und Kufstein	pu

Die von den Hilfsorganisationen übermittelten Statusmeldungen sind die Grundlagen für die vom ELS errechneten Einsatzvorschläge. Das Statusmeldesystem wie es in der ILL und den angeschlossenen Hilfsorganisationen zum Einsatz kommt, ist in einer eigenen Richtlinie dokumentiert.

Über eine standardisierte Schnittstelle können die Systempartner ihre Personalmanagementsysteme an das ELS anbinden und alle alarmierungsrelevanten Informationen übertragen. Zum Zeitpunkt der Einschau machen nur der ÖBRD und die Wasserrettung davon Gebrauch. Die angeschlossenen Feuerwehren (mit deren Feuerwehrdateninformationssystem FDIS) und die angeschlossenen Bezirksstellen des ÖRK testen diese automatische Übertragungsmöglichkeit.

Im ELS sind alle taktischen Abläufe der Hilfsorganisation nach deren Angaben abgebildet. Insbesondere sind dies:

- die Alarmierung und eventuelle Nachalarmierung von zusätzlichen Einsatzkräften,
- die in den Plänen der Hilfsorganisation festgelegte Ausrückordnung,
- die Anforderung der Einsatzgeräte entsprechend dem Einsatzcode und
- die Bereitstellung von einsatzspezifischen Hinweisen und Informationen (Anfahrtswege, besondere Gefahren, etc.).

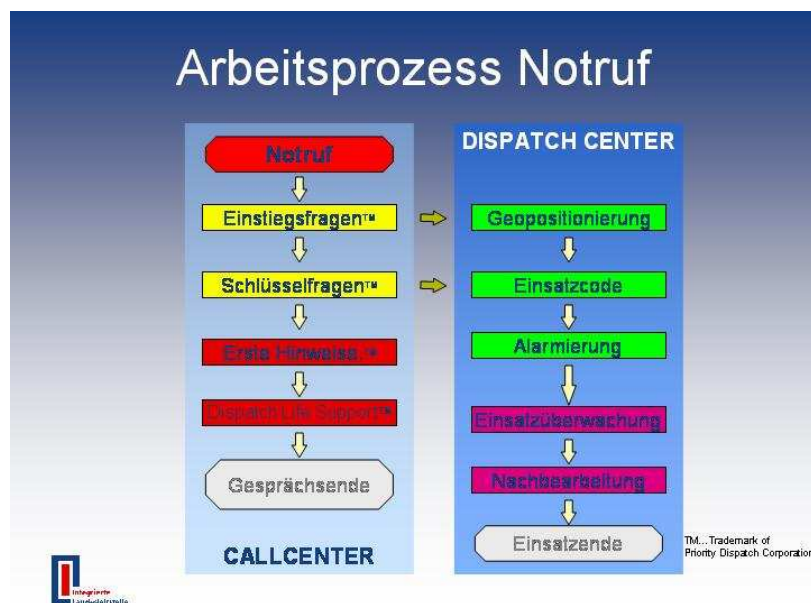
Das ELS unterstützt weiters die nach außen gehende Kommunikation der Medien SMS, SDS, WAS, Fax und E-mail. Der Verbindungsaufbau für die Telfon- und Funkgespräche erfolgt ebenfalls direkt aus dem ELS. Jede aus- und eingehende Information und alle innerhalb des Systems getätigten Maßnahmen und Handlungen werden in einem Protokollsystem beweisicher dokumentiert.

AMPDS

Für die standardisierte Aufnahme von Notrufen verwendet die ILL ein amerikanisches Abfragesystem, das von der National Academy of Emergency Medical Dispatch (AMPDS) entwickelt und bei der Übernahme der Leitstelle Tirol mit übernommen wurde. Mit dem AMPDS ist es möglich, in kurzer Zeit differenzierte Dispositionsentscheidungen zu treffen. Es besteht aus den Systemkomponenten:

- Erste Abfrage (Einsatzortdaten, Erkennung von lebensbedrohenden Umständen, etc.) durch den CCA,

- Schlüsselfragen (zur systemoptimierten Codierung und um eine gesicherte Dringlichkeitseinstufung und Rettungsmittelauswahl zu ermöglichen) ebenfalls durch den CCA,
- Rettungsmitteldisposition durch den Disponenten,
- erste Hinweise für den Anrufer durch CCA oder Disponent,
- Anleitungen zur Sofortmaßnahme und
- Zusatzinformationen ebenfalls durch den CCA oder den Disponenten.

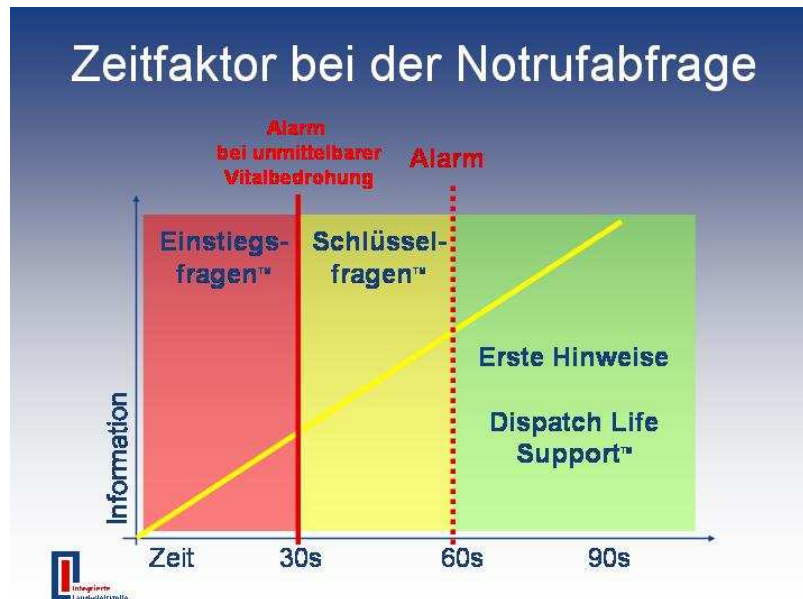


Das AMPDS wird in der ILL in Form von Karteikarten (als Rückfall-ebene, zur Schulung und zur Übung) und im Regelbetrieb mittels einer im ELS integrierten Software (ProQA) verwendet. Mit der digitalen Form ist es möglich, ab Feststehen des Einsatzcodes gleichzeitig die entsprechenden Einsatzkräfte zu alarmieren und mit den vorgegebenen Einsatzressourcen zum Einsatzort zu schicken und den Anrufer weiter zu betreuen.

Das AMPDS gibt es für den medizinischen- (Emergency Medical Dispatch – EMD) und den Feuerwehrbereich (Emergency Fire Dispatch – EFD). Die Notrufe der anderen Hilfsorganisationen werden ebenfalls nach diesem System abgefragt, für Sonderfälle z.B. für Lawinenabgänge, in einer Wand verstiegen, etc. gibt es eigene Einsatzcodes.

Mit den Systemkomponenten „Erste Hinweise, Anleitung zu Sofort-

maßnahmen und Zusatzinformationen“ im AMPDS besteht die Möglichkeit den Anrufer bei einer Vielzahl von verschiedenen Notfällen (Verkehrsunfälle, Gefahrgutunfälle, allen Arten von Bränden, etc.) mit im System hinterlegten ersten Sicherheitshinweisen, Erste-Hilfe-Hinweisen bis hin zur telefonischen Wiederbelebungsanleitung zu unterstützen.



Mediale Kritik

Die ILL war Ende des Jahre 2007 einer erheblichen medialen Kritik ausgesetzt. Insbesondere wurden ihr eine Reihe erheblicher Mängel und Fehler in der Disposition zum Vorwurf gemacht. Der LRH hat sich die Einsatzdokumentation der kolportierten Fälle vorlegen lassen und dabei festgestellt, dass:

- bei der Hubschrauberdisposition und der Abwicklung von Lawineneinsätzen insofern keine Fehler aufgetreten sind, da die ILL im Sinne ihrer Dispositionsrichtlinie gehandelt hat,
- bei zwei Fällen kam es in der Notrufabfrage zu Ortsverwechslungen. Diese wurden innerhalb der ILL als „Fehler“ klassifiziert und werden im Rahmen des unternehmenseigenen Qualitätsmanagements bearbeitet.

Die Fehlerrate in der Dispositionsabfrage ist jedoch sehr gering und bewegt sich im „Zehntel-Promille“ Bereich.

Stellungnahme der ILL

Die Geschäftsleitung der ILL ist sich bewusst, dass eine landesweit tätige und zentral angesiedelte Leitstelle mit den vielfältigen Aufgaben für die Blaulichtorganisation des Landes Tirol ganz besonders

unter Beobachtung der Medien und der Öffentlichkeit steht. Es ist daher ein absolutes Bemühen der Leitstelle ihre Arbeit transparent und qualitätsgesichert durchzuführen. Aus diesem Grund konnten die damals in den Medien kolportierten Fälle exakt nachvollzogen werden. Wie durch den Landesrechnungshof korrekt festgestellt wurde ist die tatsächliche Fehlerquote im Vergleich zu den bearbeiteten Fällen sehr gering.

Hinweis QM

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden aber auch Mängel und Probleme im externen Umfeld der Leitstelle erfasst und ausgewertet. Die Problemfälle werden den jeweiligen Einsatzorganisationen zu deren weiteren Bearbeitung übermittelt.

5.3 Bereits angegliederte Organisationen

5.3.1 Organisationen des ÖRK

Bis zur Übernahme der Leitstelle Tirol durch die ILL erfolgte dort für die Bezirksstellen Hall, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Telfs und Kufstein sowie für den Landesverband die Entgegennahme der Notrufe und Hilfeersuchen und die Abarbeitung dieser Notrufe nach dem AMPDS. Nach der Übernahme hat sich an diesem Status nichts geändert.

Politischer Bezirk
Innsbruck-Land

Diese Bezirksstellen (Ausnahme Kufstein) nutzten und nutzen für die Abwicklung des Dienstbetriebes im Rettungs- und Krankentransportdienst ein analoges Funksystem für Alarmierung und Sprechfunk. Die ILL bedient dieses System mittels eines Funkwitches am „Standort“ Eduard-Bodem-Gasse und entsprechenden Überleiteinrichtungen für die Koppelung von Digital- und Analogfunk. Erst mit der endgültigen Umstellung auf das WAS und den DF durch das ÖRK kann der Standort Eduard-Bodem-Gasse aufgelassen werden.

Der Landesverband des ÖRK hat im Juni 2007 für alle Bezirksstellen eine Sammelbestellung zur Lieferung von rd. 950 DF-Geräten (Mobil- und Handfunkgeräte) abgegeben. Ende des Jahres 2007 waren diese Geräte geliefert, programmiert und an die Bezirks-

und Ortsstellen verteilt.

Nach Ansicht des LRH waren spätestens Ende 2007 aus technischer Sicht die Voraussetzung zur Umstellung auf einen DF gegeben. Die Umstellung erfolgte bis Ende 2007 noch nicht. Die Gründe hierfür liegen jedoch im Einflussbereich des ÖRK. Während der Einschau wurde der geplante Termin zur Abschaltung der Überleiteinrichtungen mehrmals verschoben.

- Bezirksstelle Kufstein Die Bezirksstelle Kufstein des ÖRK begann ab März 2007 mit der sukzessiven Umstellung (zuerst die Notarzteinsatzfahrzeuge, dann die Rettungstransportwagen und zuletzt der Krankentransportwagen) der Anbindung der digitalen Alarmierung und Kommunikation an die ILL. Ende Juni 2007 waren alle Fahrzeuge mit dieser Funktion ausgestattet. Der faktische Abschluss der Umstellung erfolgte im Dezember 2007 mit der Abschaltung der für den Übergangszeitraum notwendigen Überleiteinrichtung zwischen dem alten analogen und dem neuen digitalen Funksystem. Die Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte der Bezirksstelle Kufstein kommunizieren seither nur noch mittels DF mit der ILL. Diese Bezirksstelle ist somit als erste Organisation im Rettungsdienst mit digitaler Alarmierung, Kommunikation und Disponierung völlig in die ILL integriert. Der Doppelbetrieb von Juni bis Dezember 2007 verursachte keine nennenswerten Kosten.
- Koordinationsgruppe Auf Initiative der ILL wurde im Dezember 2007 ein Prozedere zur Zusammenarbeit zwischen den bereits angeschlossenen Bezirksstellen des ÖRK und der ILL gefunden. Eine Koordinationsgruppe aus Vertretern beider Organisationen soll mit Hilfe von Arbeitsgruppen ausschließlich betriebliche und technische Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen klären. In drei Arbeitsgruppen sollen Fragen der Datenpflege (Festlegung der Richtlinien, Gruppennomenklatur), die Integration der Datenpflege-Software des ÖRK (Entwicklung eines zeitlichen Ablaufs, Abwicklung der technischen Tests und der Inbetriebnahme) und der Umstellung von WAS/DF (Abstimmung von Betriebszuständen und Terminen, Organisation der Datenaufbereitung und -pflege im ELS) abgearbeitet werden. Während der Einschau klärte die Arbeitsgruppe bereits einen Großteil der offenen Fragen.

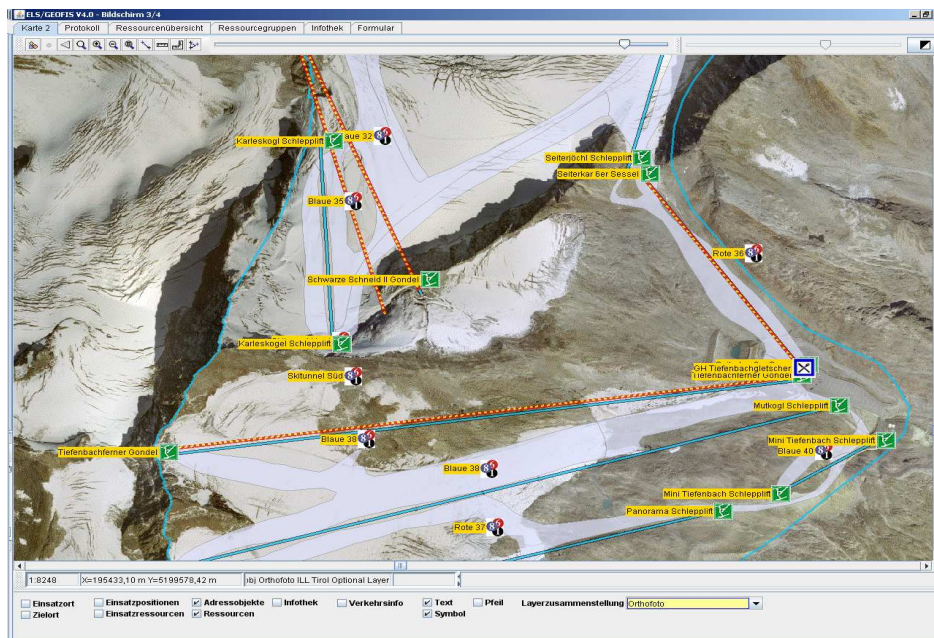
5.3.2 Sonstige Rettungsorganisationen

ÖBRD

Der Notruf „140“ des ÖBRD war seit Dezember 2002 auf die Leitstelle Tirol geschaltet. Bei einem Notruf erfolgte die „Alarmierung“ der betreffenden Ortsgruppe mittels SMS und/oder telefonisch und dann nach der Ausrückordnung des ÖBRD ebenfalls mittels Gruppen-SMS. Eine allfällige unterstützende Disposition einer Einsatzgruppe des ÖBRD durch die ILL wurde über das Telefon abgewickelt. Mit der Übernahme der Leitstelle Tirol durch die ILL hat sich für den ÖBRD nichts verändert.

DF

Mit Umsiedlung der ILL in die Hunoldstraße passte der ÖBRD dessen neues Personalmanagement-Informationssystem im November 2007 an das ELS der ILL an (s.o.). Die „alte“ Ausrückordnung bleibt bestehen und wird allenfalls adaptiert. Nach der Ausrüstung des ÖBRD mit digitalen Handfunkgeräten erfolgt seit Dezember 2007 die Kommunikation zwischen den Bergrettungen in Tirol und der ILL über DF.



WAS-Pager

Für die ILL ist bis Ende Jänner 2008 die digitale Alarmierung des ÖBRD über WAS-Pager von geringer Bedeutung. Lediglich eine Ortsstelle des ÖBRD ist über rd. 25 WAS-Pager alarmierbar, bis Ende Juni des Jahres 2008 werden tirolweit zusätzlich rd. 75 weitere WAS-Pager zur Verfügung stehen. Der ÖBRD hat jedoch ange-

kündigt, in den nächsten drei Jahren rd. 2.000 WAS-Pager anzuschaffen, da eine SMS-Alarmierung mit erheblichen Sicherheitsrisiken (unbestimmte Übertragungszeit, keine Rückmeldung möglich) behaftet ist.

ÖWR

Die Wasserrettung ist mit „ihrem“ Notruf „144“ an den Notruf des ÖRK gekoppelt. Die, die Wasserrettung betreffenden Notrufe teilen damit das Anschluss-Schicksal der einzelnen Bezirksstellen des ÖRK. Die Alarmierung der an die ILL angeschlossenen Bezirke erfolgt(e) ähnlich dem ÖBRD über Gruppen-SMS und analogen Funkpager. Die Kommunikation erfolgt über Mobiltelefone. Laut Auskunft der ÖWR beabsichtigen die bisher nicht angeschlossenen Ortsstellen mit den jeweiligen Bezirksstellen des ÖRK zur ILL zu wechseln.

Nach Abschluss der Vereinbarung und des SLA zwischen ÖWR und der ILL im März und April 2007 kaufte die ÖWR ein neues Managementinformationssystem zur automatischen Übertragung der Einsatzressourcen in das ELS der ILL an. Dieses Informationssystem läuft seit Beginn des Jahres 2008 im Testbetrieb und wird im März 2008 endgültig aufgeschaltet.

Eine spezifische Ausrückordnung für die ÖWR, die in das Dispositionssystem der ILL eingegeben werden kann wurde bis Ende Februar 2008 noch nicht an die ILL übermittelt.

WAS und DF

Die ÖWR besitzt mit Ende Februar 2008 rd. 55 WAS-Pager, diese sind jedoch noch nicht programmiert und somit auch nicht im Einsatz. Alle Ortsstellen der ÖWR sind seit Herbst 2006 mit einer Grundausstattung und entsprechenden Handgeräten für den DF ausgestattet. Mit den angeschlossenen Ortsstellen wird seitdem digital kommuniziert.

5.4 Neuintegrationen von Einsatzorganisationen

5.4.1 Flugrettungsbetreiber

Dispositionsgrundlagen

Grundlage für die Disposition und Alarmierung eines NAH und RTH ist das Ergebnis einer Notrufabfrage. Für die unterschiedlichen Meldewege ergeben sich in der ILL unterschiedliche Abläufe für die Notruf-Bearbeitung und Einsatzmittel-Entscheidung. Notarzt- und Rettungshubschrauber mit Notarzt werden jedenfalls dann eingesetzt, wenn eine Notarztindikation im Sinne der Abfrage oder einer Anforderung vorliegt.

Der Notruf kann bei einer der ILL angeschlossenen Organisation (nunmehr 122, teilweise 144 und 140) und bei der ILL direkt eingehen. Aus der Abfrage ergibt sich ein eindeutiger AMPDS-Code. Die Kombination dieses Codes und der Notfalladresse ergibt einen eindeutig definierten Ausrückvorschlag und einen Maßnahmenvorschlag des ELS. In diesen Fällen liegt die Verantwortung bei der Hubschrauberdisposition bei der ILL.

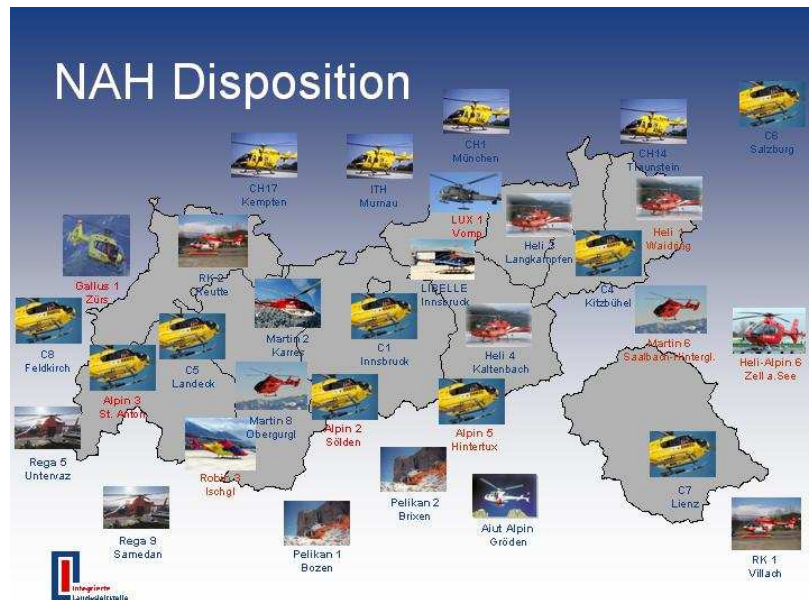
Erfolgt die Notrufmeldung durch eine andere Leitstelle, einer Einsatzorganisation, einer Behandlungseinrichtung oder durch einen Pistenrettungsdienst hat die ILL keinen Einfluss auf die grundsätzliche Entscheidung einen Hubschrauber einzusetzen. Die Verantwortung für diese Entscheidung liegt hier beim externen Anforderer. Die Dispositionsfreiheit der ILL bei der Anforderung eines Hubschraubers ist also beschränkt.

Flugrettungsgesetz

Vor Inkrafttreten des Tiroler Flugrettungsgesetzes „disponierte“ die Leitstelle Tirol und deren Rechtsnachfolgerin lediglich zwei Hubschrauber. Ab April 2006 disponiert die ILL alle Flugrettungsbetreiber in Tirol nach dem oben beschriebenen Prozedere.

Im Gegensatz zu den anderen Einsatzorganisationen besitzen die Flugrettungsbetreiber keinen Zugang in das ELS. Die Datenpflege der Erreichbarkeit (RIC, Individual Short Subscriber Identification (ISSI), Telefon, etc.) wird von der ILL nach den Angaben der Flugrettungsbetreiber vorgenommen.

Grundlegende Voraussetzung für die Integration der Hubschrauber war die Ausstattung der Hubschrauber mit WAS-Pagern und DF, die mit Ende März 2006 abgeschlossen war. Die Statusmeldung der Hubschrauber erfolgt ebenfalls über den DF.



Häufig wird an die ILL der Vorwurf herangetragen, dass ein auf dem Rückweg zu seinem Stützpunkt befindlicher Hubschrauber schneller am Einsatzort gewesen wäre. Die ILL hat jedoch aufgrund der Richtlinie „kürzeste Flugzeit vom Stützpunkt“ disponiert. Sie hat den Flugrettungsbetreibern deshalb den Vorschlag gemacht, dass diese ihre digitalen Mobilfunkgeräte mit einer GPS-Funktion versehen, dann wäre eine Disposition aufgrund der „kürzesten Ist-Flugzeit“ möglich. Bis Ende Februar 2008 hat jedoch erst ein Flugrettungsbetreiber von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

5.4.2 Bezirksstelle Schwaz des ÖRK

Bürgermeister - LR

Die Bürgermeister des Bezirkes Schwaz haben sich im November 2005 für einen Beitritt der Bezirksstelle Schwaz zur ILL ausgesprochen. Das damals zuständige Regierungsmitglied bestätigte Ende des Jahres 2005 diese Intention und beauftragte die zuständigen Landesbeamten und die ILL die „notwendigen Gespräche und Verhandlungen“ zu führen. Beginnend mit Februar 2006 führte dann das Land Tirol und die ILL mit der Bezirksstelle Schwaz Gespräche

über die Übernahme der Alarmierungs- und Dispositionsaufgaben der Bezirksstelle Schwaz durch die ILL. Für das Land Tirol war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr das „ob“, sondern nur mehr das „wie“ zu diskutieren. Die Integration der Bezirksstelle Schwaz sollte somit an erster Stelle der nicht angeschlossenen Bezirksstellen stehen.

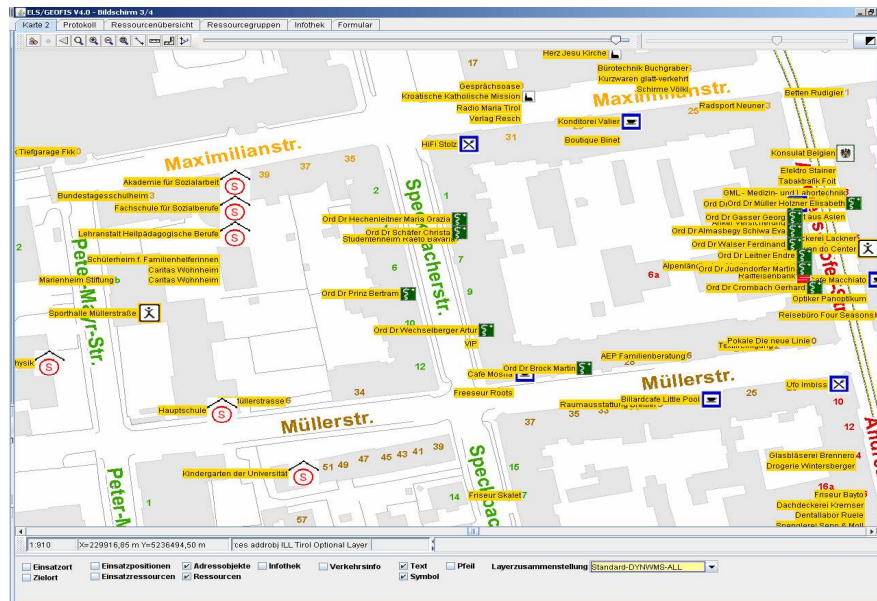
Im Eröffnungsgespräch vom Februar 2006 wurde zwar die für die Übernahme erforderlichen Aufgaben festgelegt (Ressourcen und Evaluation der technischen Infrastruktur in Schwaz, Darstellung der Einsatzabläufe und der -taktischen Vorgangsweise, Datenprüfung und -transfer, Ausbaustand von WAS und DF prüfen), diese Arbeitsergebnisse wurden jedoch weder von der ILL noch von der Bezirksstelle der jeweils anderen Organisation übermittelt. Eine Einigung erzielten die ILL und die Bezirksstelle im März 2006 über die Integration der Rettungshubschrauber.

Bis November 2006 gab es keine weiteren Verhandlungen zwischen der ILL und der Bezirksstelle Schwaz. Das Land führte jedoch zu diesem Zeitpunkt mit dem Landesverband des ÖRK Verhandlungen über dessen Teilnahme an den Systemen WAS und DF und über die Kostenaufteilung bei Beschaffung der Endgeräte.

Die ILL übermittelte über einen Unternehmensberater im Dezember 2006 (erstellt im November 2006) der Bezirksstelle ein Ablaufkonzept für die Integration der Bezirksstelle mit den wesentlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsschritten (Dispositionsverträge, WAS- und DF-Ausrüstung, GIS-Vorbereitung, Taktische Vorbereitung, Ressourcenpflege und der Einspielung der Datenbereitstellung). Das Arbeitspapier enthielt weiters einen Terminplan, nachdem mit der Abarbeitung der Arbeitspakete im August 2007 begonnen und im Juni 2008 mit der Disposition durch die ILL gestartet werden sollte. Die Verhandlungen wurden jedoch nach kurzer Zeit unterbrochen.

Einigung ÖRK –
Land Tirol

In der Folge entwickelte sich bis zur Zusage des Landes im März 2007, sich an den Kosten der Beschaffung der Endgeräte mit einem Drittel zu beteiligen insbesondere zwischen dem ÖRK und dem Land Tirol eine Diskussion über die Verschuldensfrage an der „späten“ Integration der Bezirksstelle Schwaz in die ILL. Letztlich erreichte das ÖRK, dass sich das Land Tirol und der Tiroler Gemeindeverband an den Kosten der Gerätebeschaffung zu je einem Drittel beteiligen.



Wiederaufnahme

Im Juli 2007 nahmen die Bezirksstelle Schwaz, das Land Tirol und die ILL die Verhandlungen über eine Integration der Bezirksstelle in die ILL wieder auf. Die Bezirksstelle drängte auf eine Beschleunigung des Terminplanes vom November des Vorjahres. Nach einer eingehenden Diskussion über die technischen und organisatorischen Gegebenheiten in beiden Organisationen einigte man sich darauf, dass:

- die Anbindung an die ILL über klar definierte Schnittstellen erfolgen soll,
- eine sofortige Umstellung auf Programme und Systeme der ILL „enorme organisatorische Veränderungen in der Bezirksstelle Schwaz“ verursachen würden.

Aus Sicht der Bezirksstelle Schwaz wäre ein Austausch der EDV-Anwendungen derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Aus technischer Sicht müssen drei Schnittstellen zum ELS geschaffen oder angepasst werden:

- eine neue Schnittstelle zur Übertragung der einsatzbezogenen, taktischen Daten für Patienten-, Positions- und Statusdaten,
- eine (bereits bestehende) zum Austausch der Ressourcendaten (Personalstammdaten, Erreichbarkeiten) und
- eine ebenfalls neu zu programmierende Schnittstelle zur Übernahme der Dienstpläne und Fahrzeugbesatzungen.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben wurden vom Unternehmensberater in die abzuarbeitenden Arbeitspakete aufgeteilt, mit einer entsprechenden Kostenermittlung für das Rote Kreuz – Schwaz (rd. € 24.000,--) und die ILL (rd. € 80.000,--) versehen und ein weiterer Termin- und Ablaufplan erstellt. Nach diesem Terminplan sollte mit Dezember 2007 mit der Schnittstellenimplementierung begonnen und die Integration der Bezirksleitstelle nach der EURO 2008 im Oktober 2008 abgeschlossen sein.

Feststellung Der LRH stellte bei seiner Einschau fest, dass bis Ende Februar 2008 noch mit keinem einzigen Arbeitspaket begonnen wurde.

Stellungnahme der Regierung *Zutreffend stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Integration der Bezirksstelle Schwaz des ÖRK noch nicht abgeschlossen ist und gibt als Gründe neben technischen Faktoren auch unrealistische Erwartungen der Organisation sowie des im Jahr 2005 zuständigen politischen Referenten an. Hiezu darf ergänzend bemerkt werden, dass auch Gründe auf Seiten des Vertragspartners die Nichteinhaltung des Zeitplanes verstärkten.*

Stellungnahme der ILL *Die Geschäftsführung der ILL schließt sich der Meinung des Landesrechnungshofes an, dass das Integrationsprojekt der Leitstelle Schwaz misslungen ist, dies zeigt sich auch darin, dass auf Schreiben der ILL vom 6. März 2008 und in Folge vom 18. Juni 2008 bisher keine Reaktion erfolgte.*

In diesen Schreiben wurde die Bezirksrettungsstelle Schwaz kontaktiert, mit der Bitte um Darlegung der weiteren Intentionen hinsichtlich einer Integration der Alarmierung und Disposition in die ILL.

Diese Entwicklung wird durch die Geschäftsführung bedauert, dennoch ist der getätigte Aufwand nicht als verloren einzuschätzen, da die Planungserkenntnisse für Schwaz auch für andere Integrationen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden können. Aus Sicht der Geschäftsleitung wird auch hier erwartet, dass das neue Tiroler Rettungsgesetz und die damit in Folge durchzuführende Vergabe des Rettungsdienstes zu einer Lösung dieser Problematik beiträgt.

Bewertung Nach Ansicht des LRH ist das Projekt „Integration der Bezirksstelle Schwaz“ misslungen. Selbst der letzte Ablaufplan mit einer Integration im Oktober 2008 kann nicht eingehalten werden. Eine Übernahme der Disposition Mitte des Jahres 2009 ist – vorausgesetzt

beide Organisationen zeigen einen guten Willen – wesentlich wahrscheinlicher. Im Nachhinein betrachtet war die strategische Entscheidung die Integration mit der vermeintlich „schwierigsten“ Bezirksstelle zu beginnen nicht von Erfolg gekrönt.

Die Verzögerung der Einbindung der Bezirksstelle Schwaz begründet sich:

- In der im Dezember 2005 völlig unrealistischen Erwartung der Bezirksstelle und des Regierungsmitgliedes die Disposition innerhalb eines Jahres von der ILL durchführen zu lassen.
- Die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen und deren finanzielle Auswirkungen waren (sind), weder für die Bezirksstelle bekannt und tragbar noch von der ILL in kurzer Zeit zu bewältigen.
- Die technischen Voraussetzungen zur Verwendung des DF war zwar ab Anfang 2006 in Tirol zu rd. 95 % flächendeckend möglich. Das ÖRK hat jedoch erst im Juli 2007 die erforderlichen Endgeräte bestellt, diese wurden ab Anfang 2008 an die Bezirksstellen ausgegeben.
- Die Alarmierung über WAS-Pager im Bezirk Schwaz wäre frühestens ab Juni 2007 mit der Verbindung „Rangger Köpfl zu Schlitters/Lachkopf“ möglich gewesen. Eine tirolweit flächendeckende Alarmierung war aber erst ab Beginn 2008 möglich.

5.4.3 Restliche Bezirksstellen des ÖRK

Ausgangspunkt

Ausgangspunkt war die Vereinbarung der ILL mit dem Landesverband Tirol des ÖRK vom März 2005, nach der sich das ÖRK verpflichtet die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Organisationseinheit des ÖRK alarmiert werden kann (s.o. Pflichten des ÖRK). Die Steuerungsgruppe zur Errichtung und Inbetriebnahme der ILL behandelte das Thema „Migration der restlichen Bezirksstellen des Roten Kreuzes“ in die ILL ab September 2006 vorerst im Zusammenhang mit der tirolweiten Installation von WAS und DF. Aus organisatorischer Sicht sollte der, nicht unterfertigte SLA ausverhandelt werden. Diese Verhandlungen führten im Herbst 2006 aber zu keinem Ergebnis.

Bis zur endgültigen Klärung der Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Beschaffung der Endgeräte für WAS und BOS im März 2007 wurde dieses Thema auch von der Steuerungsgruppe der ILL nicht mehr bearbeitet. Die finanzielle Zusage des Landes veranlasste die Steuerungsgruppe wiederum die Integration der restlichen ÖRK-Organisationen zu betreiben. Neben der Schaffung der technischen und finanziellen Voraussetzung zur Nutzung von WAS und DF durch das Land Tirol beabsichtigte das Land im Gegenzug zur Einräumung der Nutzung von WAS und DF mit einer Vereinbarung die Übertragung der Alarmierung und Disponierung an die ILL zu sichern. Wie schon erwähnt, kam der Vertrag „zur Einräumung von Nutzungsrechten“ zwischen dem Land Tirol, der ILL und dem ÖRK dann im Juli 2007 auch zustande.

technische
Voraussetzung

Auch die nicht angeschlossenen Bezirksstellen nutzen im Dienstbetrieb im Rettungs- und Krankentransportbetrieb ein analoges Funksystem für die Alarmierung und den Sprechfunk. Das bedeutet, dass eine Umstellung auf den DF nicht sinnvoll ist, weil die Alarmierungsfunktion – ohne Doppelausrüstung oder Überleiteinrichtung - nicht mehr gegeben wäre. Das heißt, dass die Alarmierungsfunktion zumindest gleichzeitig mit der DF-Installation geschaffen werden muss. Die ILL und die Bezirksstellen haben auf diesen Umstand auch stets hingewiesen.

Feststellung DF und
WAS

Der LRH stellte fest, dass auf technischer Seite im Oktober 2007 die Verteilung der Funkgeräte (Handfunkgeräte, Fixgeräte und Mobilfunk-Fahrzeuggeräte) an die Bezirksstellen abgeschlossen war. Die WAS-Alarmierung ist tirolweit flächendeckend ab Jänner 2008 möglich. Voraussetzung hierfür ist die Verteilung der WAS-Pager und die Installation der Alarm-Auslöseeinheit in der Bezirksstelle.

Der Zeitrahmen für die Integration der Bezirksstellen des ÖRK und des Landesverbandes ist gem. Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten bis Ende des Jahres 2012 festgelegt. Seit Herbst 2007 wurden von Seiten des Landes Tirol und der ILL mit Ausnahme der Bezirksstelle Lienz keine weiteren Aktivitäten zur Integration der Bezirksstellen gesetzt. Die für die Integration aller Bezirksstellen ebenso notwendige organisatorischen und taktischen Vorbereitungsaufgaben (Schnittstellenproblematik, Patientendaten, Abstimmung Einsatzabwicklung, Adressdatenaufbereitung, Ausrückordnung, Ressourcendatenpflege) sind demnach noch nicht bearbeitet.

Hinweis Bezirksstelle

Zur Integration der Bezirksstelle Lienz gab es eine einzige Bespre-

Lienz	chung, die sich aber primär mit der Frage befasste, ob die Leitstelle in der Bezirksstelle als Rückfallebene (bei Ausfall der ILL) oder als Ausfallebene ausgestattet werden wird.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Feststellungen des Landesrechnungshofes, wonach die für die Integration aller Bezirksstellen ebenso notwendigen organisatorischen und taktischen Vorbereitungsaufgaben noch nicht bearbeitet wurden, sind zu ergänzen, zumal gerade im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Integration der Bezirksstelle Lienz neben Gesprächen auf organisatorischer Ebene auch auf technischer Ebene Besprechungen zwischen Vertretern des ÖRK und des Landes Tirol erfolgt sind, um die technischen Voraussetzungen für die Einbindung der Bezirksstelle Lienz abzuklären. Ebenso darf auf das in Begutachtung befindliche neue Tiroler Rettungsdienstgesetz und dessen Auswirkungen auf die Integration von ÖRK-Bezirksstellen in den Dispositionsbereich der ILL hingewiesen werden.</i>
Feststellung Federführung	Das Land Tirol hat in allen Beschlüssen seine politische Absicht kundgetan, allen Einsatzorganisationen und insbesondere den beiden großen Organisationen Feuerwehr und Rettung eine Leitstelle zur Verfügung zu stellen. Als Haupteigentümer führte es im Namen der ILL deswegen auch die großen strategischen Verhandlungen (Abschluss des Vertrages für die Nutzungsrechte, Finanzierungszusagen zur Gerätebeschaffung), im Gesamtprojekt „WAS – DF und Integration aller Bezirksstellen in die ILL“ mit dem ÖRK. Ebenso stellte das Land Tirol die entsprechenden technischen Voraussetzungen (Netzbereitstellung für DF und WAS-Alarmierung) im Gesamtprojekt zur Verfügung. Es hoffte mit seiner besonderen Stellung als Gebietskörperschaft und Geldgeber die zu integrierenden Einrichtungen im Sinne einer raschen Integration zu beeinflussen. Die ILL konnte all diese Aktivitäten nur in geringem Maße beeinflussen, die Interessen der ILL und des Landes decken sich jedoch völlig.
Ergebnis Integration ÖRK	Im Ergebnis ist festzustellen, dass es dem Land Tirol und der ILL nicht gelungen ist, eine weitere Bezirksstelle des ÖRK zu integrieren. Auch der Landesverband konnte anscheinend aufgrund der rechtlichen Eigenständigkeit der Bezirksstellen diese nicht von einer raschen, strukturierten Integration in die ILL überzeugen. Der LRH sieht sich aufgrund fehlender Prüfbefugnis auch nicht in der Lage, die Ursachen der Nicht-Integration beim ÖRK zu eruieren.
Zusammenarbeit	Für die Integration der Bezirksstellen gab und gibt es keine Zusammenarbeits- und Projektstruktur zwischen dem Land Tirol, der ILL

und dem ÖRK. Demzufolge gibt es auch (noch) keinen Zeitplan bis wann die restlichen Bezirksstellen zugeschaltet werden können. Laut Vertrag über die Einräumung der Nutzungsrechte sollte die Integration bis Ende 2012 erfolgen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es dem Land Tirol und der ILL nicht gelungen ist, eine weitere Bezirksstelle des ÖRK zu integrieren. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum neuen Tiroler Rettungsdienstgesetz und der daraus resultierenden Neuorganisation des Rettungsdienstes hingewiesen werden, wobei ergänzend angemerkt werden darf, dass an das Inkrafttreten dieses Gesetzes natürlich zeitliche Vorgaben u.a. für eine Integration des bzw. der Bestbieter in den Tätigkeitsbereich der ILL als zentralen Leitstelle geknüpft sind.

Kapazität ILL

Der LRH vermag nicht zu beurteilen, ob das ÖRK - bei außer Achtlassung der rechtlichen und strategischen Gegebenheiten - die organisatorisch taktischen Voraussetzungen für eine Integration bis Ende 2007 geschaffen hätte. Er stellt jedoch fest, dass die ILL die damit zusammenhängenden, notwendigen Vorarbeiten mit dem vorhandenen Personalstand nicht in dieser Zeit hätte erfüllen können.

*Stellungnahme
der ILL*

Die Geschäftsführung der ILL schließt sich der Feststellung des Landesrechnungshofes an, dass mit dem vorhandenen Personalstand bis Ende 2007 eine technische Integration der Alarmierung und Disposition der restlichen Rot Kreuz Leitstellen nicht möglich gewesen wäre.

Die ILL hat jedoch heute einen technischen Entwicklungsstand erreicht, der weitere Integrationsprojekte ohne Qualitätseinbuße zulässt.

Nach heutigem Wissensstand, Erfahrungen aus Vorprojekten, Verhaltensweisen der Einsatzorganisationen, Lerngeschwindigkeit im Team der Leitstelle ist eine Integration von max. zwei Bezirken unter Berücksichtigung der geforderten und notwendigen Qualität realistisch.

5.5 Feuerwehren

5.5.1 Feuerwehren im Bezirk Kufstein

Vorgeschichte	Die Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehren im Bezirk Kufstein erfolgte seit 1987 in den Räumlichkeiten der BH Kufstein vorerst durch Bedienstete der BH und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und ab März 2005 ausschließlich durch die Mitglieder der Feuerwehren. Da eine „rund um die Uhr“ Besetzung für die Feuerwehren organisatorisch langfristig nicht zu bewältigen war, beschloss der Bezirksverband die Notrufannahme und die Disponierung im Sinne der Vereinbarung des Feuerwehrverbandes und der ILL so rasch wie möglich von der ILL durchführen zu lassen. Im Februar 2006 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe (s.u.), bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, des Landes Tirol und der ILL, die die erforderlichen Tätigkeiten zur Integration der Feuerwehralarmierung und Disposition des Bezirkes bearbeiten sollte. Ein von ihr erstellter Terminplan sah die Integration und Aufschaltung des Bezirksfeuerwehrverbandes Kufstein mit 1.7.2006 vor. Dieser Termin wurde letztlich auch eingehalten.
Qualitätsstandard	Aus Gründen, die in der damals noch nicht möglichen digitalen Alarmierung des Bezirkes lagen und aus organisatorischen Gründen, war es dabei laut Aussage der ILL das Ziel den Qualitätsstandard der bestehenden Bezirksalarmzentrale in der BH Kufstein zu übernehmen. Dieser Standard sollte aber für alle Feuerwehren Tirols verbessert werden.
WAS Probleme	Die Alarmierung der Feuerwehren des Bezirkes erfolgte von der ILL zwar in einer digitaler Form, in Kufstein wurde die Weiterleitung auf Pager und Sirenen über drei Wege (Hoch- und Tiefliegende Umsetzer, Übergabepunkt an der Bezirkszentrale Kufstein für die Umsetzer, „Migrations-„ oder „Luftschnittstelle“) umgesetzt. Die Migration der alten „5-Ton Pager“ mit analoger Spracherkennung bereitete zu Beginn aber Probleme bei der Spracherkennung, diese Probleme sind aber seit Ende 2006 mit Einsatz digitaler Pager behoben.

Weiters funktioniert(e) die Sirenenauslösung ab der Umstellung auf die digitale Sirenenendstellen ab Herbst 2007 nur unzureichend. Diese Probleme waren und sind von der ILL nicht zu beeinflussen, sie liegen in der Installation des begleitenden Projektes „WAS Tirol“.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Landesregierung ist äußerst bestrebt, das Projekt „Warn- und Alarmierungssystem“ rasch und positiv abzuschließen. Das gegenständliche Projekt befindet sich derzeit noch in der Umsetzungsphase, es wird jedoch mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Projektes im Bereich der Sicherheitskommunikation gearbeitet.

Alarmierungstaktik

Die damalige Version des ELS konnte noch keinen Einsatzmittelvorschlag ausgeben, die erforderlichen Einsatzmittel wurden aus dem „alten“ Einsatzprogramm mit der alten Ausrückorder und der bestehenden „Einheitenalarmierung“ übernommen. Die Datenpflege in das ELS erfolgte vorerst manuell, erst mit der Aufschaltung des Bezirkes „Innsbruck Land“ im Dezember 2007 wurde auch in Kufstein auf die tirolweit gleiche Einsatztaktik mit der „Mischalarmierung“ (Eingrenzung der Mannschaft, selektive Anforderung von Einsatzmitteln) umgestellt.

5.5.2 Feuerwehren in Innsbruck

Genealogie

Bereits vor Abschluss der Vereinbarung zwischen der ILL und dem Landes-Feuerwehrverband über deren Zusammenarbeit führten die im Auftrag des Landes Tirol zur Errichtung des ILL-Gebäudes tätigen Konzept-Planer Gespräche mit der Berufsfeuerwehr Innsbruck. Ziel dieser Besprechungen war, die Abläufe im Einsatzbetrieb (Nachrichtenzentrale, Notrufannahme, Einsatzführung) und die technischen Einrichtungen zur Ausrückung zu erfassen, damit sie in das neue Einsatzleitsystem der ILL integriert werden können. Das Ergebnis dieser Gespräche fand Eingang in die Ausschreibung der Einsatzleittechnik Ende des Jahres 2005. Im Zuge dieser Planungen war die Aufschaltung der Feuerwehren in Innsbruck mit der Berufsfeuerwehr Innsbruck, der Feuerwehren Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land im 2. Quartal 2007 vorgesehen.

In der Steuerungsgruppe im Mai 2006 wurde die „Integration der Berufsfeuerwehr Innsbruck ... und der Feuerwehren der Umlandgemeinden“ auf den 1.8.2007 festgelegt und im Masterplan festgehalten. Im Juni 2006 entschieden die ILL und die Berufsfeuer-

wehr Innsbruck, dass die Spezifikation der technischen und organisatorischen Schnittstelle im Herbst des Jahres 2006 erfolgen soll. Die Berufsfeuerwehr Innsbruck sollte bis dahin ein Anforderungsprofil für die Alarmierung, den „laufenden Einsatz“ und den Betriebsdienst erstellen.

Wie schon erwähnt, verpflichtete sich die ILL in der Vereinbarung mit dem Landes-Feuerwehrverband neben der allgemeinen Einsatzunterstützung auch die Aufgaben der Nachrichtenzentrale der Berufsfeuerwehr Innsbruck zu übernehmen. Die damit verbundenen Aufgaben waren in der Vereinbarung aufgelistet. Über das Ausmaß der tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen kam es immer wieder zu Auffassungsunterschieden zwischen der Berufsfeuerwehr Innsbruck auf der einen und dem Land Tirol und der ILL auf der anderen Seite. Es war das Ziel der ILL, dass die Dienstbetriebe der beiden benachbarten Einrichtungen nicht verflochten werden. Trotz mehrerer Versuche die Integration der Berufsfeuerwehr Innsbruck technisch und organisatorisch strukturiert zu starten, kam es bis Ende des 1. Quartals 2007 zu keiner kontinuierlichen Zusammenarbeit.

Neuanfang

Die Tiroler Landesregierung beschloss daher im April 2007, die „systematische Gestaltung des Kommunikationsprozesses zwischen den beteiligten Feuerwehren (in der Stadt Innsbruck und Innsbruck-Land) und der ILL“ einer Agentur für Kommunikationsmanagement zu übertragen. Die Kosten in Höhe von € 49.500,-- teilten sich das Land Tirol und der Landesfeuerwehrfonds.

Mit einer neuen Projektstruktur (Entscheidungsebene, Steuerungsgruppe, Koordinationsgruppe und acht Arbeitsgruppen) sollte das „politisch“ vorgegebene Ziel: Integration der Alarmierung der Berufsfeuerwehr Innsbruck, der zehn FFW in Innsbruck-Stadt und der Betriebsfeuerwehr Flughafen bis Oktober 2007 erreicht werden. Die Feuerwehren der Stadt Innsbruck wurden letztlich am 5.11.2007 zur ILL aufgeschaltet.

Feststellung Projektstruktur

Der LRH stellt vorweg fest, dass erst ab der Installation der neuen Projektstruktur mit einer politischen Leitung und einer externen Moderation und Dokumentation zielgerichtet (mit eigener Terminplanung, Projektsprotokolle) und intensiv (rd. 100 Arbeitssitzungen) die Integration der Feuerwehren betrieben wurde.

Feststellung Termin

Die tatsächliche Integration der Feuerwehren in Innsbruck verzögerte sich um rd. ein halbes Jahr, vom 1. Quartal 2007 bis zur Auf-

schaltung im November 2007. Nach Ansicht des LRH hätte aber weder die ILL noch die Feuerwehren, insbesondere die Berufsfeuerwehr Innsbruck einen wesentlich früheren Termin einhalten können.

Feststellung
Rahmenbedingungen

Der LRH hält weiters fest, dass die Integration der Feuerwehren aber auch von Rahmenbedingungen abhing, die weder von der ILL noch von der Berufsfeuerwehr Innsbruck zu beeinflussen waren:

- Um die Integration zu bewerkstelligen bedurfte es des Vollbetriebes in der Hunoldstraße. Die bauliche Fertigstellung der Ausstattung verzögerte sich immer wieder, letztlich nahm die ILL am 17.10.2007 den Vollbetrieb in der Hunoldstraße auf.
- Die personelle Kapazität der ILL für die Dateneinpfege war durch Kündigungen angespannt. Für die Dateneingabe beauftragte die ILL Mitarbeiter der Leitstelle Niederösterreich. Die Kosten hierfür betrugen rd. € 31.000,--.
- Die externe Programmierung der Schnittstelle FDIS/ELS wurde bis zum vorgesehenen Termin Anfang September 2007 nicht fertig, die Dateneingabe der Einsatzressourcen, Erreichbarkeiten wurde letztlich über ein Webtool der ILL ermöglicht.
- Das WAS Tirol wurde ebenfalls erst Mitte September 2007 von der Eduard-Bodem-Gasse in die Hunoldstraße übersiedelt.
- Technisches Know-how in der Berufsfeuerwehr Innsbruck war nicht verfügbar.

Mängelbehebung und
abgelehnte
Überwachung

Zum Zeitpunkt der Einschau gab es in technischer und organisatorischer Hinsicht noch einige Mängel. Beispielsweise wurde vom ELS der „Status 7 – Torsteuerung“ nicht übermittelt. Einzelne tatsächliche Verfügbarkeiten (Elektrische Lautsprecheranlage, WAS-Alarmierung, Infodrucker) und sonstige technische Komponenten werden von der ILL grundsätzlich nicht überwacht. Die ILL betrachtet es nicht als ihre Aufgabe die Implementierung, Wartung und Betrieb von technischen Einrichtungen bei den angeschlossenen Organisationen durchzuführen. Sie stellt den Organisationen nur die Schnittstellen zu deren technischen Einrichtungen zur Verfügung.

5.5.3 Restliche Feuerwehren in Tirol

Nach den Planungen im Jahr 2005 für die Alarmierung der Feuerwehren in den Bezirken durch die ILL sollten diese sukzessive im Jahr 2007 in die ILL integriert werden. Diese Planungen wurden federführend vom Land Tirol geführt. In der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde ein Bediensteter für die Aufgabe der Integration der Feuerwehren eingesetzt, die Personalkosten für diesen Bediensteten werden von der ILL getragen (s.u.).

LFV

Da die Integration der Alarmierung und Disponierung der Feuerwehren in die ILL für diese eine große Umstellung zu ihrer bisherigen funktechnischen, Alarmierungs- und Einsatz-taktischen Handhabung bedeutete, richtete der LFV im Februar 2006 einen eigenen „Funk- und Alarmierungsausschuss“ ein. Dieser Ausschuss hatte das Ziel, alle Detailfragen im Zusammenhang mit dem digitalen Funksystem, dem WAS-Tirol, dem Alarmierungsschema, der Festlegung von landesweit gültigen, verbindlichen Regeln zu klären und innerhalb des LFV eine Akzeptanz auf möglichst weiter Basis zu erzielen.

Der Ausschuss behandelte in 14 Sitzungen bis Ende des Jahres 2007 diese Themenkreise, wobei neben der Einführung der neuen technischen Systeme insbesondere die tirolweite Strukturierung der Ausrückordnung und die Festlegung der taktischen Einsatzgrenzen für die Feuerwehren eine große Herausforderung bedeutete.

Innerhalb des LFV war klar, dass die bezirksweise Aufschaltung der Feuerwehren in der Reihenfolge Kufstein, Feuerwehren in Innsbruck gleichzeitig mit Innsbruck-Land und dann der restlichen Bezirke erfolgen sollte. Im Zuge der Integrationsabwicklung der Feuerwehren in Innsbruck wurde von der Steuerungsgruppe die Integration der Feuerwehren im politischen Bezirk Innsbruck-Land abgespalten und sollte im Anschluss an Innsbruck-Stadt und mit einer eigenen Arbeitsgruppe erfolgen. In der Steuerungsgruppe wurde der Termin der Aufschaltung von Innsbruck-Land mit Mitte Jänner 2008 festgelegt.

Ablaufschema

Die Integration aller restlichen Feuerwehren erfolgte nach demselben Ablaufschema (Stammdaten und Sonderalarmpläne festlegen, Technikintegration und Ausstattung der Bezirkszentralen)

für die einzelnen Bezirke. Im Terminplan sind die Meilensteine der jeweiligen Tätigkeiten (Erstellung der RIC-Listen, Eingabe der Stammdaten, Kontrolle der Ausrückordnung, Mitarbeiter-Schulung, Alarmierungstests aus Bezirkszentralen und ILL, Aufschaltungs-termin) enthalten.

Die Steuerungsgruppe legte dann Anfang Dezember 2007 alle Aufschalttermine fest, wobei diese im Laufe des 1. Quartals 2008 erfolgen sollten. Der Aufschalttermin für Innsbruck-Land wurde um einen Monat vorgelegt. Bis Mitte März 2008 wurden alle Aufschalttermine von den Bezirksfeuerwehrverbänden (Schwaz, Imst, Kitzbühel und Landeck) und der ILL eingehalten.

Bewertung	Auch die Integration der Feuerwehren in den Bezirken war von den technischen Rahmenbedingungen der Projekte WAS-Tirol und digitaler Bündelfunk, der Schnittstellenintegration und den organisatorischen Vorbereitung der Feuerwehren abhängig. Nach dem Integrationsprozess der Feuerwehren in Innsbruck und dem damit verbundenen Vorarbeiten konnten die nachfolgenden Integrationen jedoch immer nach demselben Schema ablaufen. Damit war es möglich, die Aufschaltung des Bezirkes Innsbruck-Land um einen Monat vorzuziehen.
Verzögerung	Ein Vergleich der Ist-Aufschaltung mit den Planungen des Jahres 2005 zeigt, dass es letztlich eine Verzögerung zwischen einem halben Jahr und drei Monaten gegeben hat.
Hinweis Projektende	Der LRH weist aber darauf hin, dass auch nach Anschluss aller Feuerwehren mit Anfang April 2008 das Projekt insofern noch nicht abgeschlossen ist, als: • erst rd. $\frac{2}{3}$ der voraussichtlichen Digitalfunkgeräte geliefert oder bestellt sind, • noch nicht alle Sirenenendstellen umgerüstet sind, • kleinere Up-dates im ELS und Änderungen der Ausrückordnung aufgrund der unmittelbar aufeinander folgenden Aufschalttermine noch nicht erfolgten.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Landesregierung und der Landes-Feuerwehrverband arbeiten permanent an der Nachrüstung der Sirenenendstellen und nach den derzeit stattfindenden Umrüstungsarbeiten in den Bezirken Schwaz und Lienz ist die landesweite Umrüstung grundsätzlich abgeschlossen, es müssen nur noch vereinzelt Nachrüstungen vorgenommen</i>

werden.

5.5.4 Brandmeldeanlagen

Die Installation von Brandschutz- und Brandmeldeanlagen in Gebäuden erfolgt nach bau- oder gewerberechtlichen Vorschriften oder einer freiwilligen Bauherrenverpflichtung, meist nach den Vorschriften der TRVB (Technische Richtlinie für den vorbeugenden Brandschutz). Die automatische Weiterleitung der Alarmmeldung von Brandmeldern erfolgte in Tirol bisher an die Gendarmerie- und Polizeiposten und in Innsbruck an die Berufsfeuerwehr Innsbruck. Von der Gendarmerie (Polizei) wurden die Alarmmeldungen an die jeweilige Feuerwehr weitergeleitet. Die Bundesbehörden erbrachten diese Leistung mit Ausnahme von Fehlalarmen kostenlos, die Berufsfeuerwehr Innsbruck berechnete je Anlage und Monat rd. € 25,--.

Intelli-solution

Die Unternehmensberatung, die das Geschäftsmodell für die ILL erstellte, zählte die Übernahme von Aufgaben und Diensten, welche unmittelbar mit den originären Leitstellenaufgaben verbunden sind, jedoch von anderen Organisationen oder Behörden wahrgenommen werden zu potentiellen Einnahmequellen der ILL. Die größte Gruppe unter diesen Diensten würden dabei die Brandmeldeanlagen darstellen.

Nach der Aufschaltung der Feuerwehren des Bezirkes Kufstein zur ILL schlossen die ILL, eine elektro- und nachrichtentechnische Fachfirma sowie der Bezirksfeuerwehrverband Kufstein eine Vereinbarung ab, die dieser Fachfirma das Recht einräumt, in der ILL und in der Bezirkszentrale Kufstein die zum Empfang von Alarmmeldungen von Brandmeldezentralen erforderlichen elektronischen Anlagen einzubauen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Fachfirma schließt mit Dritten (den Eigentümern der Brandmeldeanlagen) Verträge über die Errichtung von Notrufeinrichtungen ab und wird durch die Vereinbarung berechtigt, die so erhaltenen Notrufe in das ELS der ILL einzuspeisen. Die ILL alarmiert dann die Feuerwehren wiederum entsprechend der jeweiligen von der Feuerwehr vorgegebenen Ausrückordnung.

Die ILL erhält für die Entgegennahme von Meldungen, die Abwicklung von Probealarmen und Wartungsmeldungen und sonstigen

geringfügigen Leistungen (Rackplätze, Strom, etc.) von der Fachfirma € 30,-- pro Monat und angeschlossenem Hauptmelder.

Vereinbarung „Neu“ Im Zuge der Integration und Aufschaltung der anderen Bezirksfeuerwehrverbände „verfasste“ die ILL im Frühjahr 2008 einen neuen Vertragsentwurf für die Aufschaltung der Brandmeldeanlagen, wobei die wesentlichen Verhandlungen vom Amt der Tiroler Landesregierung geführt und das Entgelt für die Leistungen vom zuständigen Regierungsmitglied festgesetzt wurde. Im Wesentlichen enthält der Vertragsentwurf die gleichen Bedingungen wie die Vereinbarung mit dem Bezirksfeuerwehrverband Kufstein. Das Leistungsentgelt für die ILL wird aber künftig für alle Bezirke auf € 25,-- pro Monat und Hauptmelder reduziert. Für die Dateneinpflege und laufende Datenwartung erhält die ILL einmalig € 30,-- pro „Kriterium“ Brandmeldelinie und/oder Gebäudegruppe.

Stellungnahme der Regierung *Im Juli 2008 hat die ILL mit einer Fachfirma eine neue Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen abgeschlossen, wobei die ILL ab 01.07.2008 pro Meldelinie einmalig € 27,27 zzgl. USt. für die Einpflege der Brandmeldeanlagen und pro Teilnehmer € 22,73 zzgl. USt. als monatlichen Tarif für die Anschaltung einer Notrufanlage vereinnahmt. Dadurch erfährt auch der Punkt Einnahmen im Rechnungshofbericht einer Änderung.*

Sonderstellung Stadt Innsbruck Laut Auskunft des GF erhält die Berufsfeuerwehr Innsbruck und damit Stadt Innsbruck eine Sonderstellung in der Abrechnung der Brandmeldeanlagen, die sich im Stadtgebiet Innsbruck befinden. Die ILL vereinnahmt zwar das Gesamtentgelt für die Hereinnahme, Betreuung und Alarmierung der Brandmeldeanlagen in Innsbruck, der Betrag, der sich aus der monatlichen Verrechnung der Hauptmelder ergibt, wird vom jährlichen Zuschussbedarf der Stadt Innsbruck abgezogen. Dieser Anteil muss sodann vom Land Tirol getragen werden. Für die Brandmeldeanlagen außerhalb der Stadt Innsbruck ist der Verrechnungsmodus nicht geklärt.

Umschaltungen Die Um- und Aufschaltung der Brandmeldeanlagen von der Fachfirma in die ILL war Teil des Integrationsprozesses der einzelnen Bezirke und erfolgte meist kurz (einzelne Tage bis sechs Wochen) nach der Aufschaltung der Notrufnummern der Feuerwehren zur ILL. Bis Ende März 2008 waren die Brandmeldeanlagen der Bezirke Kufstein, Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Schwaz, Imst und Kitzbühel auf die ILL umgeschaltet. Die Umschaltung und deren Vorbereitungsarbeiten wurden von der Fachfirma durchgeführt.

Anzahl Brandmelder	Bis Ende Jänner 2008 waren rd. 700 Brandmeldeanlagen mit rd. 1.700 Brandmeldelinien aufgeschaltet. Im Endausbau werden rd. 1.150 Hauptmelder von der ILL betreut. Die Anzahl der Anlagen wird einer ständigen Veränderung unterliegen und ist wesentlich von den jeweiligen Richtlinien des vorbeugenden Brandschutzes abhängig.
Einnahmen	Aus der Anzahl der voraussichtlichen Hauptmelder errechnete der LRH für die ILL ein jährliches Einnahmepotential von rd. € 350.000.
Feststellung Qualität	Durch die Dateneinpfege der einzelnen Meldelinien mit den dazugehörigen geografischen Informationen im ELS ist künftig eine bessere Ortung des jeweiligen Brandmeldeauslösers und damit des Brandherdes möglich. Bis Ende März 2008 gibt es diese Möglichkeit jedoch nur im Stadtgebiet von Innsbruck, da dies ein digitales Übertragungssystem (Infranet) erfordert.
Bewertung	Nach Ansicht des LRH war es richtig, dass sich die ILL um die Übernahme der Brandmelder-Alarmierung bemüht hat. Zugleich wird mittelfristig eine höhere Meldequalität durch die bessere Ortung der Gefahrenmelder erzielt. In der ILL entsteht jedoch auch ein Mehraufwand durch die Datenpflege, der gemeldeten Probealarme und der Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zu den nachstehend angeführten Terminen ist die Umstellung der Empfangszentralen in den einzelnen politischen Bezirken auf die ILL erfolgt:</i>

Datum der Übergabe	Politischer Bezirk
01.07.2006	Kufstein
17.10.2007	Innsbruck Stadt
15.01.2008	Innsbruck Land
05.02.2008	Schwaz
26.02.2008	Imst
18.03.2008	Kitzbühel
15.04.2008	Landeck
29.04.2008	Reutte
29.05.2008	Lienz

Im Zuge der Umstellung der Empfangszentralen auf die ILL wurde von einer Fachfirma das zur Anschaltung von Brandmeldeanlagen

verwendete System auch in den übrigen politischen Bezirken auf ein digitales Übertragungssystem umgerüstet, wodurch nunmehr tirolweit eine bessere Ortung des jeweiligen Brandmelders möglich sein sollte.

Kritik Sonderstellung
Innsbruck

Nach Ansicht des LRH wäre eine Sonderstellung der Berufsfeuerwehr Innsbruck und damit des Gesellschafters Stadt Innsbruck nicht gerechtfertigt, weil die ILL als gesamtes Unternehmen den Aufwand trägt, der nur einem Gesellschafter (der Stadt Innsbruck) zu Gute kommen würde.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten um eine Benachteiligung des Gesellschafters Land Tirol zu vermeiden. Obwohl die technischen Voraussetzungen für die genaue Zuteilung jedes Brandmelders gegeben sind, gibt es beim einheitlichen Verrechnungsmodus zudem zusätzliche organisatorische Erleichterungen in der Verwaltung.

Stellungnahme
der Regierung

Die Landesregierung nimmt die Empfehlung, den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten, zur Kenntnis und merkt an, dass die ILL im Juli 2008 eine neue Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen abgeschlossen hat. Dadurch wurden die Tarife tirolweit vereinheitlicht.

Hinweis
Preisfestsetzung

Der LRH ist weiters der Ansicht, dass die Festlegung „€ 25,-- pro Anlage“ ein „politischer Preis“ ist, der auf keiner Kostenkalkulation beruht. Zum Beispiel sieht die Tarifordnung des LFV für den Anschluss von Brandmeldern einen Preis zwischen € 40,-- und bis € 46,-- pro Monat vor. Darüber hinaus müsste nach Ansicht des LRH der AR den Preis für diese Leistungen festlegen.

Empfehlung
an die ILL

Der LRH empfiehlt der ILL die Vollkosten für die Überwachung der Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung des Aufwandes und der besseren Qualität (genaue Ortung) zu erheben. Die sich daraus ergebenden Kosten sind dann den Verträgen mit den Feuerwehren und der Fachfirma zu Grunde zu legen.

Stellungnahme
der Regierung

Der Hinweis des Landesrechnungshofes, dass die Tarife für die Einpflege der Brandmeldeanlagen für die Anschaltung einer Notrufanlage politisch bzw. einvernehmlich durch die Gesellschafter festgelegt wurden, ist zutreffend, ebenso, dass die durch den

Bundes-Feuerwehrverband vorgegebenen Tarife für die Anschaltung von Notrufanlagen deutlich höher liegen. Es muss jedoch entgegen werden, dass die Vorgaben des Bundes-Feuerwehrverbandes nicht verbindlich sind und ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelter Preis nicht vertretbar wäre.

Stellungnahme
der ILL

*An dieser Stelle erlaubt sich die Geschäftsführung höflichst zu bemerken, dass aufgrund der politischen Preisfestsetzung (Tarifgestaltung) für die Geschäftsleitung der **ILL** keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeit hinsichtlich Umsetzung der Empfehlung des Landesrechnungshofes besteht.*

6. Technische Ausstattung der ILL

6.1 Bestandsanlagen in der Leitstelle Tirol Mitte

Ist-Stand Eduard-
Bodem-Gasse

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Leitstelle Tirol Mitte durch die ILL verfügte der Standort in der Eduard-Bodem-Gasse über eine Leitstellentechnik die im Wesentlichen folgende Ausstattung aufwies:

- Server Cluster mit Datenbankserver, Schnittstellenzentrale, GIS-Server und Routing-Server,
- Linux Cluster für das Abrechnungsprogramm des ÖRK,
- SAN Datenspeichereinheit,
- folgende interne und externe Schnittstellen: TMCS (Alarmierungen über analogen Funk), MDF (Status- und Textmeldungen über analogen Funk), SMSC (SMS-Versand über Mobilfunkbetreiber), SMTP (E-mail-Versand), Doku- (Sprachaufzeichnungssystem), tiris (automatisierte GIS-Daten Einbindung), ProQA (standardisiertes Abfragesystem), CTI (Einbindung des Telefonsystems) und CC (Call Center Funktionen mit Anruferidentifizierung)
- elf Call Center Arbeitsplätze, davon drei in den Büros,
- sechs Disponenten Arbeitsplätze,
- PABX Telefonanlage,
- Funkanlage,
- Notstromversorgung.

Für den Leitstellenbetrieb besaß die Leitstelle Tirol Mitte Softwarelizenzen für das ELS, für das Notrufabfragesystem ProQA, für die Datenbanksysteme und für das Call Center.



Rückfallebenen

Technische Rückfallebenen waren nur für die Telefonanlage und für das analoge Funksystem für den Großraum Innsbruck vorhanden. Für die Notrufabfrage stand das standardisierte Abfragesystem AMPDS auch in Papierform als Notbetriebsebene zur Verfügung.

Die zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH noch vorhandene technische Ausstattung der ehemaligen Leitstelle Tirol Mitte in der Eduard-Bodem-Gasse ist nach abgeschlossener Umstellung auf DF veraltet und nicht mehr brauchbar.

6.2 Planung, Ausschreibung und Errichtung der Leitstellentechnik

Bereits im März 2005 erstellte ein Mitarbeiter der Leitstelle Tirol-Mitte ein Konzept für die Erweiterung der Leitstellentechnik und Migration in das künftige Gebäude der ILL. Dieses Konzept war die Basis für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch ein Planungsbüro.

Vergabeverfahren und Widerruf	Das Vergabeverfahren zur Ausschreibung „Ausstattung der Integrierten Landesleitstelle Tirol (ILL)“ wurde von der IIG als nicht offenes Verfahren nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 3 BVergG 2002 durchgeführt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 28.12.2005 sind jedoch keine gültigen Angebote eingegangen, demzufolge wurde die Ausschreibung gem. § 105 Abs. 3 BVergG 2002 widerrufen.
Verhandlungsverfahren	Ein anschließendes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 2 Z 1 BVergG 2002 iVm § 35 BVergG 2002 wurde mit vier Bietern begonnen und führte im Jänner 2006 zu den in nachstehender Tabelle ersichtlichen Angebotsergebnissen (zwei Bieter haben das Verhandlungsverfahren abgebrochen):

Preisspiegel Leitstellentechnik

		Kostenschätzung	Angebot 27.1.06	Angebot 27.1.06
		Planungsbüro	Bieter 1	Bieter 2
OG1	EDV System (ELS)	1.727.900,00	2.916.834,00	5.858.634,26
OG2	Komm. System (KS)	743.250,00	1.683.358,00	2.469.636,60
OG3	Schnittstellen	322.500,00	241.602,00	1.050.197,38
OG4	Leitstellenausstattung	237.500,00	598.013,00	607.665,29
OG5	5.1 Schulung	40.000,00	122.929,00	115.148,70
	5.2 Dokumentation	20.000,00	124.328,00	103.649,95
	5.3 Wartung	nicht geschätzt	2.400.840,00	3.859.661,95
Summe	Gesamt netto	3.091.150,00	8.087.904,00	14.064.594,13
Summe	ohne Wartung netto	3.091.150,00	5.687.064,00	10.204.932,18
	enthaltene Eventualpos. rd.	400.000,00	900.000,00	2.200.000,00
Summe	ohne Wartung und E-Pos. netto	2.691.150,00	4.787.064,00	8.004.932,18

Beide Anbieter wiesen im Angebotsschreiben auf deutliche Reduktionen des Angebotspreises bei möglichen technischen Alternativen (Entfall von redundanten Systemen) hin, falls die kommerziellen Bedingungen geändert werden.

Hinweis Redundanz	Für die ILL (und auch nach Ansicht des LRH) sind redundante Systeme für die Ausfallsicherheit der Leitstelle erforderlich. Für die ILL kam deshalb eine „Kosteneinsparung“ in dieser Form nicht in
-------------------	--

Frage.

Die Kostenschätzung enthielt keine Wartungskosten und Eventualpositionen in Höhe von rd. € 400.000,--. Die Angebote enthielten aber optionale Leistungen wie z.B. Erweiterung von Systemen, zusätzliche Funktionalitäten, zusätzliche Beschaffungen für die Möblierung des Leitstellenraumes von 0,90 Mio. € und von 2,20 Mio. €. Um eine vergleichbare Basis zu schaffen, zog der Planer die Kosten für die Wartung und für die Eventualpositionen in obiger Tabelle ab. Der Vergleich der Angebotspreise ergab auch nach Bereinigung mit den nicht berücksichtigten Wartungskosten und Abzug der Eventualpositionen eine Preiserhöhung von rd. 80 % (Bieter 1) und rd. 200 % (Bieter 2) gegenüber der Kostenschätzung des Planungsbüros.

Widerruf der
Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde deshalb nach Ablauf der Angebotsfrist mangels einer budgetären Deckung vom Auftraggeber widerrufen.

Im Frühjahr 2006 entschied der GF in Abstimmung mit dem AR die Leitstellentechnik in Eigenregie zu errichten. Der AR genehmigte im Juni 2006 hierfür „zwei Fachkräften und die Projektunterstützung durch Führungs- und Fachkräfte aus dem Bereich Betrieb im geschätzten Umfang von 3.000 Stunden im Jahr 2006“.

Detailplanung und
Vergabe

Die IT-Mitarbeiter der ILL erstellten daraufhin die erforderliche Detailplanung für die Leitstellentechnik auf Basis der Ausschreibungsunterlagen und in dem vom „Bieter 2“ angebotenen Umfang. Diese Planung berücksichtigte auch die bestmögliche Weiterverwendung von vorhandenen Komponenten der bestehenden Leitstelle. Die ILL vergab die einzelnen Aufträge entsprechend dem BVergG selbst oder über die Bundesbeschaffungs-GmbH.

Einbau der
Leitstellentechnik

Nach der Übergabe des Technikraumes im 1. OG des ILL-Gebäudes in der Hunoldstraße im Dezember 2006 begann die Errichtung der Leitstellentechnik. In diesem Zuge erfolgten auch Lieferungen (Möblierung des Leitstellenraumes, Erweiterungen des Digitalfunkbereiches, Austausch des Zutrittssystems), die in den ursprünglichen Angeboten als „Eventualposition“ angeführt wurden.

Die Installation der Leitstellentechnik in der Hunoldstraße erfolgte abschnittsweise, am 1.4.2007 nahmen das Call Center und die Tunnelüberwachung mit sechs Arbeitsplätzen den Betrieb auf, im Mai 2007 erfolgte die Umschaltung des ELS von der Eduard-

Bodem-Gasse in die Hunoldstraße und im Oktober 2007 war die vollständige Betriebsaufnahme in der Hunoldstraße abgeschlossen.

Migrationsplanung Die Migrationsplanung berücksichtigte die Weiterverwendung von Leitstellentechnik der Eduard-Bodem-Gasse als Redundanzsystem im neuen ILL-Gebäude. Im Wesentlichen sind hier folgende Bauteile zu erwähnen:

- SAN Festplattensysteme,
- PABX Telefonanlage,
- techn. Arbeitsplatzausstattungen und
- Racks zur Aufnahme der 19“- Einschübe.

Die Weiternutzung der o.a. Softwarelizenzen war in dieser Planung ebenfalls vorgesehen.

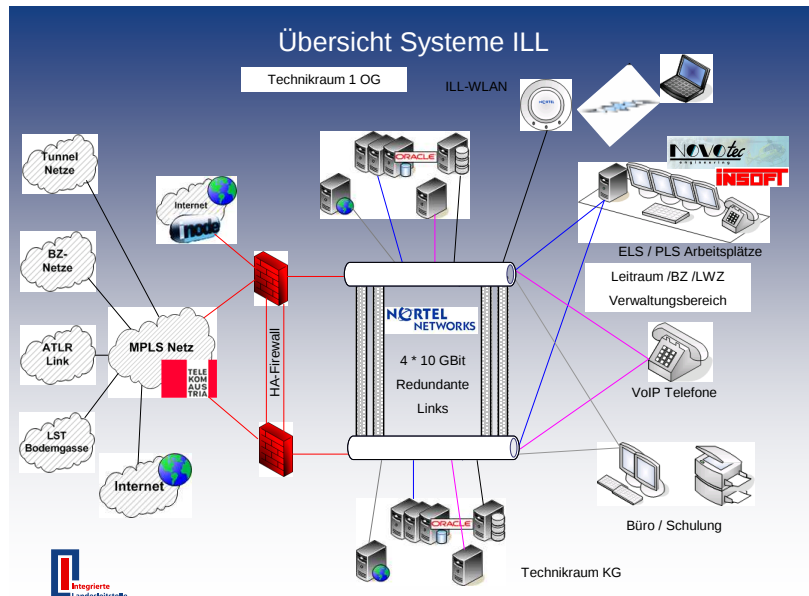
Systemteile der neuen Leitstellentechnik Die Leitstellentechnik wurde in der Leistungsfähigkeit um den Faktor von rd. 2,5 erweitert. Sie bestand zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme aus folgenden wesentlichen Komponenten:

- Zentralsystem mit Datenbankserver mit Schnittstellenzentrale und Routing-Server,
- SAN Datenspeichereinheit,
- den identischen Schnittstellen wie in der Eduard-Bodem-Gasse,
- eine Erweiterung der Schnittstellen für WAS und DF und zusätzlich Schnittstellen für Datenpflege mit den Webapplikation für die Hilfsorganisationen,
- und neue Schnittstellen für die Brandmeldezentrale, für „tiris-neu“ über WebMap Services, für die Tunnelüberwachung und für das Text-to-Speech Informationssystem,
- zwölf Call Center Arbeitsplätze (derzeit sechs in Vollausstattung),
- zwölf Disponenten/Call Center Arbeitsplätze, zwei davon sind für die Tunnelüberwachung ausgestattet und
- sechs Reservearbeitsplätze (Ausstattung wie CC).

Redundanz Im Herbst 2007 übersiedelten die IT-Techniker die weiterverwendbaren Teile der Leitstellentechnik aus der Eduard-Bodem-Gasse in den „2. Technikraum“ im Kellergeschoß der ILL. Dort wurde die gesamte Leitstellentechnik wie im Technikraum des 1. OG noch einmal im selben Umfang errichtet. Durch die „doppelte Ausführung“

des ELS ist ein redundanter Betrieb gewährleistet.

Das nachstehende Bild zeigt einen groben Überblick über den schematischen Leitstellenaufbau mit den beiden Technikräumen:



Gesamtfertigstellung Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH war der technische Aufbau der Leitstelle noch nicht zur Gänze fertig gestellt. Insbesondere die Entwicklung und Implementierung des „DF-Gateway“, welches eine integrierte Steuerung von Telefon und DF durch das ELS ermöglichen wird, war nicht abgeschlossen. Der digitale Funkverkehr wird noch über „Line Dispatcher“ abgewickelt die nach der Inbetriebnahme des „DF-Gateway“ die 1. Rückfallebene darstellen.

Mit der Gesamtfertigstellung ist nach Auskunft der ILL im Laufe des Jahres 2009 zu rechnen. Folgende Komponenten werden noch implementiert und sind demnächst einsatzbereit:

- das Steuerungsgateway (Info XML) für die Haustechnik,
- ein Infodrucker für die Einsatzunterstützung und
- eine Schnittstelle für die GIS-Datenpflegeapplikation.

Wartung Die Wartung der Hardware wird durch die IT-Techniker der ILL wahrgenommen. Für die verwendete Software erfolgt ein „Second Level Support“ (Wartung und Updates) durch die jeweiligen

Programmersteller.

Bewertung	Die Entscheidung die Leitstellentechnik durch eigenes Personal zu errichten beurteilt der LRH sehr positiv. Die voraussichtlichen Herstellungskosten für die Leitstellentechnik von rd. 2,50 Mio. € ergeben gegenüber den „bereinigten“ Herstellungskosten des „Bieters 1“ eine Kosteneinsparung von rd. 2,30 Mio. €. Bei den von diesem Bieter 1 angebotenen Wartungskosten von rd. 2,40 Mio. € beträgt der Anteil an der Hardwarewartung rd. 0,80 Mio. € die durch die Wartung in Eigenregie ebenfalls eingespart werden.
Hinweis zusätzliche Kosten in der ILL	Der LRH weist aber auch daraufhin, dass der Einsparung von rd. 3,10 Mio. € auch Kosten für Eigenplanung, Errichtung und Eigenwartung in Höhe von rd. 1,00 Mio. € gegenüberstehen.
Kosteneinsparung Leitstellentechnik	Die Kosteneinsparung bei der Errichtung und Wartung der Leitstellentechnik durch die ILL beträgt gegenüber dem „Bieter 1“ rd. 2,1 Mio. €. Im Vergleich zu „Bieter 2“ ergibt sich sogar eine Ersparnis von rd. 7,5 Mio. €. Neben den im Bereich der Leitstellentechnik eingesparten Kosten von rd. 2,10 Mio. € ergab sich für die ILL im Zuge der Entwicklung und Errichtung des Gesamtsystems eine umfassende Anlagenkenntnis, was nach Ansicht des LRH für einen sicheren Betrieb der Leitstelle ebenfalls vorteilhaft ist.

7. Organisatorische Verfügbarkeitskonzepte und deren Umsetzung

7.1 Betriebssicherheit für Notrufannahme, Alarmierung und Disposition

Konzeptstudie 2003	Die bereits mehrfach erwähnte Konzeptstudie aus dem Jahre 2003 empfahl ein landesweites Leitstellengesamtkonzept mit folgenden Systemkomponenten:
--------------------	--

- eine ständig besetzte Integrierte Landesleitstelle,
- eine „Rückfall-Landesleitstelle“ mit Führungs- und Lagezentrum und
- pro Bezirk eine nicht ständig besetzte Bezirkszentrale.

Landesleitstelle	Die Integrierten Landesleitstelle sollte als „Regel(betriebs-)Landesleitstelle“ mit einer personellen Besetzung für die kalkulierbare tägliche Gefahrenabwehr ausgelegt werden. Um für Ausnahmefälle wie besondere Gefahrenlagen, größere Schadensereignisse oder auch Katastrophen eine Entlastung zu erreichen, sollten laut dieser Studie räumlich angegliederte und gleichwertig ausgestattete Leitplätze für diese Ausnahmefälle vorgesehen werden.
LWZ	Für den Fall, dass die ILL aufgrund von Störungen oder Ausfällen nicht mehr arbeitsfähig ist oder wegen kurzfristiger Überlast die anstehenden Notrufe nicht mehr zeitgerecht bearbeiten kann, sollte die LWZ als „Rückfall-Landesleitstelle“ eingerichtet werden.
Bezirkszentralen	Zusätzlich zur ILL sollte in jedem Bezirk eine nachgeordnete, nicht ständig besetzte Bezirkszentrale (früher Bezirksführungszentrale) errichtet werden, die unabhängig und örtlich getrennt von der „Florianstation“ betrieben wird. Diese Bezirkszentralen unterstützen die ortsnahe Organisationen bei „gemeindeübergreifenden“ Einsätzen. Die Bezirkszentralen üben im Gegensatz zur LWZ keine Überlastfunktionen aus. Die Entscheidung über die Besetzung der Bezirkszentralen wird in Abstimmung mit der ILL geregelt.
Vorentwurf 2005	Im Februar 2005 erstellte dieselbe Beratungsfirma einen Vorentwurf für ein Planungskonzept mit grob strukturierter Auslegung der wichtigsten technischen Systeme und Anlagenteile.
Betriebsfälle	Um eine hohe Verfügbarkeit der von der ILL zu erbringenden Dienstleistungen zu gewährleisten, sah dieses Planungskonzept folgende Betriebsfälle vor: • die Regelbetriebsebene in der ILL, • die Rückfallbetriebsebene 1 innerhalb der ILL, • die Rückfallbetriebsebene 2 außerhalb der ILL an einem anderen Ort, • die Notbetriebsebene 1 innerhalb der ILL unabhängig vom

Regelsystem und

- die Notbetriebsebene 2 außerhalb der ILL bei Ausfall der Übertragungswege von und zu den Bezirkszentralen.

Das Konzept enthielt detaillierte Rückfall- und Redundanzszenarien sowie die Beschreibung von Notfunktionen.

Totalausfall der ILL Für den Fall des technischen Totalausfalles der ILL (z.B. Brand, Blitzschlag, Bombendrohung) berücksichtigt das Konzept eine Umsetzungsphase I ohne „Rückfall-Landesleitstelle“ und eine Umsetzungsphase II mit der Inbetriebnahme der LWZ als „Rückfall-Landesleitstelle“.

Weiterer Auftrag Wie bereits angeführt beauftragte die ILL im Mai 2005 eine weitere Unternehmensberatung zur Umsetzung der Phase I mit der Ausarbeitung eines SLA für die taktisch/organisatorischen Aufgaben der Bezirkszentralen zur Unterstützung der ILL. Diese erstellte bis September 2005 einen Entwurf, der die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden, der ILL und den Bezirkszentralen definierte.

Die Initiierung für diese Konzepte erfolgte durch das Land Tirol. Durch den bereits erwähnten Eintritt der ILL in die diesbezüglichen Auftragsvergaben des Landes Tirol erfolgte die weitere Bearbeitung durch die ILL.

7.2 Aktueller Stand der betrieblichen Rückfallebenen

Ist-Stand ILL Die technische Ausstattung der Rückfall- und Notbedienebenen im Leitstellengebäude erfolgte im Wesentlichen nach den Vorgaben der oben angeführten Konzepte und der eigenen Detailplanung für die Leitstellentechnik mit drei Rückfallebenen für den Leitstellenbetrieb.

Notfallpläne Während der Aufbau- und Inbetriebnahmephase der Leitstellentechnik ergab sich durch anfängliche Systeminstabilitäten zwangsläufig die Notwendigkeit zum Betrieb der Rückfall- oder Notbedienebenen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen führten zur Erstellung entsprechender Vorlagen mit den im Anlassfall zu ergreifenden Maßnahmen. Diese „Notfallpläne“ werden von der ILL laufend aktualisiert und erweitert.

Nach wenigen Monaten Betrieb konnten bereits stabile Systemzustände erreicht werden. Um für eventuelle Notsituationen vorbereitet zu sein üben die Mitarbeiter regelmäßig den Betrieb der Rückfall- oder Notbedienebenen. Zu diesem Zweck werden die außergewöhnlichen Betriebszustände für einen einzelnen Arbeitsplatz bewusst hergestellt.

Rückfallebene 1

Der Ausfall einzelner Systeme oder Schnittstellen (z.B. CTI, WAS, BMA) führt nur zu geringfügigen Funktionseinschränkungen und kann lokal durch Notbedienebenen an den Leitstellentischen kompensiert werden. Die betroffenen Mitarbeiter reagieren selbstständig und steigen auf die Notsysteme um. Der Supervisor kümmert sich währenddessen mit Hilfe der IT-Technik um die Problembehebung.

Das PLS für die Tunnelüberwachung ist ein eigenes System das von zwei Servern versorgt wird und redundant ausgelegt ist. Sollte es trotzdem zu einem Ausfall kommen, kann das PLS über einen, am Leitstellentisch vorhandenen Laptop weiterhin bedient werden. Die Ausfallsszenarien und Rückfallebenen der Tunnelüberwachung sind in entsprechenden Dokumenten festgehalten. Die Vorgehensweise für die Tunnel-Operatoren ist darin klar geregelt.

Rückfallebene 2

Ein Ausfall der Telekommunikationsanlage bei dem weder Telefon noch Funk über das ELS zur Verfügung stehen wirkt sich erheblich auf den Dienstbetrieb aus. Um die Erreichbarkeit der ILL für alle Hilfesuchenden zu gewährleisten ist die Inbetriebnahme der Backup-Telefonanlage erforderlich. Der Sprechfunk wird in diesem Fall über Line-Dispatcher abgewickelt.

Andere Systeme sind bei Ausfall der Telekommunikationsanlage nicht betroffen und funktionieren über das ELS normal (z.B. Alarmierungen).

Rückfallebene 3

Der „worst case“ tritt ein, wenn das Regel- und Redundanzsystem des ELS ausfällt und ein händischer Notbetrieb erforderlich ist. Der Personalaufwand ist hier ungleich größer was eine schnellstmögliche Nachbesetzung erfordert.

Die im Anhang enthaltene Graphik zeigt die Verfügbarkeit von einzelnen Systemen bei Ausfall des ELS. Die dargestellten Systeme für den Rückfall- und Notbetrieb der ILL sind mit Ausnahme des DF-Gateway installiert und betriebsbereit. Bei den Bezirkszentralen

verfügen im März 2008 nur die Bezirkszentrale Kufstein und Bezirkszentrale Hall zum Teil über die angeführten Systeme (s.u.).

Anhang 1: Systemzustand bei Ausfall des Einsatzleitsystems

Bezirkszentralen Abgesehen von dem im Mai 2005 vom Land Tirol übernommenen Auftrag zur Ausarbeitung eines SLA für die taktisch und organisatorische Ausgestaltung der Bezirkszentralen bekam die ILL von den Gesellschaftern noch keinen Auftrag die Bezirkszentralen aufzubauen. In den Budgets der ILL waren für diese Aufgabe auch keine Finanzmittel vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet ein Auftrag des Landes-Feuerwehrverbandes an die ILL zur Anschaffung von Hardwarekomponenten für den feuerwehrspezifischen Einsatz in den Bezirkszentralen. Die Hardwarekomponenten wurden nur in den Bezirkszentralen Hall und Kufstein installiert und ermöglichen einen Notbetrieb für die Brandmeldezentralen, den DF und WAS. Zum Zeitpunkt der Einschau sind die Komponenten für die anderen Bezirkszentralen in der ILL gelagert.

Ist-Stand LWZ Auch für die Einbindung der LWZ als Rückfall-Landesleitstelle oder zur Abarbeitung von „Notruf-Überläufen“ aus der ILL fehlen zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH die notwendigen organisatorischen und technischen Detailkonzepte. Die LWZ steht deshalb als Rückfall-Landesleitstelle nicht zur Verfügung.

Bewertung Nach Ansicht des LRH ist die Ausfallsicherheit innerhalb der ILL durch die vorhandenen Redundanzkonzepte in hohem Maße gewährleistet. Bei Totalausfall der ILL fehlen derzeit jedoch die externen Rückfallebenen LWZ und Bezirkszentralen. Für diesen Rückfallbetrieb fehlt zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH die detaillierte Projektplanung und der Zeitpunkt der Umsetzung ist nicht absehbar.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen außerhalb der ILL zu evaluieren. Dann soll eine strukturierte Gesamtplanung für die LWZ und Bezirkszentralen erstellt werden. Insbesondere sollten die Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen im Detail definiert und ein Terminplan für die Umsetzung
---	--

erstellt werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Im Rahmen der Budgetbesprechungen für das Jahr 2009 wird die vom Landesrechnungshof angeführte finanzielle Bewertung der Errichtung und des Betriebes von Bezirkszentralen sowie der Einbindung der LWZ als Rückfallebene vorgenommen. Ebenso wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes zum Thema betriebliche Rückfallebene zur Kenntnis genommen und Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen.

*Stellungnahme
der ILL*

Die Geschäftsführung darf darüber informieren, dass durch die ILL im Rahmen der bisher durch die Gesellschafter und den Landesfeuerwehrverband erteilten Aufträge, die Bezirkszentralen mit Hardware ausgestattet wurden. Die Installation einer Anwendung zur Darstellung von Einsätzen in den Bezirkszentralen ist bis Ende September 2008 geplant.

Von Seiten der Geschäftsführung ist vorgesehen, die generelle Weiterentwicklung der Leitstelle und der verschiedenen Rückfallebenen in einem 5 Jahres Masterplan abzubilden und dieses Programm in Folge vom Aufsichtsrat genehmigen zu lassen.

8. Gebarung

8.1 Allgemeines

Teilbereiche

Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH hat die ILL erst die Jahresabschlüsse für das Rumpfsjahr 2005 und das Geschäftsjahr 2006 abgeschlossen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 war in Ausarbeitung. Da die ILL seit ihrer Gründung im Jahre 2005 bis zur Einschau des LRH ihre ordentliche Geschäftsgebarung erst aufbauen musste, werden die Bilanzen und ihre Gewinn- und Verlustrechnung angeführt, auf eine vollständige Gebarungsprüfung jedoch verzichtet. Diese wird vom LRH zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen aussagekräftiger Jahresabschlüsse durchgeführt. In diesem Bericht werden lediglich Teilbereiche behandelt.

Buchführung

Die Buchführung der ILL erfolgt in Form einer doppelten Buchhaltung. Die Buchführung, die Erstellung der Jahresabschlüsse, die

Steuerberatung inklusive der Umsatzsteuererklärung und die Lohnverrechnung sind an eine Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Ab dem Jahr 2007 wird die Buchführung von der ILL selbst mit Hilfe eines Computerprogramms (Navision) durchgeführt.

Kassa Die ILL unterhält in ihrer Geschäftsstelle eine Handkassa. Die entsprechenden Geldbewegungen werden mit den dazugehörigen Rechnungsunterlagen erfasst und jeweils am Ende des Monats gebucht. Mit Stichtag 31.3.2008 befanden sich rd. € 50,-- in der Kassa. In der Gesellschaft wird darauf geachtet, dass die Kassenbeträge geringfügig bleiben.

Konten bei Kreditinstituten Die ILL unterhielt zum Prüfungszeitpunkt bei einem Kreditinstitut drei Girokonten (Subventions-, Betriebs- und Technikkonto) und ein Wertpapierverrechnungskonto. Die Bewegungen werden mittels Telebanking abgewickelt und ausschließlich durch die Geschäftsführung (oder im Vier-Augenprinzip mit der Buchhaltung) veranlasst. Nur ihnen sind die Kontenzugangscodes bekannt. Zum Stichtag 31.3.2008 befanden sich zwei Konten mit insgesamt rd. € 48.000,-- im Haben, das „Technikkonto“ mit rd. € 89.000,-- im Soll.

Verzinsung Die Verzinsung der Konten ist bei den Guthabensbeständen (mit einem geringfügigen Abschlag) und bei zwei Konten bei den Sollbeständen (mit einem Aufschlag) an den Drei-Monats-Euribor gebunden. Beim „Subventionskonto“ gibt es einen Fix-Sollzinssatz, der wesentlich über dem anderen Soll-Zinssatz liegt. Dieses Konto befindet sich allerdings nie im Soll.

Empfehlung an die ILL Das Technikkonto wurde zur transparenten Abwicklung der Beschaffung der Leitstellentechnik eingerichtet. Das Subventionskonto wurde während der Gesellschaftsgründung eröffnet und wird ausschließlich von Dr. Herbert Walter geführt. Nach Ansicht des LRH sind nun beide Konten entbehrlich und sollten aufgelassen werden. Das würde auch langfristig zu einem Ausgleich allfälliger Soll- und Habenbestände führen und damit die Zinsbelastungen reduzieren.

Stellungnahme der ILL *Die Geschäftsleitung möchte darüber informieren, dass aufgrund der Empfehlung des Landesrechnungshofes eine Reduktion der Konten bereits durchgeführt wurde, da auf Grund des Projektfortschrittes und der Veränderungen in der Gesellschaft diese Kontostruktur nicht mehr notwendig ist.*

8.2 Budgets

Die GV beschloss in ihrer ersten Sitzung im April 2005, dass sich das Budget in ein Errichtungs- und in ein Betriebsbudget gliedern soll. Gleichzeitig wurde ein Betriebsbudget für die ersten drei Monate genehmigt. Bis Mai 2005 war für den Rest des Jahres ebenfalls ein Betriebsbudget zu erstellen. Dieses wurde nur informell zwischen dem GF und dem AR-Vorsitzenden abgestimmt, aber weder vom AR noch von der GV mangels einer Sitzung genehmigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 erstellt die GF ein jährliches Budget, das vom AR und der GV jeweils in ihrer letzten Sitzung des vorangegangenen Jahres genehmigt wird. Dieses Budget dient der finanziellen Vorgabe für die ILL und als Grundlage für die Festsetzung der Betriebszuschüsse des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck.

Die Budgets ab dem Jahr 2006 wurden im AR ausführlich diskutiert und zur Kenntnis genommen. Die GV hat die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Budgets 2006 - 2008 Für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 hat die GV folgende Budgets genehmigt. Die Darstellung folgt dem Budgetaufbau der ILL und enthält die Summen der Aufwendungen und Erträge und die vorgesehenen Zuschüsse der beiden Gesellschafter.

Budgets 2006 – 2008

	2006	2007	2008
Investitionen	50.000	0	0
Personalkosten	1.718.000	2.013.740	2.299.838
Betriebskosten	1.087.828	1.291.267	1.178.243
Betrieb Tunnelüberw.	0	293.667	293.667
Sonderbudget	0	331.250	476.000
Ausgaben	2.855.928	3.929.924	4.247.748
Erlöse	557.743	938.568	1.261.168
Finanzbedarf	2.298.185	2.991.356	2.986.580

Die Budgets der ILL und die dadurch bedingten und notwendigen Unternehmenszuschüsse der Gesellschafter haben sich in diesen

drei Jahren stetig erhöht. Aus der Darstellung ist weiters ersichtlich, dass der Großteil der Aufwendungen auf die Personalkosten entfällt und der relative Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben noch weiter steigen wird.

Beratungskosten	Eine Besonderheit der ILL ist der sehr hohe Beratungsaufwand (für 2005 bis 2007 rd. 1,40 Mio. €), der laut den Budgetplanungen schon ab dem Jahr 2007 erheblich geringer werden sollte. Nach Ansicht des LRH wird der Beratungsaufwand aber erst ab dem Jahr 2009 erheblich sinken (s.u.).
Kritik Budget 2008 Beratungskosten	Für das Jahr 2008 budgetierte die ILL für die Beratung („Projekt ILL“) € 30.000,-- und zusätzliche Beratungskosten im Sonderbudget, die in der Höhe nicht explizit ausgewiesen sind. Nach Ansicht des LRH wurden die Beratungskosten viel zu gering budgetiert. Nach einer Berechnung des LRH werden im Jahr 2008 Aufwendungen in Höhe von rd. € 300.000,-- anfallen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Kritik des Landesrechnungshofes, wonach die Beratungskosten zu gering budgetiert wurden, wird zur Kenntnis genommen und bei der Budgeterstellung für das Jahr 2009 berücksichtigt.</i>
Stellungnahme der ILL	<i>Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes, hinsichtlich der Differenz – Budgetierung der Beratungskosten zu den hochgerechneten Beratungskosten mit Jahresende 2008 – darf informiert werden, dass anteilige Beratungskosten in den Projektbudgets enthalten sind. Im Rahmen der Gespräche mit den Prüfern des Landesrechnungshofes wurde offensichtlich diese Tatsache unzureichend dargestellt.</i>
Tunnelüberwachung	Die Aufwendungen für die Tunnelüberwachung sind für die ILL im Großen und Ganzen eine Durchlaufpost, bei der sich der Aufwand und die Erlöse ausgleichen.
Sonderbudgets	Die Sonderbudgets für die Jahre 2007 und 2008 enthalten Kosten für EDV Komponenten (ELS-upgrade und ELS-Erweiterung, DF-Gateway) die künftig ebenfalls tendenziell geringer budgetiert werden können.
Einzelmaßnahmen	Die Jahre 2007 und 2008 enthalten auch Kosten für Einzelmaßnahmen (Doppelbetrieb und Migration von der Eduard-Bodem-Gasse in die Hunoldstraße, EURO 2008) mit insgesamt rd.

€ 500.000,--, die ab dem Jahr 2009 nicht mehr anfallen.

Erlöse

Auf der Erlösseite wurden bisher vor allem die Einnahmen für die Übernahme der Tunnelüberwachung, die Disposition der Krankentransporte der angeschlossenen Bezirksstellen des ÖRK, die RKT-Abrechnung, die Disposition der Hubschrauber, die Datenannahme der Brandmeldungen und sonstige geringfügige Erlöse erzielt. Während im Jahr 2006 die tatsächlichen Erlöse über den präliminierten lagen, konnte im Jahr 2007 das angestrebte Ziel bei den Erlösen nicht erreicht werden. Die Ursachen hierfür liegen darin, dass die Brandmeldeanlagen nicht in der vorgesehenen Zeit in die ILL integriert wurden, die Anzahl der Hubschrauberdispositionen geringer ausfiel und das Projekt Tunnelüberwachung nicht abgeschlossen war.

Budgetüberwachung

In der ILL war bis Ende 2007 noch kein Controlling-System installiert. Bereits vor der Einschau durch den LRH erstellte eine Unternehmensberatung ein Konzept für ein komplettes Rechnungswesen, einschließlich einer Kostenstellenrechnung und EDV-unterstützten Controllinginstrumenten wie Budget- und Liquiditätsüberwachung. Laut Projektplan soll die Implementierung Ende 2008 abgeschlossen und für das Rechnungsjahr 2009 im Einsatz sein.

Die Budgetüberwachung der Geschäftsjahre 2005 bis 2008 erfolgte lediglich mittels einer Excel-Tabelle, die vierteljährlich dem AR vorgelegt und dem genehmigten Budget gegenübergestellt wurde.

8.3 Jahresabschlüsse

Wie schon erwähnt, wird der Jahresabschluss der ILL von einem Steuerberater erstellt. Der jährliche Auftrag (€ 6.000,--) umfasst auch die Erstellung eines Berichtes. Dieser enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den allgemeinen Bericht zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen, zur Buchhaltung und zum Belegwesen und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiters sind Erläuterungen zu den Bilanzposten und den Posten der GuV enthalten.

Bei der ILL handelt es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 1 bis 3 UGB. Keine der drei Größenklassenmerkmale (Bilanzsumme, Umsatzerlöse, durchschnittliche Arbeitnehmer-

anzahl) erreichte die Betragsgrenze zur mittelgroßen GmbH. Gem. § 268 UGB muss deshalb der Jahresabschluss nicht von einem Abschlussprüfer geprüft werden.

Vorlage AR und GV Die Jahresabschlüsse und die Prüfungsberichte der Geschäftsjahre 2005 und 2006 wurden im November 2007 dem AR und der GV vorgelegt. Diese genehmigten die vorgenommene Auflösung der Rücklagen aus den Investitionszuschüssen und erteilten der GF die Entlastung für beide Geschäftsjahre.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2005 wurde im November 2006 beim Firmenbuchgericht eingereicht und mit einer korrigierten Fassung im Mai 2007 verbessert nachgereicht. Der Grund für diese Verbesserung lag darin, dass die ILL die Vorschreibung an die Gesellschafter für die betrieblichen Ausgaben und die Investitionsausgaben teilweise doppelt anforderte.

Bilanz Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen der Geschäftsjahre 2005 und 2006. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich auf das Jahr 2006:

Bilanz 2005 und 2006

Aktiva				
Stichtag	31.12.2005		31.12.2006	
	€	%	€	%
A. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	131.106	5,50	182.263	7,47
2. Sachanlagen	877.265	36,82	1.180.313	48,39
3. Finanzanlagen	39.059	1,64	37.656	1,54
Summe A	1.047.430	43,96	1.400.232	57,40
B. Umlaufvermögen				
I 1. Forderungen aus Lieferungen/Leist.	751.966	31,56	59.347	2,43
I 2. Sonstige Forderungen	158.998	6,67	565.717	23,20
Summe I	910.964	38,23	625.064	25,63
II Kassa, Bankguthaben	417.558	17,53	409.671	16,79
Summe B	1.328.522	55,76	1.034.735	42,42

Aktiva				
Stichtag	31.12.2005		31.12.2006	
	€	%	€	%
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.616	0,28	4.325	0,18
Summe Aktiva	2.382.568	100,00	2.439.292	100,00
Passiva				
A. Eigenkapital				
I 1. Nennkapital (Stammkapital)	36.000	1,51	36.000	1,48
II 1. Kapitalrücklage	276.134	11,59	0	0,00
Summe A	312.134	13,10	36.000	1,48
B. Unversteuerte Rücklagen				
Bewertungsreserve FA	0	0	300.878	12,33
Sonstige unversteuerte Rücklage	1.008.371	42,33	1.362.576	55,86
Summe B	1.008.371	42,33	1.663.454	68,19
C. Rückstellungen	91.120	3,82	108.712	4,46
D. Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.054	0,17	0	0,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	936.220	39,29	568.037	23,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.456	0,82	60.147	2,47
Summe D	959.730	40,28	628.184	25,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
Passive Rechnungsabgrenzung	11.212	0,47	2.943	0,12
Summe Passiva	2.382.567	100,00	2.439.293	100,00

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der ILL setzt sich zum Großteil aus der Übernahme der Leitstelle und den damit verbundenen funk- und EDV-technischen Einrichtungen, der Büroeinrichtung und den im Laufe der Jahre angeschafften Soft- und Hardware zusammen. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind in einem, dem Jahresabschluss beigefügten Bestandsverzeichnis aufgelistet.

Investitionszuschüsse

Der Betrieb und die Investitionen der ILL werden zum Großteil über Subventionen finanziert. Diese sind in der Bilanz als unversteuerte Rücklagen dargestellt und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände verteilt. Eine weitere Bewertungsreserve in Höhe von € 300.000,-- wurde für Investitionen für das Projekt (Leit-

stellen-)Technik gebildet.

Forderungen	Die Forderungen bestehen gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuerforderungen), der Stadt Innsbruck und sonstigen Schuldern. Der Großteil der Forderungen gegenüber dem Finanzamt von rd. € 262.000,-- resultierten aus einer unterschiedlichen Rechtsansicht zwischen der ILL und dem Finanzamt Innsbruck hinsichtlich der Unternehmereigenschaft und der daraus sich ergebenden Vorsteuerabzugsberechtigung. Nach der Anerkennung der Unternehmereigenschaft durch die Finanzbehörden wurde diese Forderung im Juli 2007 ausgebucht.
Verbindlichkeiten	Die Verbindlichkeiten betrugen rd. € 586.000,-- wobei € 300.000,-- auf die Restzahlung der Leitstelle Tirol-Mitte entfiel.
Bilanzgewinn	Die ILL strebt keinen Gewinn an. Durch die Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe des Jahresfehlbetrages bilanzierte die ILL deshalb auch ausgeglichen.
Gewinn- und Verlustrechnung	Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2005 und 2006; die Bemerkungen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2006 (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2005 und 2006

Jahre	2005	2006
1. Umsatzerlöse	263.263	580.537
2. Betriebsleistung	263.263	580.537
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.847	21.765
4. Gesamterlöse	300.110	602.302
5. Aufwand für bezogene Leistung	-82.994	-170.319
6. Personalaufwand	-898.263	-1.684.237
7. Bruttogewinn	-681.147	-1.252.254
8. Abschreibungen	-248.913	-334.378
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-721.861	-873.963
10. Betriebsergebnis	-1.651.921	-2.460.595
11. Zins- und Wertpapiererträge	11.438	9.432
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-987	-1.403

Jahre	2005	2006
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177	-2.891
14. Finanzergebnis	10.274	5.138
15. Geschäftsergebnis	-1.641.647	-2.455.457
17. Jahresfehlbetrag	-1.641.647	-2.455.457
18. Auflösung unsteuerter RL	248.913	334.378
19. Auflösung von Kapitalrücklagen	1.668.867	2.121.077
20. Zuweisung zu unsteuerten RL	-276.134	0
21. Jahresgewinn	-1	-2
22. Bilanzgewinn	0	0

Erlöse Die Umsatzerlöse haben sich von 2005 (€ 263.000,--) auf 2006 (€ 581.000,--) mehr als verdoppelt. Die budgetierten (Gesamt)Erlöse im Jahr 2006 wurden um rd. € 45.000,-- überschritten. Die Erlöse aus der Tunnelüberwachung und der Hubschrauberdisposition fielen im Geschäftsjahr 2006 erstmals an. Aus der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen konnte noch kein Erlös erzielt werden.

Schulung Im Rahmen der Ausbildung für Mitarbeiter der ILL werden auch Mitarbeiter von anderen Leitstellen gegen Entgelt ausgebildet. Dadurch reduzieren sich die Ausbildungskosten für die ILL.

Empfehlung an die ILL Der LRH empfiehlt aufgrund des vorhandenen Know-how im gesamten Ablaufprozess in der Bearbeitung von Notfällen (Notrufabfrage, Bewertung der Notfallmeldung, taktische Entscheidung, leitstellenspezifisches QM) die Schulungsschiene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen.

Stellungnahme der Regierung Die Landesregierung nimmt die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die ILL, die Schulungsebene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen, zustimmend zur Kenntnis.

Stellungnahme der ILL Die Geschäftsführung der **ILL** greift die Anregung des Landesrechnungshofes auf und wird diese Dienstleistung im Sinne der Erhöhung externer Umsatzerlöse, in Abhängigkeit verfügbarer personeller Ressourcen ausbauen.

Personalaufwand Wie bereits erwähnt, nimmt der Personalaufwand den größten Anteil der Aufwendungen ein. Der Ist-Aufwand entspricht jedoch dem bud-

getierten. Der Aufwand für die Personalbeistellungen (Berufsfeuerwehr Innsbruck, Land Tirol) in Höhe von rd. € 170.000,-- wird nicht als Personal- sondern als Aufwand für bezogene Leistungen dargestellt.

Jahresfehlbetrag Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,64 Mio. € auf rd. 2,46 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen für Investitionen verringerte sich der tatsächliche Betriebszuschuss im Vergleich zum Budget 2006 um rd. € 167.000,--.

Abgangsdeckung Die Abgangsdeckung erfolgt mittels einer „Auflösung von Kapitalrücklagen“. Diese Kapitalrücklagen werden im Laufe des Jahres aus den Betriebs- und Investitionszuschüssen der beiden Gesellschafter gebildet.

Umsatzsteuerpflicht für Finanzierungsbeiträge Als Folge der Anerkennung der Unternehmereigenschaft vertrat die Finanzbehörde die Auffassung, dass die Zuschüsse des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck zur Abgangsdeckung umsatzsteuerpflichtig sind. Für die Jahre 2005 bis 2007 handelt es sich um rd. 2,05 Mio. €, die die beiden Gesellschafter zusätzlich zu tragen hätten. Das Verfahren war bis Ende März 2008 nicht abgeschlossen, die Bescheide des Finanzamtes Innsbruck sind noch ausgesetzt.

Künftiger Finanzbedarf Wie schon erwähnt, war laut Regierungsbeschluss vom Dezember 2003 über die Errichtung der ILL vorgesehen, dass mit der Integration aller Bezirksstellen des ÖRK und der Erschließung zusätzlicher Betriebsfelder der Zuschussbedarf zwischen € 0,-- und € 520.000,-- liegen kann. Dieser Zustand sollte in etwa nach fünf Jahren ab Betriebsaufnahme der ILL erreicht sein.

Nach Ansicht des LRH ist eine Integration aller Bezirksstellen des ÖRK auch mittelfristig nicht zu erwarten. Der Vertrag der ILL mit dem Landesverband des ÖRK sieht eine Integration der restlichen Bezirksstellen bis Ende 2012 vor. Kurz- und mittelfristig sind auch keine neuen wesentlichen Betriebsfelder oder zusätzliche Einnahmequellen in Sicht.

Erlöse Unter den gegebenen Randbedingungen wird für die Erlöse (konstante Preise für Krankentransport, RKT-Abrechnung, Hubschrauberdisposition und Brandmeldeanlagen) ohne der Integration der restlichen Bezirksstellen des ÖRK mit Einnahmen von rd.

1,10 Mio. € zu rechnen sein.

Aufwendungen	Auf der Aufwandseite werden nach einer Berechnung des LRH im Vergleich zum Budgetentwurf des Jahres 2008 die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2009 (Entfall des Doppelbetriebes Eduard-Bodem-Gasse und Hunoldstraße, EURO 2008, Abschluss des Projektes Tunnelüberwachung, erhebliche Reduktion des Beratungsaufwandes und des Sonderbudgets) um rd. 1,25 Mio. € auf rd. 3,00 Mio. € sinken.
Jahresbedarf	Das bedeutet nach Ansicht des LRH, dass unter diesen Voraussetzungen der Zuschussbedarf der beiden Gesellschafter bis zur Integration der Bezirksstellen des ÖRK bei rd. 1,90 Mio. € pro Jahr liegen wird.
Stellungnahme der Regierung	<i>Es darf an dieser Stelle wiederum auf die Bestrebungen der Tiroler Landesregierung zur Neuorganisation des Rettungsdienstes und auf den damit in Verbindung stehenden in Begutachtung befindlichen Entwurf des Tiroler Rettungsdienstgesetzes verwiesen werden. Wie bereits mehrfach ausgeführt, soll im Rahmen der Neuorganisation u.a. die ILL als zentrale Leitstelle gesetzlich verankert werden, der tirolweit die Alarmierung, Disponierung und Einsatzunterstützung auf dem Gebiet des Rettungsdienstes inklusive der Flugrettung obliegt. Die damit verbundenen Maßnahmen sollten sich auch nachhaltig auf den Finanzbedarf der ILL auswirken.</i>

8.4 Finanzierung der ILL

Subventionsanforderungen	Wie erwähnt, sind die (Betriebs-)Budgets der ILL auch Grundlage für die Anforderungen der jährlichen Landes- und Stadtzuschüsse. Die Anforderungen werden seit dem Jahr 2006 vierteljährlich an die Gesellschafter gestellt und von diesen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten an die ILL überwiesen. Die Zuschüsse für das Bau- und (Leitstellen-)Technikbudget erfolgte über Anforderung der IIG und der ILL nach dem Finanzierungsbedarf aufgrund des Baufortschrittes.
Landeshaushalt	Die Mittel des Landes für das Betriebs- und Baubudget werden aus mehreren Finanzpositionen bereitgestellt. Nachfolgende Darstellung ist dem Landeshaushalt entnommen und enthält die im Zusammen-

hang mit der ILL angefallenen Leistungen des Landes der Jahre 2005 bis 2007:

Landessubventionen 2005 – 2007

Haushaltsansatz	2005	2006	2007
1-530005-7421012 Betriebszuschuss ILL	0	799.347	3.202.000
1-530005-7771006 Zuwendung Ausbau ILL	2.588.025	0	200.022
5-530005-7771006 Zuwendung Ausbau ILL	0	4.340.892	1.320.000
Gesamt	12.450.287		

Gesamtleistung Aus der Aufstellung geht hervor, dass das Land Tirol in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 12,45 Mio. € für die Errichtung und den Betrieb der ILL aufgewendet hat. Für das Jahr 2008 sind im o. Haushalt für den Betrieb rd. 2,00 Mio. € und im a.o. Haushalt rd. 0,30 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2009 sollte sich der vom Land Tirol mittelfristig zur Verfügung zu stellende Finanzbedarf auf rd. 1,25 Mio. € reduzieren.

Stellungnahme der ILL *Die Geschäftsführung der ILL erlaubt sich anzumerken, dass der vom Landesrechnungshof aufgezeigte Finanzierungsbedarf für 2009 und darüber hinaus, insofern zu relativieren ist, als dass die zur Berechnung des Finanzmittelbedarfs herangezogenen Zahlen aus den Jahren 2005 bis 2007 stammen. Diese Zahlen beinhalten nicht den vollen zu erwartenden Leistungs- und Betriebsaufwand. Im Jahr 2008 werden erstmals die Betriebskosten im technischen Vollbetrieb der Leitstelle anfallen. Die Finanzentwicklung auf Grund der Erweiterung der Leitstelle (Integration 6 weiterer Bezirke) und auf Grund der sich voraussichtlich durch das neue Tiroler Rettungsgesetz ändernden Rahmenbedingungen sind nicht berücksichtigt, wird aber nach Einschätzung der Geschäftsleitung einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzgebarung der ILL haben.*

Anweisende Stelle Anweisende Stelle für die Finanzposition „Betriebsmittelzuschuss“ ist die Abteilung Finanzen und für die Zuwendungen „Ausbau ILL“ die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz.

8.5 Beratungskosten

Feststellung	Nach Durchsicht der Jahresabschlüsse stellte der LRH fest, dass die ILL für Beratungsleistungen in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 1,34 Mio. € ausgab, wobei der Großteil der Ausgaben auf vier Auftragnehmer entfiel. Auch der AR gab u.a. als Ziel für das Geschäftsjahr 2009 vor, dass der Beratungsaufwand erheblich reduziert werden soll.
Personalbereich	Im Bereich Personalwesen erteilte die ILL einer auf „Human Resources“ spezialisierten Unternehmensberatung seit dem Jahre 2005 mehrere Aufträge für „Human Resource Management Unterstützung“ (Stundenanzahl offen, Preis € 110,--/h), „Organisationsentwicklung der ILL-GmbH“ (Stundenanzahl limitiert, Preis € 110,--/h) und „Personalrecruiting“ (Stundenanzahl offen, Preis € 110,--/h). Alle Aufträge an diese Unternehmensberatung wurden im Wege einer Direktvergabe gem. BVergG erteilt. Eine Vergabewertermittlung wurde für keinen Auftrag erstellt. In Summe gab die ILL für diese Leistungen im Zeitraum 2005 bis 2007 rd. € 105.000,-- aus.
Feststellung Personalrecruiting	Der LRH stellte für den Bereich des Personalrecruiting fest, dass die stundenweise Abrechnung der Dienstleistung sich als sehr kostengünstig erwies.
Sonstige Feststellung Personalberatung	Der LRH stellte bei der Auftragsabwicklung mit dieser Unternehmensberatung fest, dass: • das Vergabeverfahren „Direktvergabe“ bei der kumulierten Höhe der Aufträge nicht zulässig war, • eine Schätzung des Vergabewertes bei jedem Auftrag erforderlich gewesen wäre, • für die Beurteilung der Preisangemessenheit auch bei geringfügigen Leistungen Vergleichsangebote einzuholen sind und • teilweise die Aufträge und die dazugehörigen Rechnungen schon vor der schriftlichen Auftragsausfertigung erteilt und gestellt wurden.
Leitstellentechnik	Im Zuge des Überganges des Projektes „Leitstellentechnik“ von der IIG auf die ILL übernahm die ILL im Juni 2005 auch die Kosten für die „Fachplanung der leitstellentechnischen Ausrüstung der ILL“

über rd. € 60.000,--.

Projektsteuerung ILL Das Land Tirol beauftragte im Juni 2005 eine weitere Unternehmensberatung mit der Projektbegleitung (Beratung und Projektsteuerung) der Projekte „Integrierte Landesleitstelle“, „Digitaler Bündelfunk BOS-Austria“ und „WAS“. Der Auftragswert für diese Leistungen betrug € 200.000,--. Der Vertrag wurde rückwirkend mit 1.8.2004 abgeschlossen. In diesem Vertrag erfolgte auch eine Auftragsweiterung um € 100.000,--. Beide Aufträge wurden mit Regierungsbeschluss (September 2004 und März 2005) genehmigt.

Mit Gründung der ILL beschloss deren GV am 31.3.2005, dass die ILL in die Verträge des Landes Tirol in Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Leitstelle eintritt. Mit gleichem Datum im Juni 2006 wurde deshalb zwischen dem Land Tirol, der ILL und dem Auftragnehmer ein weiterer Vertrag über die Überbindung der Rechte und Pflichten des „Erstvertrages“ abgeschlossen.

Laut diesem Vertrag sollte das Land Tirol von der ILL auch all jene Beträge (rd. € 140.000,--) refundiert bekommen, die es bis zum Stichtag der Vertragsüberbindung für das Projekt ILL geleistet hat.

Kritik vertragliche Zahlung Der LRH stellt kritisch fest, dass der Betrag von rd. € 140.000,-- vom Land Tirol der ILL nicht in Rechnung gestellt und somit von der ILL auch nicht rückerstattet wurde.

Ab März 2005 übernahm die ILL dann die Bezahlung der, die ILL betreffenden Leistungen der Unternehmensberatung für diesen Auftrag. Zusätzlich „beauftragte“ die ILL weitere kleinere Leistungen (Integriertes Netzdesign für das Sprach- und Datennetz der ILL, Konzept für die Bezirkszentralen) im Wege einer Direktvergabe. Die entsprechenden Verhandlungen wurden jedoch alle in der Landesbaudirektion vom Land Tirol geführt.

Der Auftragnehmer beendete seinen Geschäftsbetrieb im Mai 2006. In den Jahren 2005 (rd. € 386.000,--) und 2006 (rd. € 137.000,--) bezahlte die ILL an diese Unternehmensberatung für die Projektsteuerung somit rd. € 523.000,--.

Stellungnahme der Regierung *Zur Kritik des Landesrechnungshofes bezüglich der Aufwendungen für Beratungstätigkeiten wird ausgeführt, dass das hohe Ausmaß an Beratungsleistungen unter anderem bedingt war durch:*

- *die Neugründung der Gesellschaft und die damit verbundene rechtliche und betriebswirtschaftliche Vorgaben;*
- *den eigenständigen Aufbau der technischen Infrastruktur;*
- *den zeitlichen Vorgaben für die Integration von Einsatzorganisationen und Flugrettungsbetreibern;*
- *der Kompensation einer geringen personellen Kapazität der ILL;*
- *dem Assessment von geeigneten Mitarbeitern.*

Diesbezüglich darf auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu Punkt 8.6.2 Personalkonzept verwiesen werden.

Beratung für
Informations-
technologie

Ebenfalls bereits vor der Gründung der ILL im Februar 2005 schrieb das Land Tirol im Wege eines Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Organisation der Integrierten Landesleitstelle aus. Da von der Übernahme der Auftragsvergaben des Landes durch die ILL auch diese Leistung umfasst war, beauftragte die ILL diese Dienstleistung an den Bestbieter mit einer Vergabesumme von € 110.000,--.

Die Beratungsleistungen umfassten die Erstellung einer Ablauf- und Aufbauorganisation, die Administration des Personal- und des Rechnungswesens sowie weiterer organisatorischer Grundlagen für die Leistungserbringung der ILL. Die Teilleistungen waren paketartig gegliedert und nach einem Zahlungsplan zu bezahlen. Die Teilleistungen wurden alle im vorgesehenen Zeitraum erbracht.

Zweiter Auftrag
Entwicklung GIS

Anfang des Jahres 2006 erteilte die ILL diesem Beratungsunternehmen einen weiteren Auftrag für die „Entwicklung und Migration GIS“ über € 29.500,--. Dieser Auftrag wurde im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter vergeben.

Dritter Auftrag
Projektmanagement
für die ILL

Ebenfalls im Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter erhielt diese Unternehmensberatung mit Schlussbrief vom 23.11.2006 den Auftrag für das „Management und die Projektleitung für das Projekt ILL“. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Aufträgen wurde dieser Auftrag zu einem fixen Tages-Honorarsatz erteilt, der Leistungszeitraum war laut integriertem Projektszeitplan mit Ende des Jahres 2007 begrenzt.

Der Leistungsumfang war nicht exakt umschrieben da die Leistungsbeschreibung funktional erfolgte, er umfasste beispielsweise:

- die Planung aller Leistungen, die Festlegung des Ablaufes

und die Koordination aller Projektbeteiligten,

- die Erfassung der Projektressourcen,
- die Sichtung aller Planunterlagen,
- die Koordination der Migration von der Eduard-Bodem-Gasse in die Hunoldstraße,
- die Koordination und Betreuung der friktionsfreien Einbindung von Hilfsorganisationen,
- Unterstützung bei der Adaptierung der technischen Ausrüstung der ILL und
- die Definition der Schnittstellen.

Vierter Auftrag

Im Frühjahr 2007 schrieb die ILL eine weitere Dienstleistung im zweistufigen Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für „Consulting ILL“ (CPC Referenznummer 865) gem. BVergG aus. Da nach der zweiten Verhandlungsrunde nur mehr dieses Beratungsunternehmen übrig blieb, vergab die ILL im Juni 2007 nunmehr den vierten Auftrag an das Unternehmen. Dieser Auftrag ist zeitlich mit Jahresende 2008 befristet und quantitativ mit 400 Arbeitstagen (Personentage) limitiert. Die Abrechnung erfolgt in Form von Stundenaufzeichnungen, wobei in Abhängigkeit der Qualifikation des Beraters der volle Tagessatz ab sieben Stunden pro Tag verrechnet werden kann.

Der Leistungsumfang für diesen Auftrag war nur allgemein und dürftig umschrieben mit:

- Erstellung eines Konzepts für die technisch/organisatorische Einbindung der Rettungs- und Blaulichtorganisationen,
- Unterstützung des Auftraggeber bei der Umsetzung des Konzeptes,
- Unterstützung bei der laufenden Anpassung des Konzeptes und
- Managementberatung.

Der Bieter musste für die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens ein Konzept über die „technisch organisatorische Einbindung der Berufsfeuerwehr Innsbruck in die ILL“ abgeben. Alle anderen Leistungen sind nicht definiert.

Abrechnung Beratungskosten

In den Jahren 2005 bis 2007 bezahlte die ILL an dieses Beratungsunternehmen rd. € 715.000,--. Im Jahr 2008 werden nach einer vom LRH durchgeführten Überschlagsrechnung nochmals rd. € 250.000,-

- anfallen.

Rechnungsprüfung	Bei Durchsicht der Rechnungen der Jahre 2005 bis 2007 stellte der LRH fest, dass die Rechnungslegung an Hand einer „Zeitaufschreibung“ mit Angabe der aufgewendeten Arbeitszeit und dem bearbeiteten Themenkreis erfolgte. Die einzelnen Rechnungen enthalten keinen Prüfvermerk. Ob die Stundenaufzeichnungen den tatsächlichen Leistungen entsprechen kann vom LRH nicht beurteilt werden. Die Geschäftsbeziehung ist jedenfalls von einem hohen Vertrauensverhältnis geprägt.
Feststellung Auftragsfolge	Nach Ansicht des LRH war für die Fachabteilung und in weiterer Folge für die ILL nicht abschätzbar, in welchem qualitativen und quantitativen Ausmaß derartige Beratungen erforderlich sind. Immer wenn für das Land Tirol und die ILL absehbar war, dass weitere Beratungen erforderlich sind, erteilte die ILL den nächsten Folgeauftrag. Die einzelnen Aufträge hatten sozusagen einen fließenden Übergang.
Fremdleistungen	Der LRH stellte weiters fest, dass das Beratungsunternehmen neben den eigentlichen Beratungen vorwiegend Projektarbeit leistete. Insbesondere fing die ILL mit dieser Konstruktion fehlende Personalressourcen für Projektarbeit in Zusammenhang mit der Planung der Leitstellentechnik und der technischen Ausstattung auf. Das Beratungsunternehmen hat vor allem fehlende Mitarbeiter in der ILL ersetzt.
Feststellung Gesamtkosten	Die Kosten von insgesamt rd. € 950.000,-- für diese Fremdleistungen für vier Jahre entsprechen rd. 13 VBÄ in der ILL und belegen, dass externe Beraterleistungen jedenfalls mit beachtlichen Kosten verbunden sind. Weiters vermisste der LRH in der ILL eine Kosten-Nutzen-Rechnung für diese Fremdleistung.
Kritik Auslagerung	Nach Ansicht des LRH war die Entscheidung der GV und des AR den Personalstand in der ILL gering zu halten und im Gegensatz dazu erforderliche Unternehmensleistungen über externe Beratungsleistungen abzurechnen, eine unternehmerische Fehlentscheidung, da neben den beträchtlichen Kosten auch das Know-how in der ILL nicht nachhaltig gesichert ist.
Stellungnahme der ILL	<i>Die Kritik des Landesrechnungshofes hinsichtlich der hohen Beratungskosten wird anerkannt und zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsleitung möchte jedoch höflichst anmerken, dass es sich bei</i>

der **ILL** um ein hochkomplexes organisatorisches und technisches Unternehmen handelt. Mitarbeiter mit entsprechendem Know-how, zeitlicher Flexibilität und hoher Belastbarkeit sind am Arbeitsmarkt kaum verfügbar. Diese Kriterien besitzen in der Regel Mitarbeiter erst im Stadium einer hohen fachlicher und persönlichen Reife.

Unter den vorgegebenen Projektzielen und Zeiträumen musste daher zwangsweise im beschriebenen Ausmaß auf externes Beratungspersonal zurückgegriffen werden.

Die Kritik des Landesrechnungshofes nimmt daher die Geschäftsleitung zum Anlass in der Planung für die Geschäftsjahre 2009/2010 die in Anspruchnahme externer Beratungsleistungen signifikant zu reduzieren.

8.6 Personalangelegenheiten

8.6.1 Personalentwicklung

Konzeptstudie	Das mit der Erstellung der Konzeptstudie über die Alarmierungs- und Leitstellenstruktur für die BOS-Organisationen und den Zivil- und Katastrophenschutz in Tirol beauftragte Unternehmen führte bei den Hilfsorganisationen mit Alarmierungs- und Leitstellenstrukturen eine umfangreiche Erhebung über den vorhandenen Personalstand durch.
ÖRK	Die Erhebungen ergaben in den acht dezentralen Rettungsleitstellen des ÖRK einen Personalstand von 48 VBÄ.
Feuerwehr- alarmzentralen	Die Annahme der Feuerwehrnotrufnummer 122 erfolgte in Tirol über 15 Gendarmerieposten und zwei Feuerwehralarmzentralen in Innsbruck und in Kufstein. In diesen beiden Feuerwehralarmzentralen waren drei Leitstellenplätze „rund um die Uhr“ besetzt. Daraus ergeben sich rd. 13 hauptamtliche VBÄ für die Einsatzdisposition. Der Personalaufwand in den Gendarmerieposten war nicht erfasst.
Stand im Jahr 2000	Zusammenfassend ermittelte die Unternehmensberatung für das Jahr 2000 „wenigstens 61 VBÄ“ in den vorhandenen Rettungsleitstellen und Feuerwehralarmzentralen. Der Personalaufwand für die Leitstellenleitung in den Feuerwehralarmzentralen und generell

für die Systembetreuung blieben unberücksichtigt.

Personalfunktionen	Für die Personalplanung einer zu gründenden Integrierten Leitstelle definierte die Unternehmensberatung unten stehende Personalfunktionen mit zusammen rd. 41 VBÄ: • Leitstellenleitung (2,49 VBÄ), • Schichtleitung/Lagedienstführung (2,53 VBÄ), • Systembetreuung (Technik und Daten) (2,82 VBÄ), • Disposition (33,17 VBÄ). Die Administrationsaufgaben (z.B. Personalbüro, Finanz- und Lohnbuchhaltung, allgemeine Verwaltung) waren nicht enthalten, „da diese Leistungen von der Art der Anbindung der ILL als Institution des Landes an die übergeordnete Administration abhängt.“
Ergebnis	Die Studie ergab, dass die Schaffung einer „Integrierten Landesleitstelle“ zu einem Personalminderbedarf von wenigstens 20 Vollkräften gegenüber dem für das Jahr 2000 ermittelten Personalstand führen würde. Dieses Ergebnis floss auch in den Regierungsbeschluss über die Errichtung einer Integrierten Landesleitstelle im Dezember 2003 ein, in dem eine Kosteneinsparung durch die Verringerung des Personaleinsatzes von rd. einem Drittel auf 54.000 Mannstunden –das entspricht nach einer Berechnung des LRH rd. 33 VBÄ - pro Jahr angegeben wurde.
Kritik Personalbedarf	Der LRH stellt vorweg kritisch fest, dass der Regierungsantrag und damit auch der Regierungsbeschluss keinen Personalbedarf für die Leitstellenleitung, Schichtleitung, Systembetreuung und Administrationsaufgaben enthielt. Es wurden nur die erforderlichen Mannstunden für die Dispositionsaufgaben berücksichtigt.
Übernahme der Leitstelle Tirol Mitte	Wie schon erwähnt übernahm die ILL mit Wirksamkeit vom 1.4.2005 die „Leitstelle Tirol Mitte“ mit dem gesamten Personalstand von 23 Personen (entsprechend 21,9 VBÄ).
Personalaufstockung	Durch die Übernahme der Tunnelüberwachung, der Notarzhubschrauberdisposition, der Einbindung der Feuerwehrnotrufe, der Umstellung von Analog- auf Digitalfunk und insbesondere der Mitarbeit am technischen Aufbau der Leitstelle (Neuinstallation des ELS,

der Call Center-Lösung, der Hardware- und der Netzwerkinfrastruktur und des PLS) erfolgte in den Jahren 2005 eine Personalaufstockung auf 32 Personen und 2006 auf insgesamt 44 Personen (jeweils Stand am Jahresende). Diese Personalaufstockungen wurden jeweils im AR behandelt und genehmigt.

Personalstand 2007 Im Jahr 2007 verringerte sich der Personalstand durch sieben Austritte und fünf Neueintritte auf 42 Personen (41 VBÄ). Für das Jahr 2008 ist wiederum ein Aufstockung auf 44 Personen vorgesehen.

Der durch den regen Personalwechsel entstandene große Schulungsbedarf führte mit der anstehenden Dateneingabe im Bereich der Rettungsmittel und Personalverwaltung (FDIS) für die Feuerwehren zu erheblichen Personalengpässen. Aus diesem Grund beschloss der AR, für rd. einen Monat fünf Mitarbeiter von der Leitstelle in Niederösterreich zu entleihen.

Die Darstellung der Personalentwicklung (zum Jahresende) ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Bediensteten wurden den Funktionsbereichen laut dem bestehenden Organigramm zugeordnet.

Personalstandsentwicklung:

	Ist-Stand lt. Studie	Planung lt. Studie	Reg. Beschl.	Übernahme RK- Leitstelle	ILL	ILL	ILL
	2000	Aug.03	Dez.03	Apr.05	Dez.05	Dez.06	Dez.07
	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Leitstellenleitung	0,60	2,49	Personal- reduktion um ca. 1/3 auf 54.000 Mannstd. (entspricht rd. 33 VBÄ)		2,00	2,00	2,00
Schichtleitung		2,53			3,00	7,00	7,00
Systembetreuung		2,82			7,00	7,00	7,00
Disposition	60,40	33,17			16,50	22,50	21,00
Verwaltung					1,00	1,00	1,00
Qualitätsmanagement					1,00	1,00	1,00
Ausbildung					1,00	1,00	1,00
Tunneloperator						2,00	2,00
Summe	61,00	41,01	33,00	21,90	31,50	43,50	42,00

Geschäftsführer	Im Personalverzeichnis der Gesellschaft ist nur der „hauptamtliche“ GF enthalten.
Berufsfeuerwehr Innsbruck	Ursprünglich hätten vier Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Innsbruck zur ILL wechseln sollen. Letztlich wechselten drei Personen zur ILL, von denen eine innerhalb des Probemonats und eine zweite nach rd. 1,5 Jahren wieder zurückging. Eine Person versieht nach wie vor seinen Dienst bei der ILL. Die Gehaltskosten für diese Bediensteten werden von der Berufsfeuerwehr übernommen und von der ILL refundiert.
Zivil- und Katastrophenschutz	Zusätzlich übernimmt die ILL die Personalkosten in Höhe von rd. € 71.000,-- pro Jahr für einen Landesbediensteten der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz. Dieser Bedienstete übernimmt die Funktion eines Verbindungsgliedes zwischen der ILL und dem LFV.
Tunneloperator	Für die Tunnelüberwachung übernimmt das Land Tirol die Personalkosten für zwei in der ILL tätigen Tunneloperatoren (s.o.).
Selbstkündigung	Ein Dienstnehmer schied durch eigene Kündigung aus der Gesellschaft aus. Einvernehmlich wurde eine sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit einer Abfertigung von rd. € 17.000,-- vereinbart.
Kritik Abfertigung	Nach Ansicht des LRH ist bei einer Kündigung durch den Dienstnehmer die Auszahlung einer Abfertigung bei zusätzlichem Verzicht auf die Einhaltung der Kündigungsfrist mehr als großzügig und nicht gerechtfertigt.
Stellungnahme der ILL	<i>Aus arbeitsrechtlicher Sicht, schließt sich die Geschäftsführung voll und ganz der Kritik des Landesrechnungshofes an. Die Geschäftsleitung möchte jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass aus Sicht der Personalführung diese Entscheidung zur frictionsfreien Fortführung des Leitstellenbetriebes zwingend erforderlich war.</i>

8.6.2 Personalkonzept

Ausgangslage	Seit Gründung der ILL und Übernahme der „Leitstelle Tirol-Mitte“ war die „richtige“ Personalbemessung ein ständiges Thema in den
--------------	--

Sitzungen des AR. Der GF berichtete dem AR regelmäßig über Personalstand, Zu- und Abgänge, Krankenstandstabellen und Überstunden.

Diplomarbeit

Eine Studentin der FHS Kufstein Tirol verfasste im Mai 2005 eine Diplomarbeit mit dem Titel „Personalvorhaltung und lageabhängiger Personaleinsatz am Beispiel der Integrierten Landesleitstelle Tirol (ILL)“. Ziel dieser Arbeit war die Festlegung der Parameter für die Erstellung eines Konzeptes zur Personalvorhaltung und zur Personaleinsatzplanung in der ILL. Eine Situationsanalyse des Leitstellenbetriebes Tirol Mitte über die Jahre 2003 und 2004 und eine Prognose mit Hilfe der Szenariotechnik ergab einen Personalbedarf von 65 Call Center Agents und Disponenten (ohne Verwaltung und ohne Ausbildung) für den erwarteten Vollbetrieb im Jahre 2011.

Die ILL beauftragte Mitte 2005 eine Unternehmensberatung u.a. zur Ausarbeitung einer Personalbedarfsberechnung und damit zusammenhängend eines Schichtplanes für die ILL. Für den Endausbau der ILL errechnete die Auftragnehmerin einen Personalbedarf von 66 Mitarbeitern. Wenn alle Mitarbeiter die höchste Qualifikation aufweisen ergibt sich ein Einsparungspotential von neun Bediensteten, somit ist langfristig mit 57 Bedienstete zu rechnen.

Der Leitstellenleiter verfasste ab Mitte des Jahres 2006 ebenfalls umfangreiche Berechnungen zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Leitstellenbetrieb. Ausgehend vom Schichtplan und der Tischbesetzung sind nach seiner Berechnung 50 Bedienstete im Endausbau erforderlich.

Personalkonzepte:

	Planung lt. Studie	Diplomarbeit	Konzept	Konzept ILL	Ist-Stand
	Aug.03	Mai.05	Aug.05	Mär.07	Dez.07
	VBÄ	VBÄ	VBÄ	Personen	VBÄ
Leitstellenleitung	2,49		2,50	3,00	2,00
Schichtleitung	2,53		7,00	5,00	7,00
Systembetreuung	2,82		3,00	5,00	7,00
Disposition	33,17	65,00	44,00	29,00	21,00
Verwaltung			1,50		1,00
Qualitätsmanagement			0,50		1,00

	Planung lt. Studie	Diplomarbeit	Konzept	Konzept ILL	Ist-Stand
Ausbildung			0,50	3,00	1,00
Tunneloperator			7,00	5,00	2,00
Summe	41,01	65,00	66,00	50,00	42,00

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass nur das Konzept der Unternehmensberatung vom August 2005 alle von der ILL zu erfüllenden Aufgaben berücksichtigte. In der eigentlichen Leitstellentätigkeit (Schichtleitung und Disposition) variieren die Personalangaben von 34 bis 65 Personen. Im Dezember 2007 waren 28 Bedienstete im Leitstellenbetrieb tätig.

Kritik Personalbedarf Der LRH stellt vorweg kritisch fest, dass zwar mehrere Personalbedarfskonzepte erstellt, diese jedoch noch nicht von GF und AR strukturiert besprochen und beschlossen wurden.

Feststellung Personalbedarfsänderung Der LRH stellt zum Zeitpunkt der Einschau den künftigen Personalbedarf vermehrende und den Personalbedarf vermindernde Ereignisse fest. Personalbedarf vermehrend sind:

- Aufbau der IT-Technik in der ILL durch eigene Mitarbeiter,
- steigende Aufschaltungen und damit höhere Einsatzergebnisse,
- interner und externer Einarbeitungsaufwand,
- ein Doppelbetrieb für analogen und digitalen Funk und Alarmierung des ÖRK und
- noch vorhandene technische Mängel im Zusammenhang mit dem DF und der Alarmierung.

Im Gegensatz sind Personalbedarf vermindernd:

- schon festgestellte sinkende Überstunden,
- einsetzende Routineeffekte,
- die 2009 abgeschlossene IT-Implementation und
- der sinkende Ausbildungsaufwand.

Nach Ansicht des LRH wird der kurzfristige Personalbedarf steigen, aber langfristig wieder sinken.

Feststellung Kündigungen	Im Zuge der Einschau stellte der LRH fest, dass durch die personelle Unterbesetzung im Bereich der Disposition die Mitarbeiter offensichtlich überlastet sind. Die Folge davon ist eine relativ hohe Kündigungsrate von rd. 17 % im Jahr 2007. Damit verbunden sind ein hoher Personalrekrutierungs- und Schulungsaufwand für neue Mitarbeiter.
-----------------------------	---

Empfehlung an die ILL	Zusammenfassend empfiehlt der LRH der ILL sich strukturiert mit dem kurz- und langfristigen Personalbedarf zu befassen und die entsprechenden Personalmaßnahmen umzusetzen.
--------------------------	---

Stellungnahme der ILL	<i>Im Zuge der anstehenden Planungsarbeiten für die Geschäftsjahre 2009/2010 wird dieses Thema von der Geschäftsleitung der ILL qualitativ und quantitativ bearbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.</i>
--------------------------	---

8.6.3 Organigramm der ILL

In der ersten AR-Sitzung wurde der GF beauftragt, für die ILL ein Organigramm zu erstellen und bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Aufgrund allfälliger Überschneidungen des Organigramms mit der geplanten „Betriebs-GmbH“ wurde dieses jedoch erst im Mai 2006 anlässlich der fünften AR-Sitzung vorgelegt und beschlossen.

Nach diesem Organigramm besteht die ILL aus der Geschäftsführung und der Leitstellenleitung sowie den Bereichen Verwaltung, Infrastruktur/IT, Prozessplanung, Betrieb und QM und Ausbildung.

Zweiter GF	Da aus organisatorischen und steuerlichen Gründen keine Betriebs-GmbH gegründet wurde, bestellte der AR im Dezember 2006 den Leitstellenleiter zum zweiten GF. Im Zuge der Bestellung änderte die GF das Organigramm auf nunmehr folgende Funktionsbereiche:
------------	--

Anlage 2 Organigramm ILL

Der AR nahm dieses Organigramm als neue Führungsstruktur im April 2007 zustimmend zur Kenntnis.

Hinweis Beirat

Einige Hilfsorganisationen und insbesondere das ÖRK bemängelten gegenüber dem Land Tirol immer wieder, dass die ursprünglich vorgesehene „Betriebs-GmbH“ an der sich die Hilfsorganisationen beteiligen sollten, nicht zustande kam. Um diesen Organisationen entgegenzukommen, fasste der AR in seiner zwölften Sitzung den Beschluss, einen Beirat als Beratungsorgan für den AR der ILL einzurichten. Dieser Beirat sollte aus Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, des ÖRK, des Österreichischen Bergrettungsdienstes, der Tiroler Gebietskrankenkasse, der Landessanitätsdirektion und der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz bestehen. Letzterer Organisationseinheit soll die Vorsitzführung obliegen, geschäftsführende Stelle ist die ILL. Zum Zeitpunkt der Einschau des LRH hatte sich der Beirat jedoch noch nicht konstituiert.

8.6.4 Personalrechtliche Grundlagen in der ILL

ALÜ

Das ÖRK schloss mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Mitarbeiter das „Arbeits- und lohnrechtliche Übereinkommen (ALÜ)“ ab. Diesem Übereinkommen waren auch die Bediensteten der „Leitstelle Tirol“ unterworfen. Mit der Übernahme der Leitstelle Tirol wurde nach dem Arbeitsvertragsanpassungsgesetz alle Rechte und Pflichten der Bediensteten übertragen.

Das ALÜ ist jedoch mit Einzelverweisen auf Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes für die Bediensteten der ILL nicht mehr gültig. Aufgrund der Rechtsform der ILL ist für die Bediensteten das Angestelltengesetz anzuwenden und die Erstellung einer neuen Dienstordnung erforderlich.

Genehmigung AR

Unmittelbar nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit beauftragte der AR die GF für die ILL eine neue Dienstordnung auszuarbeiten. Der AR nahm im November 2005 diese, bestehend aus der Gehaltsordnung und Zulagenvereinbarung samt Einstufungsschema, der Arbeits- und der Arbeitszeitordnung, rückwirkend mit 1.8.2005, einstimmig zur Kenntnis. Diese ist mit Ausnahme des von der Berufsfeuerwehr Innsbruck übernommenen Mitarbeiters die arbeitsrechtliche Grundlage für alle Bedienstete der ILL.

Arbeitsordnung

Die Arbeitsordnung beschreibt die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter, die Grundzüge der Besoldung und der Arbeitszeiten sowie Bestimmungen über Auflösung bzw. Ende von Dienstverhältnissen.

Sie enthält auch eine schriftliche Erklärung, wonach jeder Arbeitnehmer die Bestimmungen der Arbeits-, Arbeitszeit- und Gehaltsordnung als Inhalt des Dienstvertrages mit seiner Unterschrift anerkennt.

Arbeitszeitordnung	Die Arbeitszeitordnung enthält Bestimmungen über Arbeitszeitmodelle für die verschiedenen Dienstverwendungen: • Schichtarbeit (168 Stunden pro Woche), • Arbeits- und Rufbereitschaft, • Gleitende Arbeitszeit und • Durchrechnung der Normalarbeitszeit
Schichtarbeit	Der Leitstellenbetrieb erfordert werktags und an Sonn- und Feiertagen einen ununterbrochenen Fortgang. Der monatliche Schichtplan berücksichtigt, dass die wöchentliche Normalarbeitszeit eines Mitarbeiters von 40 Stunden durchschnittlich nicht überschritten wird.
Zeiterfassung	Da der Großteil der Mitarbeiter im Schichtbetrieb tätig ist, hält die GF eine elektronische Zeiterfassung für nicht erforderlich und war zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH nicht beabsichtigt. Die Anwesenheitszeiten werden von den Mitarbeitern manuell aufgezeichnet.
Arbeitsbereitschaft	Wenn es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, kann der Bedienstete der ILL gem. § 19 der Arbeitsordnung verpflichtet werden, sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Arbeitszeit in seiner Dienststelle oder an einem bestimmten anderen Ort aufzuhalten um bei Bedarf seine Arbeitstätigkeit aufzunehmen.
Rufbereitschaft	Soweit es betriebliche Rücksichten zwingend erfordern, kann der Bedienstete verpflichtet werden, in seiner dienstfreien Zeit seinen Aufenthalt so zu wählen, dass er jederzeit erreichbar ist. Die Rufbereitschaft gilt nicht als Arbeitszeit, ihre Häufigkeit richtet sich nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. Soweit die betrieblichen Erfordernisse für bestimmte Arbeitnehmer kein anderes Arbeitszeitmodell vorsehen, kann gem. § 4b Arbeitszeitgesetz eine so genannte „gleitende Arbeitszeit“ vereinbart werden.

Gehaltsordnung	Die Gehaltsordnung der ILL besteht aus der Gehaltsordnung im eigentlichen Sinne und der Gehaltstabelle. Diese gliedert sich vertikal in fünf Verwendungsgruppen mit vier bis fünf Dienstklassen (Gehaltssprung jeweils 8 %) und horizontal in 15 Vorrückungsstufen (Gehaltssprung jeweils 1,5 %). Allen Dienstnehmern gebührt eine jährliche (Zeit)Vorrückung von einer Vorrückungsstufe.
Jährliche Gehaltsanpassung	Die Gehaltsordnung wurde im November 2005 genehmigt, für das Jahr 2006 erfolgte keine allgemeine Gehaltserhöhung. Für die Jahre 2007 und 2008 genehmigte der AR Gehaltserhöhungen im Ausmaß des öffentlichen Dienstes.
Dienstklassen	Die Einstufung eines neuen Mitarbeiters erfolgt nach dem überwiegend wahrgenommenen Aufgabenbereich. Ein Wechsel der Dienstklasse ist nur bei entsprechender innerbetrieblicher Fortbildung und Aufgabenerweiterung möglich.
Zulagen	Zusätzlich zu diesem monatlichen Brutto-Grundgehalt erhält der Bedienstete bei Erfüllung von definierten Voraussetzungserfordernissen, folgende, teilweise widerrufbare Zulagen: • Nachtdienstzulage, • Pager-Zulage für die Rufbereitschaft, • Arbeitsbereitschaftszulage, • Kinderzulage, • Sondergratifikation (für besondere Leistungen).
Bewertung Dienstordnung	Auch nach Ansicht des LRH war der Aufbau einer eigenen Dienstordnung, die die besonderen Bedürfnisse der ILL mit Schichtbetrieb und Rufbereitschaft berücksichtigt, erforderlich.
Bewertung Gehaltsordnung	Das Einstufungsschema und die Gehaltstabelle der ILL hat im Vergleich zu dem in der Landesverwaltung ab 2006 geltenden Einreihungsplan und Gehaltstabelle geringfügige Abweichungen, ist aber im Wesentlichen hinsichtlich der Gehaltshöhe und der Einreihungskriterien mit dem neuen Landesschema vergleichbar und angemessen.
Kritik Zeitvorrückung	Nach Ansicht des LRH nicht durchdacht ist die Regelung der jährlichen Zeitvorrückungen, da • spätestens nach 15 Jahren alle Bediensteten die letzte Vorrückungsstufe erreicht haben (üblicherweise werden die letzten

Gehaltsstufen am Ende eines Arbeitslebens erreicht) und

- eine Vorrückung von 1,5 % auch über den Prozentsätzen des (neuen) Landesschemas liegt, das bei vergleichbaren Dienstklassen und den zwei- bis fünfjährigen Vorrückungen geringere Gehaltssteigerungen vorsieht.

Stellungnahme
der ILL

Der Kritik des Landesrechnungshofes kann sich die Geschäftsleitung der ILL nicht anschließen, da aus Erfahrungswerten die durchschnittliche Verweildauer eines Disponenten mit 5 bis 8 Jahren zu erwarten ist, benötigt die ILL attraktive Aufgabengebiete, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ebenso ein attraktives Gehaltsmodell. Letzteres bildet sich in einer einjährigen Gehaltsvorrückung ab. Der größte unternehmerische Verlust im Bereich der Personalentwicklung ist darin zu sehen, wenn Mitarbeiter kurz nach ihrer langjährigen und am freien Markt nicht erhältlichen Ausbildung das Unternehmen verlassen. Diesem Umstand wird unter anderen durch diese Besonderheit im Gehaltsmodell entgegengewirkt.

9. Statistik

Auftrag

In den Verträgen mit den Hilfsorganisationen verpflichtete sich die ILL, alle ihr zur Verfügung stehenden einsatzrelevanten Daten zusätzlich zu den Alarmierungsdaten auf Anforderung der alarmierten Organisationseinheiten bereit zu stellen.

Die Vereinbarung der ILL mit dem Landesverband Tirol des ÖRK über die Regelung der Zusammenarbeit vom 31.3.2005 enthält den Passus, dass „die bisher von der Leitstelle Tirol erbrachten Nebenleistungen, insbesondere auf dem Gebiet der Datenbereitstellung und Datenauswertung, gegenüber den Tiroler Rot Kreuz Bezirksstellen, die Vertragspartner der ILL sind, und dem Landesverband Tirol des ÖRK ungeschmälert aufrecht erhalten werden“.

Organisation
Reporting

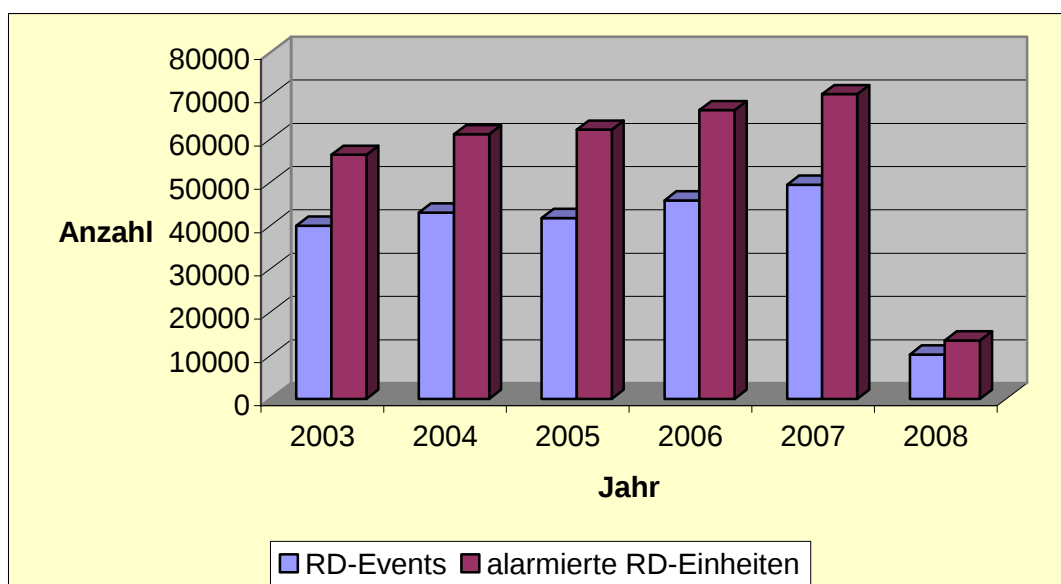
Eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten mit statistischen Auswertungen ist auch als Erfolgs- und Leistungsnachweis für die Eigentümervertreter der ILL sowie für das innerbetriebliche Qualitätsmanagement erforderlich. Mit der Aufzeichnung und Auswertung von Einsatz bezogenen Daten des Leitstellenbetriebes befasst sich die Gruppe „Reporting“ in der Abteilung QM.

Als wesentliche Größe für die Beurteilung der Entwicklung und der Leistungsfähigkeit einer Leitstelle dient neben der Anzahl der angenommenen Anrufe, die sich daraus ergebenden „Events“ und die Anzahl der alarmierten Einheiten.

Definition Event

Für die ILL ist „jedes gemeldete Ereignis oder jede Tätigkeit die in der Leitstelle mit Hilfe des ELS abgearbeitet wird, ein „Event“. Innerhalb eines Events erhalten Teilprozesse eine eigene „Eventnummer“. Beispielsweise ist ein Verkehrsunfall ein „Event“ für den die Alarmierung mehrerer Einsatzmittel erforderlich ist. Zusätzlich wird für die Alarmierung jedes Einsatzmittels (Teilprozess) eine „Eventnummer“ vergeben. Im Rahmen der Hilfeinsätze entspricht die „Eventnummer“ der Anzahl der alarmierten Einheiten.

Verhältnis Events zu alarmierten Einheiten im Rettungsdienst (2008 bis Ende Februar)



Datawarehouse

Alle Gespräche und Eingaben der CCA und Disponenten werden aufgezeichnet und in operativen Datenbanken gespeichert. Aus Sicherheits- und Performancegründen erfolgen die statistischen Auswertungen nicht in den operativen Datenbanken sondern mit Hilfe eines sogenannten „Datawarehouse“. Über einen Frameworkmanager wird die Abfrage der Datenbanktabellen definiert. Seit dem Upgrade des Reportingprogramms im März 2007 auf die nächst höhere Version (von Vers. 7 auf Vers. 8) sind die Einsatzdaten bis zu einzelnen Tagesereignissen jederzeit abrufbar.

Vergleichbare Aufzeichnungen bestehen seit 2003 in der Leitstelle Tirol. Mit importierbaren, so genannten „historischen Daten“, lassen sich Einsatzdaten der Leitstelle Tirol bis ins Jahr 1994 zurückverfolgen und mit entsprechender Aufbereitung auswerten.

aktueller Stand

Bis Ende Februar 2008 sind nur die aus dem ELS generierbaren Daten über das Datawarehouse auswertbar. Die Einbindung der Call-Center-Datenbank zur Datenverarbeitung im Datawarehouse ist in Vorbereitung. Bis Ende des Jahres 2008 ist geplant weitere, bereits bestehende Datenbanken, wie z.B. Personaldaten der ILL und Daten für das Rechnungswesen für eine Verarbeitung im Datawarehouse einzubinden.

Durch implementierte Scripts erstellt das Auswertungsprogramm die nachstehend angeführten täglichen und monatlichen Reports, welche automatisch mittels e-mail an die angeschlossenen Organisationen übermittelt und zusätzlich in einer Datenbank gesichert werden.

Automatisch generierte tägliche Reports:

- Krankentransportvoranmeldungen für angeschlossene ÖRK Bezirksstellen,
- Tagesjournal für angeschlossene ÖRK Bezirksstellen,
- Tagesjournal über Hubschraubereinsätze an die Betreiber und betroffene ÖRK Bezirksstellen,
- Tagesbericht für angeschlossene ÖRK Bezirksstellen, Berufsfeuerwehr Innsbruck und Bezirksfeuerwehrverbände und
- Datenexport im csv-Format für ÖRK Innsbruck-Stadt.

Automatisch generierte monatliche Reports:

- Monatsbericht für angeschlossene ÖRK Bezirksstellen und
- Datenexport im csv-Format für ÖRK Landesverband und Bezirksstelle Kufstein und Innsbruck.

Zusätzlich zu den automatisch erstellen Reports bietet das eingesetzte Auswertungsprogramm umfangreiche Abfragemöglichkeiten mit einem sehr hohen Detaillierungsgrad.

Hinweis QM extern

Nach Ansicht des LRH bieten organisationsbezogene Auswertungen der gespeicherten Daten wichtige Rückschlüsse für die betreffenden Organisationen in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht. Die ILL kann und soll jedoch nicht das Qualitätsmanagement der externen

Organisationen übernehmen.

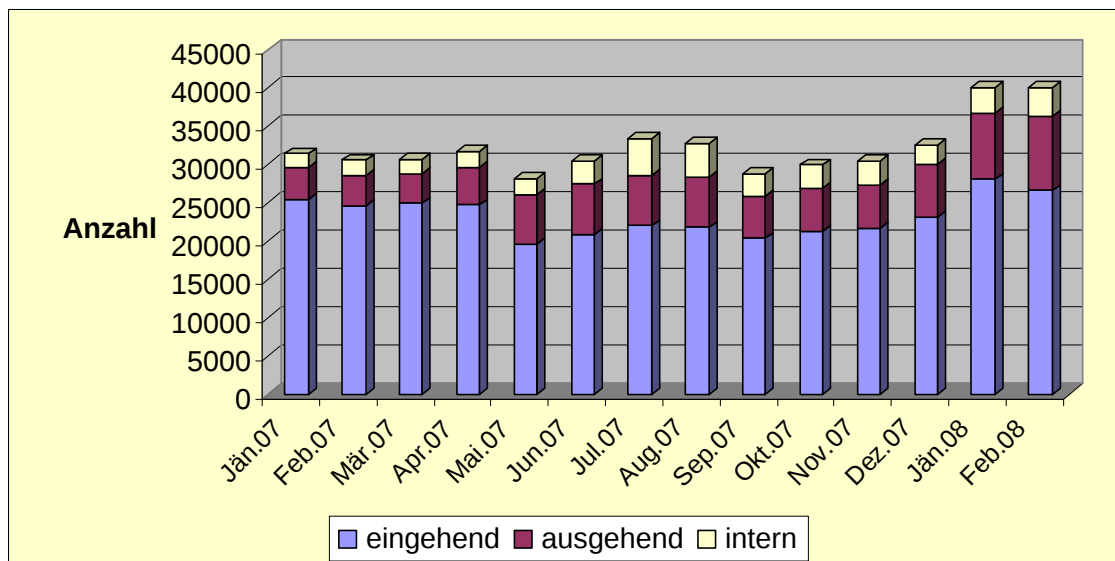
Nachstehende Tabellen zeigen beispielhaft einige Auswertungen mit aktuellen Daten aus den betreffenden Datenbanken:

Überblick über die Entwicklung der „Events“

	2003	2004	2005	2006	2007	Jän. - Feb. 2008
Alpinnotruf	2.083	2.283	3.990	4.910	5.616	2.606
Ambulanz	742	890	999	1.108	1.380	550
Anmeldung von NAH/RTW	843	761	926	541	344	99
Auskunft Apotheken-/Ärztendienst	0	0	3.501	5.248	6.460	1.467
Dienstfahrten	8.055	8.614	9.967	11.516	13.147	2.700
Feuerwehr	0	1	2	1.024	4.740	2.791
Großunfall	11	1	3	4	7	0
Katastrophen	0	3	1	0	0	0
Krankentransport	89.360	87.271	88.701	90.524	92.896	16.433
Leitstelle Tirol allg./intern	163	1.085	3.493	6.778	7.059	1.847
Leitstelle Tirol IT	0	7	0	2	3.682	36
Rettungsdienst inkl. ÖWR	40.027	43.054	41.811	45.885	49.499	10.270
Tunnel	0	0	0	1.682	10.113	4.419
Vermittlung	1.973	2.260	3.452	3.287	3.613	679
Sonstige (Ereignis, Test)	0	0	22	4	18	54
Summe	143.257	146.230	156.868	172.513	198.574	43.951

Die Datenreihen bis März 2005 betreffen die „Events“ der Bereichsleitstelle Tirol Mitte. Mit Betriebsübernahme durch die ILL erfolgte eine schrittweise Übernahme zusätzlicher Aufgaben und die Einbindung weiterer Organisationen (s.o.). Diese neuen Aufgabengebiete bewirken eine stetige Zunahme der Events. Im Endausbau werden rd. 450.000 Events pro Jahr von der ILL zu bearbeiten sein.

Telefongespräche in der ILL



Ein wesentlicher Parameter für die Leistungsfähigkeit der ILL ist die Anzahl der in der ILL bearbeiteten Telefongespräche. Im Jahr 2007 gingen rd. 270.000 Anrufe bei der ILL ein, mit den internen und ausgehenden Telefongesprächen kamen rd. 100.000 Telefonate hinzu. Die Unternehmensberatung ging im Jahr 2005 für den Vollbetrieb ab 2009 von rd. 470.000 eingehenden Telefonaten aus. Nach einer überschlägigen Berechnung des LRH wird im Vollbetrieb mit rd. 550.000 Anrufen zu rechnen sein.

Die Grafik zeigt weiters den geringfügigen Anstieg der Telefonate ab Jahresende 2007 durch die Aufschaltung der einzelnen Bezirksfeuerwehren und die saisonalen Schwankungen (geringere Anrufraten im Sommerhalbjahr) mit den relativen Spitzen in den Urlaubsmonaten. In der Tabelle nicht ersichtlich, jedoch durch die Telefonauswertung hinterlegt, ist, dass rd. 60 % der Anrufe dem Rettungsdienst zuzuordnen sind.

Hubschrauber

Wie schon erwähnt disponierte die ILL bis Ende März 2006 nur je einen RH/NAH in Innsbruck und in Langkampfen. Mit Aufnahme der Hubschrauberdisposition für acht ganzjährig und sechs saisonal stationierten Hubschraubern in Tirol, vervielfachte sich das Dispositionsvolumen deutlich.

Tabelle 5: Einsätze der Tiroler NAH in Österreich und den Nachbarstaaten

	2003	2004	2005	2006	2007	Jän. - Feb. 2008
Österreich	1.393	1.299	1.431	4.404	7.231	2.510
Deutschland	77	60	63	235	364	119
Schweiz	0	0	0	17	26	12
Italien	2	2	1	15	14	7
Summe	1.472	1.361	1.495	4.671	7.635	2.648

Fehlermeldung Alarmierung

Die ILL ist auch in der Lage, im ELS registrierte Fehlermeldungen aller Art auszuwerten. Zum Beispiel ist bei einer Alarmierung über das WAS (Pager oder Sirene) für den Disponenten vorerst nicht feststellbar, ob die Alarmierung ordnungsgemäß erfolgte. Falls die Alarmierung nicht positiv quittiert wird erfolgt eine Nachalarmierung im gleichen oder einem anderen System (s.o.). Jede Fehlermeldung (Pager nicht freigegeben, RIC nicht autorisiert, „general error“ - SDS über DF fehlgeschlagen, Ausfall eines Senderstandortes, Bedienungsfehler) wird in der ILL mittels „Logfile“ protokolliert und mit den systemeigenen Aufzeichnungen des WAS verglichen. Damit kann der Fehler und deren Ursache erkannt und in der Folge auch behoben werden.

Die ILL hat durch eine Auswertung der Fehlermeldungen für das Jahr 2007 festgestellt, dass die Fehlerrate im WAS noch erheblich über dem geforderten Grenzwert liegt. Diese Fehlerursachen liegen nicht im Einflussbereich der ILL. Für die Disponenten bedeutet dies jedoch Mehrarbeit durch die Nachalarmierung und eine psychische Belastung, da er nicht feststellen kann, ob die Alarmierung der Hilfskräfte erfolgreich war.

Anzahl der erfassten Fehlermeldungen bei der Alarmübertragung (WAS)

Monat	Alarmanzahl	Fehlermeldungen	Fehleranteil in %
Apr.07	2.957	20	0,7%
Mai.07	2.677	3	0,1%
Jun.07	2.790	15	0,5%
Jul.07	3.135	1	0,0%
Aug.07	3.269	13	0,4%

Monat	Alarmanzahl	Fehlermeldungen	Fehleranteil in %
Sep.07	3.227	9	0,3%
Okt.07	3.086	164	5,3%
Nov.07	3.431	95	2,8%
Dez.07	5.142	46	0,9%
Jän.08	6.224	208	3,3%
Feb.08	11.935	159	1,3%

Bewertung Aus Sicht des LRH wird sehr positiv beurteilt, dass die GF mit verschiedensten Auswertungen den AR regelmäßig informierte und entsprechende Tabellen und Diagramme zur Behandlung vorlegte.

Empfehlung an die ILL Der LRH empfiehlt der ILL die umfangreichen Möglichkeiten des Reportings auch außerhalb der eigenen Gesellschaft entsprechend zu vermarkten. Bei den betroffenen Partnern (BOS, WAS, DF und Hilfsorganisationen) sollte mit detaillierten Auswertungen eine rasche Mängelbehebung eingefordert werden und durch Information der Medien über die vielseitigen Leistungen der ILL könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit verbessert werden.

Stellungnahme der ILL *Die Verarbeitung von originären Daten zu kostenpflichtigen Reports wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Systempartner der ILL angestrebt. Eine bereits operationalisierte Maßnahme zur positiven Imagebildung für die ILL sind die laufenden In-house Führungen. Zukünftig werden noch stärker Fakten und Zahlen für die positive Imagebildung der ILL in die Medienarbeit miteinbezogen.*

10. Schlussbemerkungen

Aufbauphase Zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginnes in der ILL im Dezember 2007 war die Leitstelle in der Hunoldstraße erst seit rd. zwei Monaten in Betrieb. Die Tunnelüberwachung wird seit April 2007 in der Hunoldstraße durchgeführt. Das wirkt sich im Geschäftsbetrieb insofern aus, als wesentliche betriebliche Organisationswerkzeuge (Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung, Dokumentationen über Dienst-anweisungen und Geschäftsabläufe, Dokumentation über den Auf-

bau der Leitstellentechnik) nicht fertiggestellt waren.

Aus Sicht des LRH ist dies verständlich, da die ILL in den beiden Vorjahren neben dem Leitstellenregelbetrieb in der Eduard-Bodem-Gasse auch noch den Aufbau des Geschäftsbetriebes in der Hunoldstraße zu bewerkstelligen hatte. Weiters war es in diesen beiden Jahren eine vordringliche Aufgabe möglichst viele neue Hilfsorganisationen in die ILL zu integrieren.

Einbindung von
Hilfsorganisationen
ÖRK

Das Resümee der Forplan-Studie und das erklärte Ziel des Landes Tirol war eine vollständige Einbindung aller nicht exekutivbezogener Hilfsorganisationen in eine Landesleitstelle. Einzelne Bezirksstellen des ÖRK waren seit Beginn der Intentionen des Landes Tirol eine Integrierte Leitstelle zu errichten gegen eine Eingliederung der eigenen Organisation in diese Leitstelle. Es ist dem Land Tirol und der ILL nach der Übernahme der Leitstelle Tirol auch nicht gelungen, eine zusätzliche Bezirksstelle des ÖRK in die ILL zu integrieren.

Mit Abschluss des Vertrages über die Einräumung von Nutzungsrechten zwischen dem Land Tirol und der ILL mit dem Landesverband des ÖRK sagte dieser zu, bis Ende des Jahres 2012 alle (restlichen) Leitstellen des Roten Kreuzes an die ILL anzubinden. Nach Ansicht des LRH solle sich das Land Tirol und die ILL bemühen, dass dieses Vorhaben zu einem positiven Abschluss kommt.

Feuerwehren

Aus Sicht des LRH eher gelungen war die Anbindung der Berufsfeuerwehr Innsbruck, der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren, obwohl dies für die Feuerwehren eine große organisatorische und technische Veränderung bedeutete. Mit Abschluss des Berichtes werden alle Notrufe, Alarmierungen und Disponierungen für alle Feuerwehren Tirols von der ILL abgewickelt.

Nach Ansicht des LRH hilfreich für den Integrationsprozess war der politische Wille und das Bemühen im LFV und aus organisatorischer Sicht die Einsetzung eines Integrationskoordinators durch das Land Tirol.

Sonstige
Hilfsorganisationen

Die Bergrettung wurde schon vor der Übernahme der Leitstelle Tirol von der ILL betreut, die Ortsstellen der Wasserrettung teilen das Anbindungsschicksal der betreffenden Bezirksstelle des ÖRK. Die Integration der Notarzt- und Rettungshubschrauber wurde durch das

Flugrettungsgesetz ermöglicht und beschleunigt.

Letztlich werden folgende Notrufnummern von der ILL disponiert. Die Gliederung erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit der Aufschaltung der einzelnen Bezirke Tirols:

Integration von Notrufnummern - zeitliche Übersicht:

Bezirk		KU	KB	SZ	IL	IBK	IM	LA	RE	LZ
Organisation	Notruf Nr.									
Feuerwehr	122	VII/06	III/08	II/08	XII/07	XI/07	II/08	III/08	IV/08	IV/08
Polizei	133	nicht integriert								
Rettung/RK	144	IV/05			IV/05	IV/05				
Krankentransport	1484-x	IV/05			IV/05	IV/05				
Alpinnotruf	140	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05	IV/05
Wasserrettung	144	IV/05			IV/05	IV/05				
Nothubschrauber	versch.	alle seit IV/06								

Technische Rahmenbedingungen

Unbedingt notwendige technische Voraussetzung für die Anbindung der Hilfsorganisationen an die ILL war neben der entsprechend leistungsfähigen Leitstellentechnik der Aufbau eines digitalen Bündelfunknetzes und eines WAS durch das Land Tirol. Das Land Tirol stellte eine landesweit flächendeckende Versorgung in den Jahren 2006 und 2007 her. Für die Hilfsorganisationen bedeutete dies die Anschaffung der erforderlichen Endgeräte. Die Beschaffung der Endgeräte erfordert einen großen finanziellen Aufwand von den Hilfsorganisationen und deren Subventionsgeber, der Beschaffungsprozess ist deswegen noch lange nicht abgeschlossen.

Leitstellentechnik

Der Betrieb einer Leitstelle dieser Größenordnung ist ohne eine entsprechende Hard- und Softwareausstattung nicht durchführbar. Ein wesentlicher Aspekt sind Sicherheitsüberlegungen die ein Funktionieren des Leitstellenbetriebes auch bei einem Ausfall einzelner Systeme gewährleisten. Die Planung und Ausführung der Leitstellentechnik berücksichtigte die entsprechenden Sicherheits-szenarien.

Der Auftraggeber widerrief die Ausschreibung für die Ausstattung der ILL mit einer neuen Einsatzleittechnik mangels einer budgetären

Deckung. Die ILL errichtete daraufhin die Leitstellentechnik in Eigenregie und konnte dadurch gegenüber den Angebotspreisen der Ausschreibung eine Einsparung von rd. 2,10 Mio. € erzielen.

Leitstellengebäude

Die IIG übergab der ILL das neue Leitstellengebäude Anfang des Jahres 2007. Nach Ansicht des LRH erfüllt es aus funktionaler Sicht seinen Zweck, die Haustechnik ist jedoch auch nach mehr als einem Jahr mit Mängel behaftet. Die IIG und die ILL konnten sich aus diesem Grunde auch noch nicht auf den Abschluss eines Mietvertrages einigen.

Die Überschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens von 4,50 Mio. € für die Errichtungskosten auf voraussichtlich 7,70 Mio. € inklusive Leitstellentechnik resultiert nach Ansicht des LRH aus einer äußerst optimistischen Kostenermittlung im Jahr 2003, aus damals nicht berücksichtigten Nebenkosten, einer Flächenausweitung aufgrund eines eigenständigen Gebäudes am Standort Hunoldstraße und mangelnder Bauaufsicht.

Personalangelegenheiten

Den wesentlichsten betrieblichen Kostenfaktor bilden die Personalkosten in der Gesellschaft, wobei der LRH das Gehaltsschema für die Bediensteten unter Berücksichtigung der leitstellenspezifischen Tätigkeit als angemessen beurteilt. Die Steigerung der Mitarbeiteranzahl von 22 auf 44 Bedienstete seit Übernahme der Leitstelle Tirol durch die ILL resultiert aus der Übernahme der Tunnelüberwachung, der Errichtung und Wartung der Leitstellentechnik in Eigenregie, dem steigenden Dispositionsaufkommen in der Leitstelle, den damit erhöhten Verwaltungsaufwand und einem verbesserten Schulungs- und Qualitätsstandard.

Der LRH stellte in diesem Bericht äußerst kritisch fest, dass der Regierungsbeschluss vom Dezember 2003 zur Errichtung einer Integrierten Landesleitstelle mit einem zu erwartenden Personaleinsatz von 54.000 Mannstunden, das entspricht rd. 33 Bediensteten, ein falsches Bild des tatsächlich eintretenden Personalbedarfs zeichnete. Für die Bemessung des Personalbedarfs wurde nur der Dispositionsbereich berücksichtigt, der Bedarf für die Leitstellenleitung, technische Systembetreuung und Verwaltung außer Acht gelassen.

Nach Ansicht des LRH berücksichtigten das Land Tirol und die Organe der ILL zu wenig die Dynamik und die Erfordernisse, die der Auf- und Ausbau eines Unternehmens mit rd. 40 bis 45 Bediensteten mit sich bringt. Da für die Aufbauphase der ILL zu wenig

geeignetes Personal zur Verfügung stand, deckt die ILL diese quantitativen und qualitativen wirtschaftlichen und technischen Erfordernisse über externe Beratungsleistungen ab. Diese unternehmerische Entscheidung war nach Ansicht des LRH auch langfristig die teuerste Lösung und verursachte in den Jahren 2005 bis 2007 Kosten in Höhe von rd. 1,40 Mio. €.

Kosten Regelbetrieb	Nach Ansicht des LRH werden sich die Aufwendungen für den Regelbetrieb der ILL mittel- bis langfristig auf rd. 3,00 Mio. € pro Jahr einpendeln.
Einnahmen	Die künftigen Einnahmen werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen - unvollständige Integration von Rettungsdiensten, auf politischen Wunsch nicht kostendeckende Preise für die Hilfsorganisationen, gemeinschaftsrechtliche Unsicherheiten bei der Akquisition neuer Geschäftsfelder - bei rd. 1,10 Mio. € liegen.
Zuschussbedarf	Das bedeutet, dass der Zuschussbedarf der Gesellschafter zumindest mittelfristig bei rd. 1,90 Mio. € liegen wird. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen.

11. Empfehlungen

11.1 Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4. TLO

Nach Ansicht des LRH sollen die fachlichen Zuständigkeiten und die mit dieser Materie zusammenhängenden Interessen des Gesellschafters „Land Tirol“ in der Hand eines Regierungsmitgliedes liegen. Damit würde die politische Transparenz verbessert und der für die Trennung in Zuständigkeit für die fachliche Angelegenheit und Verantwortung für die dazugehörige Gesellschaft erforderliche Koordinationsaufwand entfallen.

Der LRH empfiehlt der Landesregierung nach nunmehr mehr als zwei Jahren mit der ILL einen entsprechenden Vertrag über die Durchführung der Tunnelüberwachung abzuschließen, der neben den gegenseitigen Rechte und Pflichten auch die Kostentragung

enthält.

Der LRH empfiehlt den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten um eine Benachteiligung des Gesellschafters Land Tirol zu vermeiden. Obwohl die technischen Voraussetzungen für die genaue Zuteilung jedes Brandmelders gegeben sind, gibt es beim einheitlichen Verrechnungsmodus zudem zusätzliche organisatorische Erleichterungen in der Verwaltung.

Der LRH empfiehlt die bisherigen Studien und Konzepte der Rückfallebenen außerhalb der ILL zu evaluieren. Dann soll eine strukturierte Gesamtplanung für die LWZ und Bezirkszentralen erstellt werden. Insbesondere sollten die Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen im Detail definiert und ein Terminplan für die Umsetzung erstellt werden.

11.2 Empfehlungen an die ILL

Der LRH empfiehlt der Gesellschaft, für beide GF schriftliche Dienstverträge abzuschließen, in denen alle relevanten gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.

Der LRH empfiehlt der ILL, das ausstehende Dispositionsentgelt bei den zuständigen Gerichten einzuklagen.

Der LRH empfiehlt der ILL die Vollkosten für die Überwachung der Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung des Aufwandes und der besseren Qualität (genaue Ortung) zu erheben. Die sich daraus ergebenden Kosten sind dann den Verträgen mit den Feuerwehren und der Fachfirma zu Grunde zu legen.

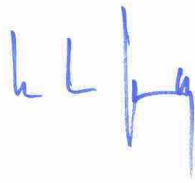
Das Technikkonto wurde zur transparenten Abwicklung der Beschaffung der Leitstellentechnik eingerichtet. Das Subventionskonto wurde während der Gesellschaftsgründung eröffnet und wird ausschließlich von Dr. Herbert Walter geführt. Nach Ansicht des LRH sind nun beide Konten entbehrlich und sollten aufgelassen werden. Das würde auch langfristig zu einem Ausgleich allfälliger

Soll- und Habenbestände führen und damit die Zinsbelastungen reduzieren.

Der LRH empfiehlt aufgrund des vorhandenen Know-how im gesamten Ablaufprozess in der Bearbeitung von Notfällen (Notrufabfrage, Bewertung der Notfallmeldung, taktische Entscheidung, leitstellenspezifisches QM) die Schulungsschiene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen.

Zusammenfassend empfiehlt der LRH der ILL sich strukturiert mit dem kurz- und langfristigen Personalbedarf zu befassen und die entsprechenden Personalmaßnahmen umzusetzen.

Der LRH empfiehlt der ILL die umfangreichen Möglichkeiten des Reportings auch außerhalb der eigenen Gesellschaft entsprechend zu vermarkten. Bei den betroffenen Partnern (BOS, WAS, DF und Hilfsorganisationen) sollte mit detaillierten Auswertungen eine rasche Mängelbehebung eingefordert werden und durch Information der Medien über die vielseitigen Leistungen der ILL könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit verbessert werden.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 7.10.2008

Anlage 1

Systemzustand bei Ausfall des Einsatzleitsystems



Leitstelle			Bezirkszentrale	
Regelbetrieb	Rückfallbetrieb	Notbetrieb		
EINSATZLEIT-SYSTEM		HANDBETRIEB (Papier)	INFOSYSTEM	HANDBETRIEB (Papier)
TELEFON-ANLAGE (IP)	IP Telefon	TELEFON-ANLAGE ISDN	IP Telefon	TELEFON-ANLAGE
	TK Default Routing	Handapparat ISDN	TK Default Routing	
CALLCENTER				
DIGITALFUNK GATEWAY	LINE DISPATCHER	FUGE	FUGE	
WARN-UND ALARMSYSTEM WAS	Rückfall Bedienebene (SW)	Notbedienebene (Alarmgeber)	Rückfall Bedienebene (SW)	Notbedienebene (Alarmgeber)
BRANDMELDE-ANLAGE	Rückfallebene (SW)	Notbedienebene (Touchpanel)	Notbedienebene (Touchpanel)	

Erklärung:

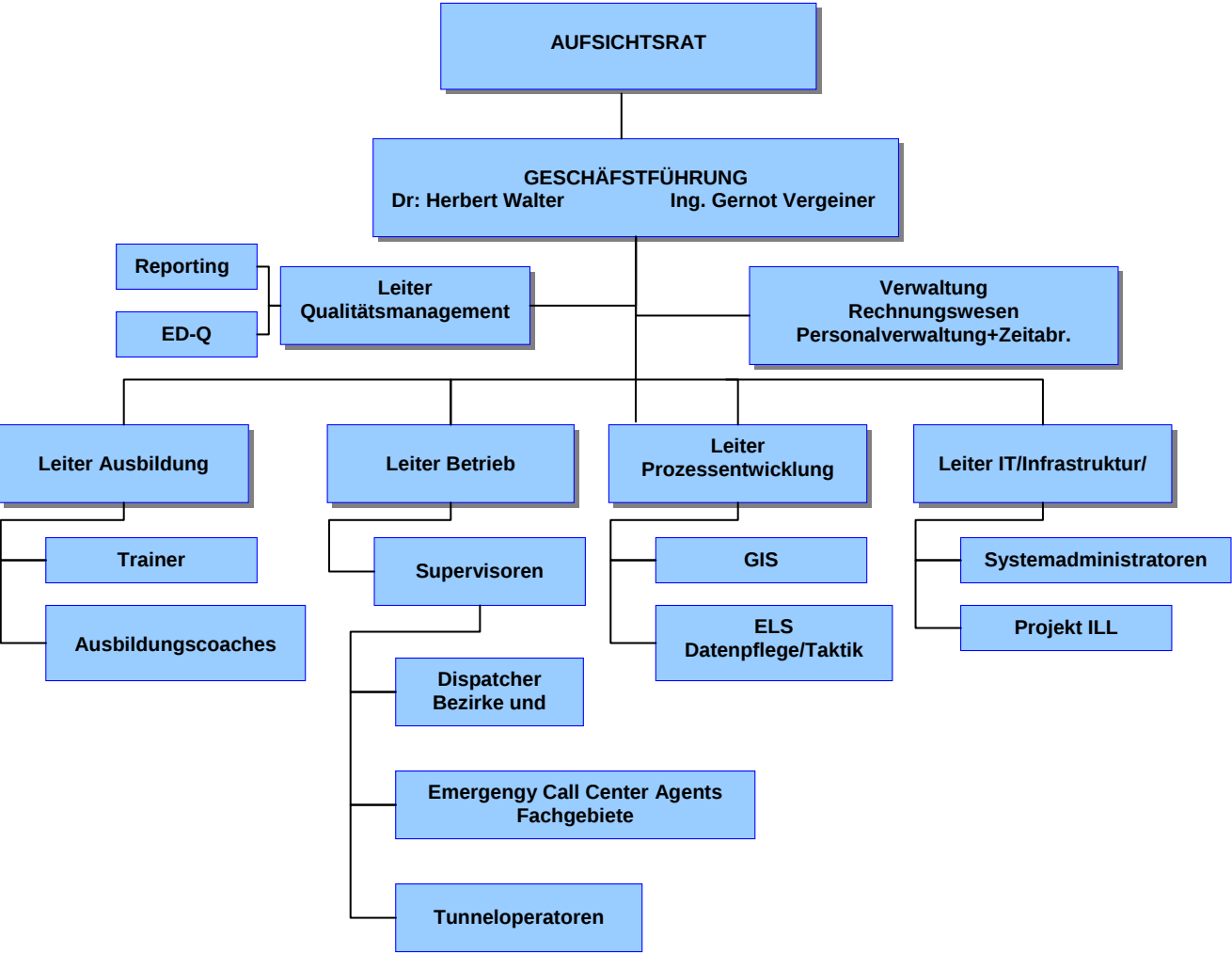
Verfügbar, voller Funktionsumfang

Verfügbar, eingeschränkter Funktionsumfang

Nicht Verfügbar

Verfügbar, nicht benötigt

Anlage 2 Organigramm ILL



Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

I m H a u s e

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes „ILL - Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH“; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-53/14

Innsbruck, 04.09.2008

Der Landesrechnungshof hat von November 2007 bis Mai 2008 die ILL – Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH (in der Folge kurz ILL) einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 28.07.2008, Zl. LR-1200/5, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund Ihres Beschlusses vom 09. September 2008 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g :

Vorbemerkung: Die geprüfte Gesellschaft ist unter der Firma „ILL – Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH“ beim Landesgericht Innsbruck als Firmenbuchgericht eingetragen. Die Generalversammlung hat am 14.08.2008 u.a. die Änderung der Firmennamens auf „Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH“ beschlossen, diese Änderung wird derzeit beim Firmenbuchgericht durchgeführt.

Zu Punkt 3.2.1 – Generalversammlung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die fachlichen Zuständigkeiten und die mit dieser Materie zusammenhängenden Interessen des Gesellschafter Land Tirol in der Hand eines Regierungsmitgliedes zu bündeln, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist im

Rahmen der jüngsten Regierungsbildung berücksichtigt worden. Die fachliche Zuständigkeit ist nunmehr einem Regierungsmitglied zugeordnet.

Zu Punkt 3.2.2 – Aufsichtsrat

Anzahl der Mitglieder (Seite 15)

Mit Beschluss der Generalversammlung der ILL vom 14.08.2008 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages u.a. dahingehend beschlossen, dass nunmehr vier statt ursprünglich drei Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden, wobei die Stadt Innsbruck ein Mitglied und das Land Tirol drei Mitglieder entsendet. Weiters wurde ein bisheriger Geschäftsführer von seiner Tätigkeit als Geschäftsführer entbunden, diesem die volle und uneingeschränkte Entlastung erteilt und als viertes Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Kritik des Landesrechnungshofes betreffend die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern an Sitzungen des Aufsichtsrates wird künftig entsprechend Rechnung getragen.

Zu Punkt 3.2.3 – Geschäftsführer

Kommunikation (Seite 15)

Die Generalversammlung hat am 14.08.2008 beschlossen, dass ein zweiter hauptberuflicher Geschäftsführer für die ILL bestellt wird, wodurch der Kritik des Landesrechnungshofes, nach der zwischen den Geschäftsführern immer wieder Kommunikationsdefizite gab, positiv entgegengewirkt wird.

Empfehlung an die ILL nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 17)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes an die ILL, für beide Geschäftsführer schriftliche Dienstverträge mit Regelungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten abzuschließen, wird ausgeführt, dass mit dem neu bestellten Geschäftsführer bereits ein derartiger, vom Land Tirol konzipierter, Geschäftsführer-Anstellungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Vertragsverhandlungen mit dem bereits bestehenden hauptberuflichen Geschäftsführer zum Abschluss eines neuen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages sind auf Grund von Abstimmungen mit dem gemäß den Bestimmungen des AVRAG übernommenen Geschäftsführer-Anstellungsvertrages noch im Gange. Zielsetzung ist der Abschluss von gleichartigen Geschäftsführer-Anstellungsverträgen für beide Geschäftsführer.

Sachbezug und Beteiligung an einer Luftfahrtgesellschaft (Seite 17)

Sowohl der Sachbezug als auch die Beteiligung an einer Luftfahrtgesellschaft durch einen Geschäftsführer ist den Gesellschaftern bekannt gegeben worden und wurde, wie **im Rohbericht** zutreffend ausgeführt, auf Grund der im AVRAG normierten gesetzlichen Verpflichtungen übernommen bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt.

Neuer Geschäftsführer (Seite 18)

Der Landesrechnungshof stellt zutreffend fest, dass ein weiterer Geschäftsführer eingesetzt wird, kritisiert aber dabei, dass dieser bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte bestellt werden können bzw. müssen. Hiezu wird ausgeführt, dass ursprünglich geplant war, neben der ILL, bei welcher Personal und Kapital angesiedelt hätte sein sollen, eine

Betriebsgesellschaft zu gründen, die für den operativen Bereich zuständig gewesen wäre. In einem solchen Modell erschien es seitens der Gesellschafter erstrebenswert, die ILL eng an den Mehrheitsgesellschafter Land Tirol zu binden. Daher wurde auch ein Landesbediensteter als Geschäftsführer eingesetzt. Von der Gründung einer Betriebsgesellschaft wurde jedoch Abstand genommen, da mit den Einsatzorganisationen keine Einigung erzielt werden konnte. Mit Gesellschafterbeschluss vom April 2008 wurde sowohl ein zweiter hauptberuflicher Geschäftsführer bestellt als auch der Widerruf der Bestellung des bisher nebetätigen Geschäftsführers sowie dessen künftige Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der hierfür erforderliche Generalversammlungsbeschluss erfolgte am 14.08.2008. Erst mit der vollen und uneingeschränkten Entlastung des nebetätigen Geschäftsführers durch die Generalversammlung wurde die Geschäftsführung von diesem zurückgelegt und damit seine Geschäftsführertätigkeit eingestellt.

Somit kann durch die Berufung eines neuen hauptberuflichen Geschäftsführers auch dem Kritikpunkt des Landesrechnungshofes „Kommunikationsdefizite“ entsprochen werden.

Zu Punkt 4.2.2 – Teilnahmevereinbarung zwischen der ILL und dem Landesverband sowie den fünf Bezirksstellen

Kommerzielle Bedingungen, Notrufverrechnung, Kostenentlastung, Preisfestsetzung (Seiten 26 und 27)

Die Landesregierung strebt eine Neuorganisation des Rettungsdienstes an. Auf Basis des sich in Begutachtung befindlichen neuen Tiroler Rettungsdienstgesetzes ist vorgesehen, die ILL landesweit als zentrale Leitstelle zu etablieren und die Leistungen des Rettungsdienstes im Rahmen eines transparenten, nicht-diskriminierenden Verfahrens auszuschreiben. Diese Änderungen werden sich nachhaltig auf die ILL auswirken.

Anregung an die ILL (Seite 27)

Die Anregung des Landesrechnungshofes an die ILL, Arbeitsgruppen in das Qualitätsmanagementsystem der ILL zu integrieren, wird durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen und in Abstimmung mit den Bestrebungen der Tiroler Landesregierung zur Neuorganisation des Rettungsdienstes geprüft.

Zu Punkt 4.2.4 – Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten

Fehlender Nachweis (Seite 29)

Der Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach für die Einräumung der Nutzungsrechte Nachweise des Landesverbandes des ÖRK fehlen, wird geprüft und allenfalls fehlende Nachweise werden unverzüglich eingefordert und einer vertraglichen Prüfung unterzogen.

Zu Punkt 4.3 – Sonstige Vereinbarungen zwischen der ILL und weiteren Hilfsorganisationen

Flugrettung und Beihilfenrecht (Seite 31)

Der Entfall der Vergütung für die Fluggeräte des Christophorus-Flugrettungsvereins für die Standorte Innsbruck und Lienz/Nikolsdorf beruhen auf den Vorgaben der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste, BGBl. Nr. 26/1987. Gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 der Art. 15a B-VG Vereinbarung ist das Land Tirol zur Beistellung einer Rettungsleitstelle im Raum Innsbruck und Lienz verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird aus Sicht des Landes Tirol durch die Beistellung der Leistungen der ILL entsprochen. Der Bund hat mit schriftlichem Vertrag die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach § 4 der Art. 15a B-VG Vereinbarung dem Christophorus Flugrettungsverein übertragen.

Der Europäischen Kommission wurde in einem Auskunftersuchen mitgeteilt, dass sowohl das Land Tirol als auch der Bund mit dem Christophorus Flugrettungsverein, vormals ÖAMTC, Verträge auf Grundlage nach Art. 15a B-VG, BGBl. Nr. 26/1987, unterhalten.

Nochmals darf auf die beabsichtigte Neuorganisation des Rettungsdienstes in dem in Begutachtung befindlichen Rettungsdienstgesetzes u.a. mit Bestimmungen für die Flugrettung hingewiesen werden, die sich nachhaltig auf die ILL auswirken wird.

Zu Punkt 4.4 – Tunnelüberwachung

Mängelbehebung, Zusammenarbeit (Seite 36)

Die vom Rechnungshof erwähnten nicht behobenen Mängel im Bereich des Prozessleitsystems (PLS), insbesondere bei der Videoübertragung, wurden nunmehr so weit behoben, dass eine stabile Videoübertragung gewährleistet ist. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigentliche Prozessleitsystem sehr rasch funktionstüchtig umgesetzt wurde und die Inbetriebnahme vorgezogen werden konnte. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der Schwierigkeiten bei der Videoübertragung liegt in dem Umstand, dass die Bandbreite der Datenübertragung aus Kostengründen an der untersten Grenze gewählt wurde und die Realisierung der Videoüberwachung technologisch damit sehr anspruchsvoll ist. Bei der Mängelbehebung wurde die Stabilität des Systems vordringlich erachtet, an der Funktionalität wird noch gearbeitet. Es ist geplant, das System bis Jahresende 2008 zu übernehmen, diesbezüglich erging kürzlich eine im Einvernehmen zwischen der betrauten Dienststelle Sachgebiet Straßenerhaltung und der ILL ausgearbeitete Anfrage an den Auftragnehmer bezüglich diverser Leistungspositionen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 37)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, einen Vertrag über die Durchführung der Tunnelüberwachung abzuschließen, wurde bereits nachgekommen. Mit Vereinbarung vom 25.07.2008 wurde die Tunnelüberwachung vertraglich geregelt und hierdurch einvernehmlich die operative Tätigkeit der ILL sowie das Leistungsentgelt festgelegt.

Tunnelüberwachungszentrale Imst (Seite 37)

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Rückfallebene für die Tunnelüberwachung in Imst aufzulassen wird angemerkt, dass die Tunnelüberwachungszentrale in Imst nicht als

Rückfallebene bestehen bleiben soll und der Rückbau ist in Abstimmung mit der ASFINAG derzeit im Gange ist.

Zu Punkt 5.4.2 – Bezirksstelle Schwaz des ÖRK (Seite 47 ff)

Zutreffend stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Integration der Bezirksstelle Schwaz des ÖRK noch nicht abgeschlossen ist und gibt als Gründe neben technischen Faktoren auch unrealistische Erwartungen der Organisation sowie des im Jahr 2005 zuständigen politischen Referenten an. Hiezu darf ergänzend bemerkt werden, dass auch Gründe auf Seiten des Vertragspartners die Nichteinhaltung des Zeitplanes verstärkten.

Zu Punkt 5.4.3 – Restliche Bezirksstellen des ÖRK

DF (Digitalfunk) und WAS (Warn- und Alarmierungssystem) sowie Bezirksstelle Lienz (Seite 51)

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes, wonach die für die Integration aller Bezirksstellen ebenso notwendigen organisatorischen und taktischen Vorbereitungsaufgaben noch nicht bearbeitet wurden, sind zu ergänzen, zumal gerade im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Integration der Bezirksstelle Lienz neben Gesprächen auf organisatorischer Ebene auch auf technischer Ebene Besprechungen zwischen Vertretern des ÖRK und des Landes Tirol erfolgt sind, um die technischen Voraussetzungen für die Einbindung der Bezirksstelle Lienz abzuklären. Ebenso darf auf das in Begutachtung befindliche neue Tiroler Rettungsdienstgesetz und dessen Auswirkungen auf die Integration von ÖRK-Bezirksstellen in den Dispositionsbereich der ILL hingewiesen werden.

Ergebnis Integration ÖRK, Zusammenarbeit (Seite 52)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es dem Land Tirol und der ILL nicht gelungen ist, eine weitere Bezirksstelle des ÖRK zu integrieren. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum neuen Tiroler Rettungsdienstgesetz und der daraus resultierenden Neuorganisation des Rettungsdienstes hingewiesen werden, wobei ergänzend angemerkt werden darf, dass an das Inkrafttreten dieses Gesetzes natürlich zeitliche Vorgaben u.a. für eine Integration des bzw. der Bestbieter in den Tätigkeitsbereich der ILL als zentralen Leitstelle geknüpft sind.

Zu Punkt 5.5.1 – Feuerwehren im Bezirk Kufstein

WAS Probleme (Seite 53)

Die Landesregierung ist äußerst bestrebt, das Projekt „Warn- und Alarmierungssystem“ rasch und positiv abzuschließen. Das gegenständliche Projekt befindet sich derzeit noch in der Umsetzungsphase, es wird jedoch mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Projektes im Bereich der Sicherheitskommunikation gearbeitet.

Zu Punkt 5.5.3 – Restliche Feuerwehren in Tirol

Projektende (Seite 58)

Die Landesregierung und der Landes-Feuerwehrverband arbeiten permanent an der Nachrüstung der Sirenenendstellen und nach den derzeit stattfindenden Umrüstungsarbeiten in den Bezirken Schwaz und Lienz ist die landesweite Umrüstung grundsätzlich abgeschlossen, es müssen nur noch vereinzelt Nachrüstungen vorgenommen werden.

Zu Punkt 5.5.4 – Brandmeldeanlagen

Vereinbarung „Neu“ und Einnahmen (Seite 59 und 60)

Im Juli 2008 hat die ILL mit einer Fachfirma eine neue Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen abgeschlossen, wobei die ILL ab 01.07.2008 pro Meldelinie einmalig € 27,27 zzgl. USt. für die Einpflege der Brandmeldeanlagen und pro Teilnehmer € 22,73 zzgl. USt. als monatlichen Tarif für die Anschaltung einer Notrufanlage vereinnahmt. Dadurch erfährt auch der Punkt Einnahmen im Rechnungshofbericht einer Änderung.

Umschaltung und Qualität (Seite 59 und 60)

Zu den nachstehend angeführten Terminen ist die Umstellung der Empfangszentralen in den einzelnen politischen Bezirken auf die ILL erfolgt:

Datum der Übergabe	Politischer Bezirk
01.07.2006	Kufstein
17.10.2007	Innsbruck Stadt
15.01.2008	Innsbruck Land
05.02.2008	Schwaz
26.02.2008	Imst
18.03.2008	Kitzbüchel
15.04.2008	Landeck
29.04.2008	Reutte
29.05.2008	Lienz

Im Zuge der Umstellung der Empfangszentralen auf die ILL wurde von einer Fachfirma das zur Anschaltung von Brandmeldeanlagen verwendete System auch in den übrigen politischen Bezirken auf ein digitales Übertragungssystem umgerüstet, wodurch nunmehr tirolweit eine bessere Ortung des jeweiligen Brandmelders möglich sein sollte.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 60)

Die Landesregierung nimmt die Empfehlung, den Verrechnungsmodus zwischen den Gesellschaftern für alle Brandmelder in Tirol gleichartig zu gestalten, zur Kenntnis und merkt an, dass die ILL im Juli 2008 eine neue Vereinbarung über die Anschaltung von Brandmeldeanlagen abgeschlossen hat. Dadurch wurden die Tarife tirolweit vereinheitlicht.

Preisfestsetzung und Empfehlung an die ILL (Seite 61)

Der Hinweis des Landesrechnungshofes, dass die Tarife für die Einpflege der Brandmeldeanlagen für die Anschaltung einer Notrufanlage politisch bzw. einvernehmlich durch die Gesellschafter festgelegt wurden, ist zutreffend, ebenso, dass die durch den Bundes-Feuerwehrverband vorgegebenen Tarife für die Anschaltung von Notrufanlagen deutlich höher liegen. Es muss jedoch entgegnet werden, dass die Vorgaben des Bundes-Feuerwehrverbandes nicht verbindlich sind und ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelter Preis nicht vertretbar wäre.

Zu Punkt 7.2 – Aktueller Stand der betrieblichen Rückfallebenen

Bezirkszentralen, Ist-Stand LWZ, Bewertung, sowie Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 71)

Im Rahmen der Budgetbesprechungen für das Jahr 2009 wird die vom Landesrechnungshof angeführte finanzielle Bewertung der Errichtung und des Betriebes von Bezirkszentralen sowie der Einbindung der LWZ als Rückfallebene vorgenommen. Ebenso wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes zum Thema betriebliche Rückfallebene zur Kenntnis genommen und Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen.

Zu Punkt 8.2 – Budget

Budget 2008 Beratungskosten (Seite 74)

Die Kritik des Landesrechnungshofes, wonach die Beratungskosten zu gering budgetiert wurden, wird zur Kenntnis genommen und bei der Budgeterstellung für das Jahr 2009 berücksichtigt.

Zu Punkt 8.3 – Jahresabschlüsse

Empfehlung an die ILL (Seite 79)

Die Landesregierung nimmt die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die ILL, die Schulungsebene weiter auszubauen und damit Einnahmen zu erzielen, zustimmend zur Kenntnis.

Künftiger Finanzbedarf, Erlöse, Aufwendungen und Jahresbedarf (Seiten 80 und 81)

Es darf an dieser Stelle wiederum auf die Bestrebungen der Tiroler Landesregierung zur Neuorganisation des Rettungsdienstes und auf den damit in Verbindung stehenden in Begutachtung befindlichen Entwurf des Tiroler Rettungsdienstgesetzes verwiesen werden. Wie bereits mehrfach ausgeführt, soll im Rahmen der Neuorganisation u.a. die ILL als zentrale Leitstelle gesetzlich verankert werden, der tirolweit die Alarmierung, Disponierung und Einsatzunterstützung auf dem Gebiet des Rettungsdienstes inklusive der Flugrettung obliegt. Die damit verbundenen Maßnahmen sollten sich auch nachhaltig auf den Finanzbedarf der ILL auswirken.

Zu Punkt 8.5 – Beratungskosten

Vertragliche Zahlung (Seiten 83 und 84)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes bezüglich der Aufwendungen für Beratungstätigkeiten wird ausgeführt, dass das hohe Ausmaß an Beratungsleistungen unter anderem bedingt war durch:

- die Neugründung der Gesellschaft und die damit verbundene rechtliche und betriebswirtschaftliche Vorgaben;
- den eigenständigen Aufbau der technischen Infrastruktur;
- den zeitlichen Vorgaben für die Integration von Einsatzorganisationen und Flugrettungsbetreibern;
- der Kompensation einer geringen personellen Kapazität der ILL;
- dem Assessment von geeigneten Mitarbeitern.

Diesbezüglich darf auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu Punkt 8.6.2 Personalkonzept verwiesen werden.

Die Geschäftsführung der ILL – Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH hat eine Stellungnahme **zum Rohbericht** abgegeben, die der gegenständlichen Äußerung angeschlossen ist.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

AMPDS	Advanced Medical Priority Dispatch System
AR	Aufsichtsrat
ArbVG	Arbeitsvertrags-Verfassungsgesetz
Asfinag	Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft
BVergG	Bundesvergabegesetz
BZ	Bezirkszentrale (früher auch Bezirksleit- oder Bezirksführungszentrale)
CCA	Call Center Agent
CTI	Computer Telephony Integration
DF	Digitalfunk
ELS	Einsatzleitsystem
FDIS	Feuerwehrdateninformationssystem
GF	Geschäftsführer
GIS	Geographisches Informationssystem
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
IIG	Innsbrucker Immobilien GmbH und Co KEG
ILL	Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH (später Leitstelle Tirol)
KHDG	Katastrophenhilfsdienstgesetz
LFG	Landes-Feuerwehrgesetz
LFV	Landes-Feuerwehrverband
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LStV.	Landesstraßenverwaltung
LWZ	Landeswarnzentrale
NAH	Notarzthubschrauber
ÖBRD	Österreichischer Bergrettungsdienst – Landesleitung Tirol
ÖRK	Österreichisches Rote Kreuz (hier: Landesverband Tirol des Österreichischen Roten Kreuzes und mindestens eine Tiroler Bezirksstelle)
ÖWR	Österreichische Wasserrettung – Landesverband Tirol
PLS	Prozessleitsystem
ProQA	Software basierend auf dem Medical Priority Dispatch System
QM	Qualitätsmanagement
RIC	Radio Identification Code (für Pager)
RKT	Rettungs- und Krankentransporte
RTH	Rettungshubschrauber

SDS	Short Data Service
SLA	Service Level Agreement
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VfgH	Verfassungsgerichtshof
WAS	Warn- und Alarmierungssystem